

## **Einladung**

zur 9. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am  
Montag, 4. Dezember 2017, 15.30 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2017 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten (Informationsdrucks. Nr. 2821/2017 mit 1 Anlage)
4. Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover- Aktivitäten 2017 (Informationsdrucks. Nr. 2703/2017) - bereits übersandt
5. Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze (Informationsdrucks. Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
6. Anfragen und Anträge
  - 6.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
    - 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
    - 6.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
  - 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2098/2017)
  - 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)

7. Vorstellung der Beratungsstellen Frauennotruf und Frauenberatung  
Marienstraße
8. Bericht des Oberbürgermeisters
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
10. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

**PROTOKOLL**

9. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am Montag, 4. Dezember 2017,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.30 Uhr  
Ende 17.55 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	15.30 - 17.15 Uhr
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	15.30 - 17.35 Uhr
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	15.30 - 17.15 Uhr
Ratsherr Kelich	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
(Beigeordnete Seitz)	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	15.30 - 17.35 Uhr

**Beratende Mitglieder:**

Frau Feldmann	15.30 - 17.30 Uhr
Frau Dr. Köster	
Herr Moormann	
Frau Nölting	
Frau Nolte-Vogt (Frau Wegmann)	(Bündnis 90/Die Grünen)

**Grundmandat:**

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)

**Verwaltung:**

Herr Schostok	Oberbürgermeister
Frau Gehrke	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Spreen	Referat für Frauen und Gleichstellung
Frau Greve	Gesamtpersonalrat
Frau Mentner	Gesamtpersonalrat
Frau Dr. Mardorf	Dezernat III

**Gäste:**

Frau Klecina	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Frau Hildebrandt	Frauenberatungsstelle in der Marienstraße
Frau Kammann	Frauenberatungsstelle in der Marienstraße

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2017 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten (Informationsdrucks. Nr. 2821/2017 mit 1 Anlage)
4. Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover- Aktivitäten 2017 (Informationsdrucks. Nr. 2703/2017)
5. Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze (Informationsdrucks. Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage)
6. Anfragen und Anträge
  - 6.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
    - 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
    - 6.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
  - 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2098/2017)
  - 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)
7. Vorstellung der Beratungsstellen Frauennotruf und Frauenberatung Marienstraße
8. Bericht des Oberbürgermeisters
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
10. Verschiedenes

#### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Klingenburg-Pülm** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt:

**Frau Dr. Carl** wünschte, den Tagesordnungspunkt 6.1. einschließlich der Änderungsanträge 6.1.1. und 6.1.2. in die Fraktion der SPD zu ziehen.

Die Tagesordnung wurde einschließlich der Änderungswünsche einstimmig beschlossen.

#### **TOP 2.**

#### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorgetragen.

#### **TOP 3.**

#### **Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2017 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten (Informationsdrucksache Nr. 2821/2017 mit 1 Anlage)**

**Frau Gehrke** wies in ihrer Einleitung zu dieser Informationsdrucksache darauf hin, dass die Abfrage, wie auch schon von Frau Kämpfe erläutert, über das Erreichen der Ziele des wesentlichen Produktes nur zum 30. 06. und zu 31.12. erfolge, so dass sich diese Zahlen im Vergleich zum letzten Bericht noch nicht geändert haben. Sie könne aber ergänzen, dass in der Zwischenzeit 43 von angestrebten 50 AnsprechpartnerInnen zum Thema häusliche Gewalt geschult werden konnten.

Von den Ausschussmitgliedern wurden keine Fragen zu der Drucksache gestellt.

Die Drucksache wurde somit zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4.**

#### **Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover- Aktivitäten 2017 (Informationsdrucksache Nr. 2703/2017)**

**Herr Hauptstein** wünschte in seinem und im Namen der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zu diesem Thema eine deutliche Ausweisung in den nächsten Drucksachen, wofür die bereitgestellten Mittel ausgegeben würden. Darüber hinaus zweifelte er die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen an.

**Frau Steinhoff** entgegnete, dass alle Maßnahmen in besonderem Maße sinnvoll und erfolgreich seien. Sie lobte das Engagement und die Ergebnisse, wie z.B. den Christopher Street Day und die Regenschirmaktion. Es gäbe auch eine gute Kooperation mit dem Integrationsmanagement. Sie bat Frau Steeger um einen ausführlicheren Bericht über den Fachtag „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Asylgrund“ und das Zustandekommen der Kooperation.

**Frau Steeger** führte aus, dass dieser Fachtag am 04.02.2016 stattgefunden hätte. Dort sei deutlich geworden, dass ein großer Bedarf an Fachberatung vorwiegend für schwule Geflüchtete bestünde. Daraufhin sei eine Kooperation mit OE 50 entstanden. Zwei Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen stünden zehn Stunden pro Woche für Beratungsgespräche zur Verfügung. Positiv zu bewerten sei, dass die Beratungen außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte geführt würden. Das verringere das Risiko, anderen Flüchtlingen zu begegnen. Darüber hinaus gäbe es in Hannover inzwischen auch eine Wohngemeinschaft, die mit neun schwulen Geflüchteten vollständig belegt sei.

**Frau Dr. Carl** bedankte sich für das Engagement und die vielen Maßnahmen. Erfreulich sei, dass die vorwiegend niedrigschwelligen Angebote die Aufmerksamkeit und daraus resultierendem Engagement der Öffentlichkeit verstärkten. Sie bat um eine Einschätzung zum Umfang des Beratungsbedarfs von Frauen und die Möglichkeiten, den Zugang für sie und für Transpersonen zu erleichtern bzw. sichtbar zu machen.

**Frau Steeger** berichtete, dass es das „Netzwerk sexuelle Identität im Kontext Migration/Asyl“ gäbe. Darüber hinaus würde gerade eine Arbeitsgruppe mit Kargah e. V. und 18 LS gegründet, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln.

**Herr Moormann** wies Herrn Hauptstein darauf hin, dass auch Schwule und Lesben Steuerzahler seien. Ca. 10-15 % der hannoverschen Bevölkerung seien schwul oder lesbisch, das seien ca. 30.000 Menschen.

**Frau Steinhoff** ergänzte, dass die zur Verfügung gestellten Mittel im Vergleich zu den Angeboten sehr gering ausfielen. Sie fragte Frau Steeger, ob sie den Bedarf an weiteren Wohnungen für vergleichbare WG's als notwendig erachte.

**Frau Steeger** berichtete, dass ihnen ein Sachkostenbudget in Höhe von 22.000 € zur Verfügung stünde. Bzgl. weiterer Unterkünfte gäbe es Gespräche mit OE 61.44, Unterbringung, da die Betroffenen trotz ihrer Gemeinsamkeit teilweise unterschiedliche Sprachen sprächen und aus unterschiedlichen Kulturen stammten. Infolgedessen tendiere man inzwischen eher dazu, kleinere Wohngemeinschaften zu bilden.

**Frau Dr. Carl** fragte nach der weiteren Planung des Fortbildungsangebotes und ob auch die Auszubildenden einbezogen würden.

**Frau Steeger** berichtete, dass die Nachfrage an der Fortbildung zum Thema Migration und Asyl groß sei. Die aktuelle Veranstaltung sei mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vollständig belegt. Für Ende 2018 sei eine weitere in Planung.

**Herr Hauptstein** bat um genauere Erläuterung der Beratungsfälle und der dafür zur Verfügung stehenden Personen bzw. Arbeitsstunden.

**Frau Steeger** erklärte, dass die Freistellung der zwei Mitarbeitenden für die Beratungen, die zuvor nebenbei mitbearbeitet wurden, erst seit August bestehe. Seitdem seien 17 Personen beraten worden. Der Umfang und die Häufigkeit sei dabei nicht erfasst. Für eine grundsätzliche Aussage sei der Zeitraum noch zu kurz.

**Herr Wolf** fragte, ob es noch weiteren, dringenden Unterstützungsbedarf gäbe.

**Frau Steeger** betonte, dass es noch einige Projekte u.a. zu den Themenkomplexen Asyl/ Flüchtlinge, Regenbogenfamilien und Wohngemeinschaften gäbe, die aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht bearbeitet werden konnten.

**Herr Moormann** erklärte gegenüber Herrn Hauptstein, dass das Ziel der Maßnahmen nicht sei, nur benötigte Bedarfe abzudecken, sondern es gäbe auch Erwartungen an die Kommune, wahrgenommen, unterstützt und respektiert zu werden.

**Frau Dr. Carl** fragte, ob es die Möglichkeit gäbe, die Angebote auf [www.Hannover.de](http://www.Hannover.de) besser sichtbar zu machen.

**Frau Steeger** antwortete, dass die Gestaltung der Webseite wenig beeinflussbar und einheitlich geregelt sei und sie nur die Inhalte zur Verfügung stelle.

**Frau Steinhoff** wünschte auch eine bessere Präsenz auf der Webseite Hannover.de. Hierzu sei ein entsprechender Antrag in Arbeit.

**Frau Klingenburg-Pülm** erklärte, dass es im Rahmen der Neugestaltung der Webseite schon entsprechende Ideen gäbe.

Die Drucksache wurde zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 5.**

#### **Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze (Informationsdrucksache Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage)**

**Frau Dr. Mardorf** trug anhand einer beigefügten Präsentation zum Thema vor.

**Herr Engelke** wies auf eine Ungereimtheit auf Seite 7 der Präsentation hin.

*Anmerkung zum Protokoll:*

*Es handelte sich um einen Schreibfehler bei den %-Zahlen. In der Anlage zum Protokoll ist eine korrigierte Fassung beigefügt.*

**Frau Steinhoff** erläuterte, dass es Ziel der Maßnahmen sei, Menschen in Armut eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie bat um Erläuterung, welche Maßnahmen am erfolgreichsten seien und ob es gelänge, Menschen aus der Armut zu holen. Es sei auch ein Ziel alleinerziehenden Frauen eine eigenständige Existenz zu ermöglichen.

**Frau Dr. Mardorf** erwiderte, dass viele Faktoren eine Rolle spielten, die nur zu einem geringen Teil von der Kommune beeinflusst werden könnten. Es sei daher kaum möglich, den Erfolg einer Maßnahme zu bemessen. Erfolgreiche Maßnahmen der Stadt Hannover seien grundsätzlich diejenigen, die Teilhabe ermöglichen.

**Frau Dr. Carl** zeigte sich besorgt, dass in bestimmten Quartieren der Anteil an Menschen, die in Armut leben, bei 70 % läge. Es gäbe schon diverse Maßnahmen, wie Familienzentren, Kita-Ausbau und sozialen Wohnungsbau. Sie fragte, wie die Maßnahmen in besonders betroffenen Quartieren in Anspruch genommen und in wieweit Alleinerziehende bei der Vergabe von Sozialwohnungen berücksichtigt würden. Darüber hinaus wüsste sie gern, wie hoch der Bedarf an Unterkünften für obdachlose Frauen sei.

**Frau Dr. Mardorf** konnte zur Inanspruchnahme der Angebote nichts sagen, da diese gesondert erhoben werden müssten und nicht Bestandteil dieser Drucksache seien. Besonders viel von Armut betroffene Alleinerziehende lebten in Quartieren, in denen im allgemeinen ein hoher Armutsanteil an Familien mit Kindern zu verzeichnen sei. Die Vergabekriterien der Sozialwohnungen würden sicher solche Aspekte berücksichtigen. Der Bericht erfasse nur Obdachlose, die entsprechende Sozialleistungen bezögen. Der andere, große Teil ohne derartige finanzielle Unterstützung falle aus dieser Statistik heraus.

**Frau Nolte-Vogt** merkte an, dass der Bericht nur bedingt aussagefähig sei, da er nur die Personen erfassen könne, die Transferleistungen bezögen.

**Frau Jeschke** widersprach der positiven Aussage von Frau Dr. Carl bezüglich des Engagements im sozialen Wohnungsbau. Aus ihrer Sicht sei der soziale Wohnungsbau von der SPD als auch von der CDU in der großen Koalition in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Die Zahl der zusätzlich geschaffenen Sozialwohnungen läge gemäß der Aussage von Herrn Bodemann unter 1.000. Es seien sogar Belegwohnungen von der Stadt aufgegeben worden.

Ein weiteres Problem für Alleinerziehende sei das mangelhafte Betreuungsangebot für Kinder, z.B. seien in Ahlem die Kapazitäten der Krippen und Kitas nicht proportional den zugezogenen Familien angepasst worden. Im zuständigen Stadtbezirksrat herrsche die Meinung, dass es zumutbar sei, die Kinder in andere Stadtteile zu bringen. Aus ihrer Sicht hätten Alleinerziehende eine wesentlich bessere Chance dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen und damit aus der Armut herauszukommen, wenn sowohl die Wohnungs- als auch die Betreuungssituation geändert würde. Sie sah die Verbesserung in der Armutsstatistik nicht in den kommunalpolitischen Maßnahmen, wie kostenfreie Museumsbesuche, sondern in der veränderten Konjunkturlage begründet. Das Sinken der Arbeitslosenzahlen insgesamt habe die Zahlen zum Positiven verändert.

**Frau Dr. Carl** betonte, dass auch der SPD die Problematik bekannt sei. In den betroffenen Stadtteilen Ahlem und Badenstedt sei der Stadtbezirksrat schon entsprechend aktiv geworden, indem entsprechende Anträge zur schnellstmöglichen Verbesserung der Betreuungssituation gestellt worden seien.

**Herr Kelich** erläuterte, dass das Ziel der Maßnahmen nur in einem geringen Maße die Verringerung der in Armut lebenden Personen sein könne, sondern diesem Personenkreis die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die Wohnungen mit Belegrechten seien aber nicht verringert sondern nur umgeschichtet worden, um eine Ghettoisierung zu verhindern und eine bessere soziale Mischung in den Stadtteilen zu erreichen.

Herr Kelich fragte in Bezug auf die Altersarmut, ob es einen Geschlechter spezifischen Unterschied zu Ungunsten von Frauen gäbe.

**Frau Dr. Mardorf** bestätigte, dass vor allem Alleinerziehende und Witwen, aber auch Migrantinnen häufiger in Armut leben als Männer. Bei diesem Aspekt, der auch im Seniorenplan thematisiert worden sei, spielten verschiedene Faktoren eine Rolle. Es sei zu überlegen, ob es dazu eine eigene Drucksache geben sollte.

**Frau Nolte-Vogt**, die selbst dem Stadtbezirksrat Limmer-Ahlem angehört, betonte, dass die Kinderbetreuung ein Schwerpunktthema bei jedem Vorschlag zur Erschließung neuer Baugebiete sei. In der Umsetzung sei es tatsächlich zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Eine geplante Zwischenlösung einer "ContainerKita" würde wohl erst im Jahr 2019 umgesetzt. Es gäbe aber eine Zusage des Oberbürgermeisters, dass kurzfristig eine Lösung gefunden werden solle. Es müsse für Kinder, die Krippenplätze haben, direkt folgend auch Kitaplätze geben.

**Herr Engelke** schätzte die Möglichkeiten, die Armut auf Kommunalebene zu bekämpfen, als äußerst gering ein und hielt die Maßnahmen der Stadt Hannover für Möglichkeiten, die Folgen ein wenig zu lindern. Auch mehr Kitaplätze könnten aus seiner Sicht nicht allzuviel bewegen.

**Herr Wolf** fand die Aussagen zu pessimistisch und merkte an, dass mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden als armutsgefährdet oder in Armut lebend gelten. Es bedürfe mehr Hilfen, u.a. im Bereich Bildung und Erziehung. Große Auswirkungen auf die Entwicklung hätten die stark angestiegenen Wohnkosten, auf die Einfluss genommen werden könnte, wie z.B. mit einer Mietpreisbindung. Weiterhin könne die Gruppe derer, die Anspruch auf den Aktivpass haben, auf Personen erweitert werden, die zwar keine Transferleistungen bezögen, deren Einkommen aber nachweislich unter der Armutgrenze lägen.

**Frau Jeschke** betonte nochmal, dass eben der Ausbau der Krippen und Kitas eine der wenigen Möglichkeiten für eine Kommune sei, Alleinerziehenden den Weg in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern und der Armut entgegen zu wirken. Die Umsetzung der schon geplanten Vorhaben müsse beschleunigt werden.

**Frau Gamoori** lobte den Bericht, da sie einen differenzierten Überblick gäbe und damit eine gute Arbeitsgrundlage darstelle. Sie sah eindeutig die Politik in der Handlungsverpflichtung.

Die Drucksache wurde zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6.**

### **Anfragen und Anträge**

#### **TOP 6.1.**

##### **Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)**

Die Drucksache wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen.

###### **TOP 6.1.1.**

###### **Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)**

Der Antrag wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen.

###### **TOP 6.1.2.**

###### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)**

Der Antrag wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen.

## TOP 6.2.

### **Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2098/2017)**

**Frau Jeschke** stellte den Antrag vor.

Eine Anregung, den Antrag zu stellen, sei die Anhörung eines Flüchtlings im August diesen Jahres gewesen. Weiterhin habe MiSO e.V. zur Migrationskonferenz im November 2017 einen Maßnahmenkatalog entworfen. Eine Forderung war die Gründung einer unabhängigen Kommission unter Beteiligung der Flüchtlingshilfeinitiativen, die die Einhaltung der von der Stadt Hannover festgelegten Standards für Flüchtlingsunterkünfte beaufsichtige. Eine vergleichbare Einrichtung sei erfolgreich in Köln tätig.

**Frau Steinhoff** hielt es ebenfalls für wichtig und notwendig, sich für Flüchtlinge einzusetzen. Grundsätzlich unterstütze sie den Vorschlag. Da es aber zur Zeit kein Konzept dazu gäbe und auch die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stünden, müsse der Antrag abgelehnt werden, würde aber in die nächsten Haushaltsplanungen als Idee mit einfließen.

**Herr Engelke** bemängelte die Begriffswahl Ombudsmann, da die Funktion einer solchen Person vor allem als Streitschlichter nicht aber als Anlaufstelle für Informationen anzusehen sei. Die Verwaltung mache schon sehr gute Arbeit in Bezug auf die Flüchtlingshilfe. Die Aussagen des erwähnten Flüchtlings über die Zustände in den Unterkünften hielt er für sehr fragwürdig, da ihm bekannt sei, dass dieser Flüchtling niemals in einer solchen Unterkunft untergebracht war.

**Frau Dr. Carl** würdigte ebenfalls die gute Arbeit der Verwaltung. Die städtischen Standards seien Bestandteil der Verträge mit den Heimbetreibern und würden entsprechend überprüft. Darüber hinaus gäbe es die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Unterstützung, z.B. auch in der Politik zu suchen. Eine Ombudsstelle habe den Nachteil, dass sie gegenüber den Betreibern keine Weisungsbefugnisse habe und daher nicht viel ausrichten könne. Aufgrund der vielfältigen Unterstützendenkreise sähe sie den Bedarf einer Ombudsstelle, die zusätzliche Kosten verursachen würde, nicht.

**Herr Hauptstein** schloss sich der kritischen Sicht auf den angehörten Flüchtling an mit der Begründung, dass dessen Erwartungshaltung aus seiner Sicht unangemessen hoch gewesen sei. Seines Wissens lägen die Kosten für die Ombudsstelle in Köln bei 127.000 € jährlich. Er lehne den Antrag daher ab.

**Frau Klingenburg-Pülm** berichtete, dass sie vor Kurzem in Köln gewesen sei und auch diese Ombudsstelle besucht habe. Sie hielt die Einrichtung in Köln für erfolgreich und gehe davon aus, dass sich Köln diese Ausgabe sicher gut überlegt habe.

**Herr Wolf** sah es als schwierig an, dass ein geflüchteter Mensch, der wahrscheinlich auch der deutschen Sprache nicht mächtig sei, den Kontakt zur Politik aufnehmen könne, um Beschwerden anzubringen. Den Begriff Ombudsstelle fand er auch unglücklich gewählt und hätte eher den Begriff "Anlaufstelle" dafür genutzt. Die Aufgabe dieser zentralen Stelle solle die Möglichkeit zur Information und Vermittlung für die unterschiedlichsten Anliegen der Betroffenen, aber auch der Unterstützenden, sein. Aus diesen Gründen stimme er für den Antrag.

**Herr Kelich** wies darauf hin, dass es in dem Antrag vorrangig um die Kontrolle zur Einhaltung der vertraglich mit der Politik vereinbarten Standards in den Unterkünften ginge. Diese Kontrolle fände derzeit schon statt. Den Kontakt nähmen Flüchtlinge über ihre hauptamtlichen oder auch ehrenamtlichen BetreuerInnen auf. Ein solcher Hinweis würde an das Sachgebiet Unterbringung des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung weitergeleitet und es folge eine nicht angekündigte Überprüfung. Er selbst habe einen solchen Fall in der Praxis begleitet.

**Frau Jeschke** sah die Möglichkeiten, AnsprechpartnerInnen für die Probleme der Flüchtlinge zu finden, als derzeit nicht zuverlässig an, da es ein "Glücksspiel" sei, ob die kontaktierte Person tatsächlich helfen könne, wie in dem von Herrn Kelich geschilderten Fall, oder nicht. Aus ihrer Erfahrung gäbe es oft auch Konflikte zwischen den Ehrenamtlichen und den Betreibern, z.B. in Bezug auf die Ausübung des Hausrechtes oder die Beschaffung und Zuteilung von Inventar. Die Kontrolle dürfe sich nicht nur auf die schriftlich festgelegten Standards beschränken, sondern die individuelle Umsetzung in der Praxis müsse besser überwacht werden.

Es sei erfreulich, dass so intensiv diskutiert würde, wünschenswert wäre aber statt einer Ablehnung das Einreichen eines entsprechenden Änderungsantrags gewesen. Auch der Begriff "Ombudsstelle" sei nicht festgelegt und hätte in der Umsetzung geändert werden können.

**Herr Wolf** berichtete von einem Beispiel, in dem Flüchtlinge auf einem Bauernhof als günstige Arbeitskräfte unter äußerst schlechten Bedingungen missbraucht worden seien. Viele hätten diese unzumutbare Situation ausgehalten, da sie nicht gewusst hätten, an wen sie sich hätten wenden sollen. In solchen Fällen bedürfe es einer zentralen Anlaufstelle, um Hilfe und Unterstützung zu finden.

**Herr Kelich** ergänzte seine Aussage dahingehend, dass sicher auch aufgrund der Sprachbarriere Flüchtlinge teilweise nicht selbst Hilfe suchten, aber in der Stadt Hannover die HelferInnen und Unterstützendenkreise so gut mit der Politik vernetzt seien, dass diese sich in solchen Fällen an die PolitikerInnen wenden würden.

Der Antrag wurde mit 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

### **TOP 6.3.**

#### **Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung der "Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus" (Drucks. Nr. 2538/2017)**

**Frau Jeschke** stellte den Antrag vor.

Ziel des Antrages sei die Erweiterung auf jegliche Art von Extremismus, auch auf religiösen, fundamentalistischen und links gerichteten Extremismus.

**Frau Steinhoff** erklärte, dass sie dem Antrag nicht zustimme, da die Stelle im Jahr 2012 zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus eingerichtet worden sei.

Ausgangslage seien die Taten der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund aus Zwickau gewesen.

**Frau Jeschke** plädierte nochmal vor allem aufgrund der kriegsähnlichen Zustände in Syrien und im Irak und ganz aktuell linksautonomer Gewalt wie auf dem G20-Gipfel in Hamburg für eine Erweiterung des Aufgabenspektrums.

**Herr Hauptstein** schloss sich den Ausführungen von Frau Jeschke an und befürwortete den Antrag, der für ihn eine gleichstellende Komponente beinhalte. Aus seiner Sicht gäbe es keine "guten" linksgerichteten Extremismus und "schlechten" Rechtsextremismus.

**Frau Dr. Carl** führte aus, dass durch die Bezeichnung "Demokratiestärkung" eine erweiternde Bedeutung impliziert sei, da damit die Rechtsstaatlichkeit insgesamt erfasst sei.

**Herr Wolf** erklärte, dass es mehrere Stellen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen gäbe, die teilweise aufgrund bestimmter Ereignisse geschaffen worden seien. Insbesondere sei Deutschland durch Rassismus, Faschismus und Rechtsextremismus geschichtlich vorbelastet. Das Wiedererstarken solcher Gruppen mit einem hohen Gewaltpotential stelle eine große Gefahr dar, für die eine eigene Stelle mit diesem Schwerpunkt dringend notwendig sei. Der Antrag würde daher von ihm abgelehnt.

Der Antrag wurde mit 3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

#### **TOP 7.**

##### **Vorstellung der Beratungsstellen Frauennotruf und Frauenberatung Marienstraße**

**Frau Gehrke** stellte Frau Klecina vom Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen sowie Frau Hildebrandt und Frau Kammann von der Frauenberatungsstelle in der Marienstraße vor, die schon lange von der Stadt Hannover gefördert würden.

**Frau Klecina** stellte den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, die als Anlage beigefügt ist.

**Frau Hildebrandt** und **Frau Kammann** stellten die Frauenberatungsstelle in der Marienstraße anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, die als Anlage beigefügt ist.

#### **TOP 8.**

##### **Bericht des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister hatte keine Berichte.

#### **TOP 9.**

##### **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

**Frau Gehrke** berichtete über den Fachtag der AG Migrantinnen aus HAIP am 27.11.2017 zum Thema Genitalverstümmelungen anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen. Es hätten ca. 100 Personen teilgenommen.

Der Gleichstellungsaktionsplan sei soweit erstellt. Zu einer Maßnahme seien noch letzte Feinabstimmungen nötig. Sie stellte die Verteilung der schriftliche Fassung für den Beginn des nächsten Jahres in Aussicht. Der erste Zwischenbericht würde dann zum Ende des nächsten Jahres erfolgen.

Der Arbeitskreis zur sexualisierten Gewalt in Bars und Nachtclubs, der gemäß dem Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Modellprojekt gegen sexualisierte Gewalt und Belästigung in Nachtclubs und Bars (DS 2042/2017 N1) gegründet wurde, habe zum zweiten Mal getagt. Beteiligt seien das Musikzentrum, Glocksee, Faust, Chez Heinz, der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover e. V., Violetta e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und das Referat für Frauen und Gleichstellung. Im Hinblick auf die Schulungen der Ansprechpersonen zum Thema häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen am Arbeitsplatz sei zwischenzeitlich auch Kontakt zu den Jugendausbildendenvertretungen aufgenommen worden, da auch für sie Schulungen im nächsten Jahr geplant seien.

Die Termine für die Sitzungen des nächsten Jahres wurden als Tischvorlagen verteilt. Eine korrigierte Version ist dem Protokoll beigelegt.

**TOP 10.**  
**Verschiedenes**

**Herr Küßner** lobte die Arbeit im Bürgeramt Döhren. Ihm sei dort hervorragend geholfen worden.

**Frau Klingenburg-Pülm** schloss die Sitzung um 17:55 Uhr.

Stefan Schostok  
Oberbürgermeister

Ulrike Spreen (GB)  
für das Protokoll



**Präsentation für die 9. Sitzung des Gleichstellungsausschusses  
am 4.Dezember 2017, 15:30 Uhr, Rathaus, Hodlersaal**

---



**Frauenberatung für Betroffene von Gewalt  
und krisenhaften Lebenssituationen e.V.**

**Marienstraße 61, 30171 Hannover**

**Telefon: 0511 - 32 32 33**

**Fax: 0511 - 32 39 75**

**Email: [info@frauenberatung-hannover.de](mailto:info@frauenberatung-hannover.de)**



## Gründung:

-> 1985 als eine offene Beratungsstelle für Frauen jeden Alters eingerichtet.

## Schwerpunkt:

-> Spezielles Angebot nach Gewalterfahrung oder in krisenhaften Lebenssituationen

> Auf Wunsch bieten wir auch den Bezugspersonen der Klientinnen Unterstützung und Hilfe an.



## Das Angebot

- Anonyme Telefonberatung
- Krisenintervention
- Psychologische Einzelberatung
- Traumaberatung und -therapie
- Paar- und Familienberatung und -therapie
- Rechtsberatung
- Themenzentrierte Gruppenangebote
- Offene Sprechstunde
- Beratung bei Gewalt am Arbeitsplatz
- Informationsveranstaltungen zum Thema: „Gewalt gegen Frauen“





## Krisenintervention

Mit unserem Angebot bieten wir unseren Klientinnen die Möglichkeit der Reflexion ihrer aktuellen krisenhaften Lebenssituation.

Wir unterstützen unsere Klientinnen, sich emotional wieder zu stabilisieren und geben ihnen Gelegenheit, gemeinsam mit uns Lösungen für mehr Schutz und mehr Zeit für sich zu finden.

Wir geben einen Überblick über verschiedene Hilfsangebote, die sie sowohl bei uns als auch bei anderen Einrichtungen erhalten.

## Einzelberatung

In der psychologischen Einzelberatung stehen wir unseren Klientinnen mit den Methoden der Gesprächs-, Sexual- und systemischen Familienberatung zur Verfügung. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, vielfältige Problematiken, die sich aus ihrer Vergangenheit oder ihren aktuellen Lebenszusammenhängen ergeben, zu besprechen.

Schwerpunktmäßig konzentrieren wir uns hier auf die **Symptome von Depressionen und Ängsten** sowie auf der Beratung bei **Selbstwertproblemen, psychosomatischen Beschwerden, Beziehungsproblemen, Sinnfragen** und vielem anderen mehr.



# Traumaberatung und Traumatherapie

Traumata werden durch erlebtes schlimmes Leid und existentiell bedrohliche Situationen ausgelöst.

Verschiedene Formen von Gewalt, wie unter anderem sexuelle Gewalt, Kriegserlebnisse oder Freiheitsentzug, Unfälle oder Überfälle können intensive Angst, extreme Gefühle von Hilflosigkeit und völligen Kontrollverlust auslösen. Diese Erfahrungen können zu psychischen Symptomen führen, die oft erst Wochen oder viele Monate später auftreten. Es handelt sich dann um eine posttraumatische Belastungsstörung.

Folgen können sein: überängstliches oder zwanghaftes Verhalten, stärkerer Alkoholkonsum, Schmerzen unbekannter Ursache.

Symptome wie: sich zurückziehen, Schlafstörungen, Alpträume, Panik, Depressionen oder Dissoziationen sind normale Reaktionen auf „unnormale“ dramatische Lebensereignisse, die im Gehirn nicht verarbeitet werden können.

Qualifizierte und systematische Traumaberatung und Traumatherapie stabilisieren und regen den Verarbeitungsprozess an.



## Paar- und Familienberatung / -therapie



Auf Wunsch bieten wir unseren Klientinnen gerne auch Paar- und Familienberatung an.

Eine unserer Beraterinnen verfügt über eine Ausbildung in systemischer Familientherapie und langjährige Erfahrung in dieser Beratungsform.





## Rechtsberatung

Wir bieten einmal wöchentlich durch eine erfahrene Rechtsanwältin, die ihren Kanzleisitz in Hannover hat, eine 30-minütige Rechtsberatung in unseren Räumen an.

Die Rechtsanwältin steht insbesondere für Rechtsfragen aus dem Bereich Familienrecht, Sozialrecht und Opferschutz für Frauen zur Verfügung. Die Beratungsgebühr beträgt einmalig 25 Euro.

## Gruppenangebote

Wir bieten themenzentrierte Gruppenangebote mit dem Ziel, neue Energie und Lösungsideen zu vermitteln. Diese Angebote richten sich speziell an Frauen.

### Ich lass mir Flügel wachsen – Wege aus der Co-Abhängigkeit

Ziele: Eigene Wünsche und Ziele entwickeln, Kreativität und Lebensgestaltung entfalten; mit kleinen Schritten auf den Weg in eine selbstbestimmte und selbständige Zukunft gehen.



### Ich bleibe auf meinem Weg - Kliniknachsorge für traumatisierte Frauen

Frauen nach einem erfolgreichem Klinikaufenthalt werden dabei unterstützt, neue Kräfte zu sammeln, Ressourcen wieder zu sehen und neu Gewonnenes im Alltag umzusetzen.

### Kunsttherapiegruppe für Frauen

„Kunst ist die Vermittlerin des Unausprechlichen.“  
Johann Wolfgang von Goethe



### Zendoodle & PMR - Gruppenangebot für Frauen

Kreative Auszeit & Entspannung



## Offene Sprechstunde

Wir bieten unseren Klientinnen jeden Dienstag von 9:00 – 10:00 Uhr eine offene Sprechstunde an.

Hier haben sie ohne Voranmeldung die Möglichkeit zu einem kostenlosen und persönlichen Erstgespräch.



## Beratung bei Gewalt am Arbeitsplatz

Unfälle, Überfälle oder sexualisierte Gewalt, die unseren Klientinnen direkt am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeit zugestoßen sind, können wir mit ihnen besprechen und gemeinsam nach einem für sie geeigneten Weg suchen, die Erlebnisse zu verarbeiten.

Wir arbeiten mit den Berufsgenossenschaften zusammen.  
Diese übernehmen in der Regel die Kosten.



## Ausbildung der 4 Beraterinnen / Therapeutinnen

### Grundqualifikationen:

Diplom-Pädagogin  
Diplom-Psychologin  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Master of Arts  
Bachelor of Arts

### Zusatzqualifikationen:

Gesprächstherapie  
Sexualtherapie  
Traumatherapie  
Kunsttherapie  
Psychodrama  
NLP  
Tiefenentspannung  
Systemische Familientherapie  
Paartherapie  
Bioenergetik

## Statistikzahlen aus dem Jahr 2016

Gesamtwochenstundenzahl aller Beraterinnen: 86,5 Std./Wo.

Anzahl der Telefonberatungen: 1028

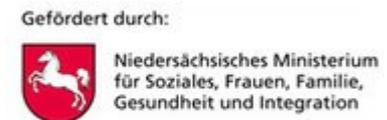
Anzahl der persönlich beratenen Frauen und Mädchen: 154 mit 987 Std.

Aufteilung nach Alter:	18-21 Jahre	3
	22-30 Jahre	27
	31-40 Jahre	33
	41-50 Jahre	54
	ab 51 Jahre	37

Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund: 26



**WIR BEDANKEN UNS FÜR DIE FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI:**





# Beratung, Information und Prävention bei sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen

Petra Klecina vom  
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover

Gefördert durch die Landeshauptstadt Hannover, Land Niedersachsen und  
Region Hannover

# Fachberatungsstelle zum Thema „sexualisierte Gewalt“



## Für:

- von Gewalt betroffene Frauen und jugendliche Mädchen
- soziale Umfeld und Bezugspersonen
- Fachkräfte und Institutionen oder Einrichtungen
  
- Unabhängig davon, wie lange die Gewalterfahrungen zurückliegen

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

- Eigenständiger Verein
- **Am 05. Juni 2018 30jähriges Jubiläum**
- Finanziert vom Land Niedersachsen, Stadt und Region Hannover
- 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen

(Helena Behrens, Claudia Chodzinski, Petra Klecina, Gabi Kuhl-Himstedt)



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Wer kommt ?



- Erwachsene Frauen und jugendliche Mädchen, deren Gewalterfahrungen länger zurücklegen (Monate bis Jahrzehnte) oder
- Frauen, deren Gewalterlebnisse aktuell sind
- aus allen Schichten, Alter von ca. 16 bis über 70 Jahre
- unabhängig von Aufenthalt und Staatsangehörigkeit
- Oftmals erste Anlaufstelle für Ratsuchende

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Wer kommt ?



- Fachkräfte, die verunsichert sind
- Familienangehörige, die überfordert sind
- Institutionen, die Informationen benötigen



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Angebote



- Telefonische Beratungsangebote
- Hauptsächlich persönliche Beratungen
- Verschiedene Gruppenangebote



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Angebote



- Offene Sprechstunde
- Telefonische Erreichbarkeit am Wochenende
- Psychosoziale Prozessbegleitung für die Frauen, die eine Strafanzeige stellen/gestellt haben



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Frauen, die Gewalt erfahren mussten, sollen nicht noch für ihre Unterstützung bezahlen



Angebote sind:

- **kostenlos**
- **Anonym**

Kontaktaufnahme: „Selbstmelderinnen“,  
über Fachkräfte, Bezugssystem, Polizei,  
Jobcenter, usw.

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Erleben von Gewalt bedeutet auch.....

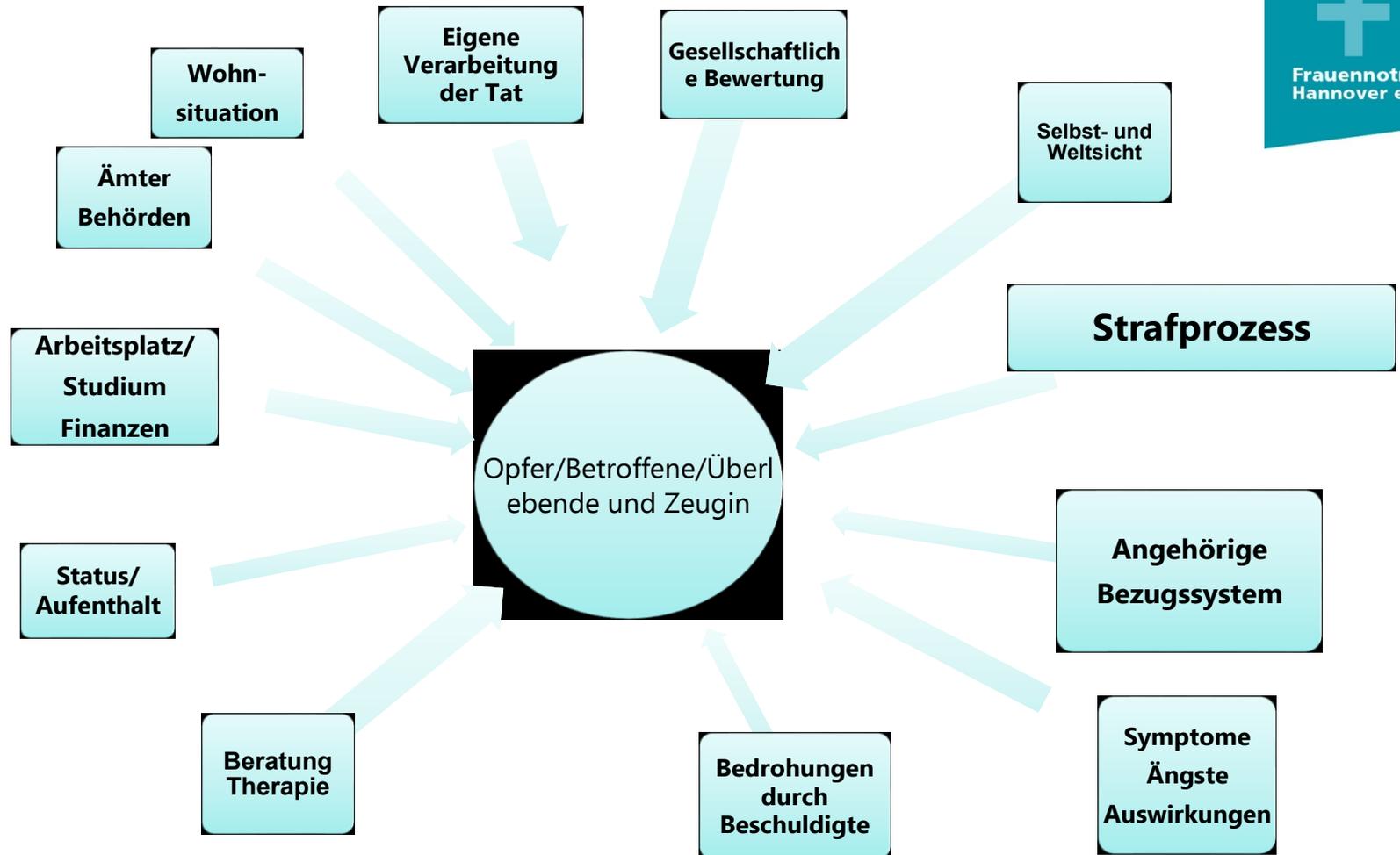


- Bewältigungsprozesse nach sexueller Gewalt sind nie ganz abgeschlossen
- Es können immer neue Anforderungen (in Beziehungen, Beruf, durch späteren Strafprozess...) entstehen
- Erinnerungen können durch äußere Einflüsse wachgerufen werden
- Erneute Grenzverletzungen können Auslöser für Flashbacks sein

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

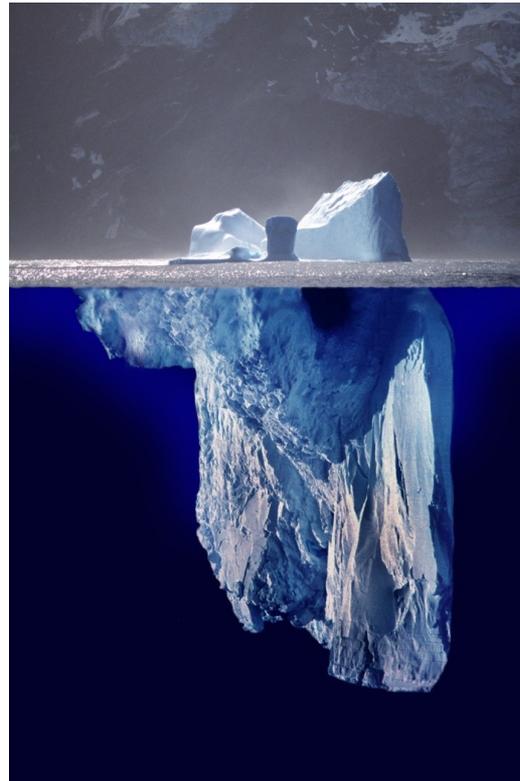
# Gewalterfahrungen bedeuten



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Und manchmal kommen noch andere Themen zum Vorschein



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Das erfordert in den Angeboten



- **Mischung aus Beratung, Therapie und Sozialarbeit**
- **Flexibilität**
- **Solidarische Haltung (Parteilichkeit)**
- **Lebensbedingungen berücksichtigen**
- **Anerkennung / Wertschätzung**

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Sexuelle Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem



Deshalb unabdingbar:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungen für verschiedene Zielgruppen  
(pädagogischer, gesundheitlicher und juristischer Bereich)
- Kooperationen und Vernetzung

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Öffentlichkeitsarbeit



- Diverse Fachveranstaltungen
- Erstellung von Flyern und Broschüren
- Rundbriefe
- Kampagnen
- Theateraufführungen
- Informationsstände
- .....

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

*Ich will kein  
beschissenes Pfefferspray.  
Ich will VERÄNDERUNG.*



Frauennotruf  
Hannover e.V.

*Don't get raped.*



*Du hast doch nicht  
sprechen gelernt, um dann  
die Schnauze zu halten...*



*Ein **NEIN** ist ein  
vollständiger Satz. **WAS** ist  
daran nicht zu verstehen?*



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Sexuelle Gewalt ist nicht allein zu lösen



- Runde Tische, z.B. HAIP, Frauen-Gesundheit, Opferorientierung im Strafvollzug
- Traumanetzwerk (vom Frauennotruf initiiert, seit 2011)
- Arbeitskreis Sexuelle Gewalt und Behinderung ((vom Frauennotruf initiiert, seit 2006)
- Netzwerk Psychoziale Prozessbegleitung und Nebenklage
- 8. März-Bündnis
- Arbeitskreis Dissoziative Störungen der Frauenberatungsstellen in Hannover
- Arbeitskreis psychosoziale Versorgung (Beratungsstellen in Hannover und Region)
- Feministisches Frauen- und Mädchennetzwerk
- Austausch mit Opferhilfebüros
- Regionale Präventionsräte
- ARGE und Jobcenter (Kooperationsvertrag mit der ARGE)
- Stadtteilerunde
- Runder Tisch Frauengesundheit der Region Hannover
- Betreuungsvereine (Beta 89, Balance, AWO, gesetzliche BetreuerInnen etc.)
- Hannoversche Wohnassistenz und Initiativen der Behindertenhilfe
  
- Niedersächsischer Verbund der Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Bundesverband der autonomen Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Landesfrauenrat (Delegierte)
- Paritätischer Niedersachsen



**Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**

**Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)**

# Arbeitsschwerpunkt „Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen



- Weil es wichtig war und ist, dieses Thema aus dem doppelten Tabubereich herauszuholen mit zusätzlichen personellen, finanziellen und bedarfsgerechten Angeboten
- Gruppe „Jetzt komme ich“, Einzelberatungen, Beratung in Gebärdensprache, aufsuchende Arbeit, Theaterstück „Ja und Nein! Und lass das sein“, Broschüren in leichter Sprache, Homepage .....

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Nicht nur das, was messbar ist, zeigt unsere Arbeit, dennoch....



- 2014: 217 persönliche Beratungsfälle + 946 Telefonberatungen, 13 Prozessbegleitungen
- 2015: 220 persönliche Beratungsfälle + 905 Telefonberatungen, 21 Prozessbegleitungen
- 2016: 228 persönliche Beratungsfälle + 932 Telefonberatungen, 21 Prozessbegleitungen
  
- Gruppenangebote, offene Treffs und offene Sprechstunde sind hierin nicht aufgeführt, für Beratungen stehen hauptsächlich zwei Mitarbeiterinnen zur Verfügung

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Forderungen und Herausforderungen



- Cybermobbing und social media
- Wie entwickelt sich Sexualstrafrechtsreform?
- Opferstigmatisierung als immerwährendes Themenfeld
- „Sicher feiern“, Gewalt im öffentlichen Raum
- Alltäglicher Sexismus als Nährboden für Gewalt

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)

# Was wir uns wünschen

- Barrierefreie Räume
- Ideelle und finanzielle Unterstützung durch Politik
- Aufmerksamkeit für das Thema jenseits von Skandalisierung und tagesaktueller Betrachtung
- Jede #metoo oder #aufschrei-Kampagne ist ein Baustein, wenn daran weitergearbeitet wird
- Jungen und Männer in die Verantwortung nehmen



Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)



- Haben Sie Anmerkungen und Fragen?
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Goethestr. 23 | 30169 Hannover | Tel.: 0511 / 33 21 12 | [www.frauen-notruf-hannover.de](http://www.frauen-notruf-hannover.de)



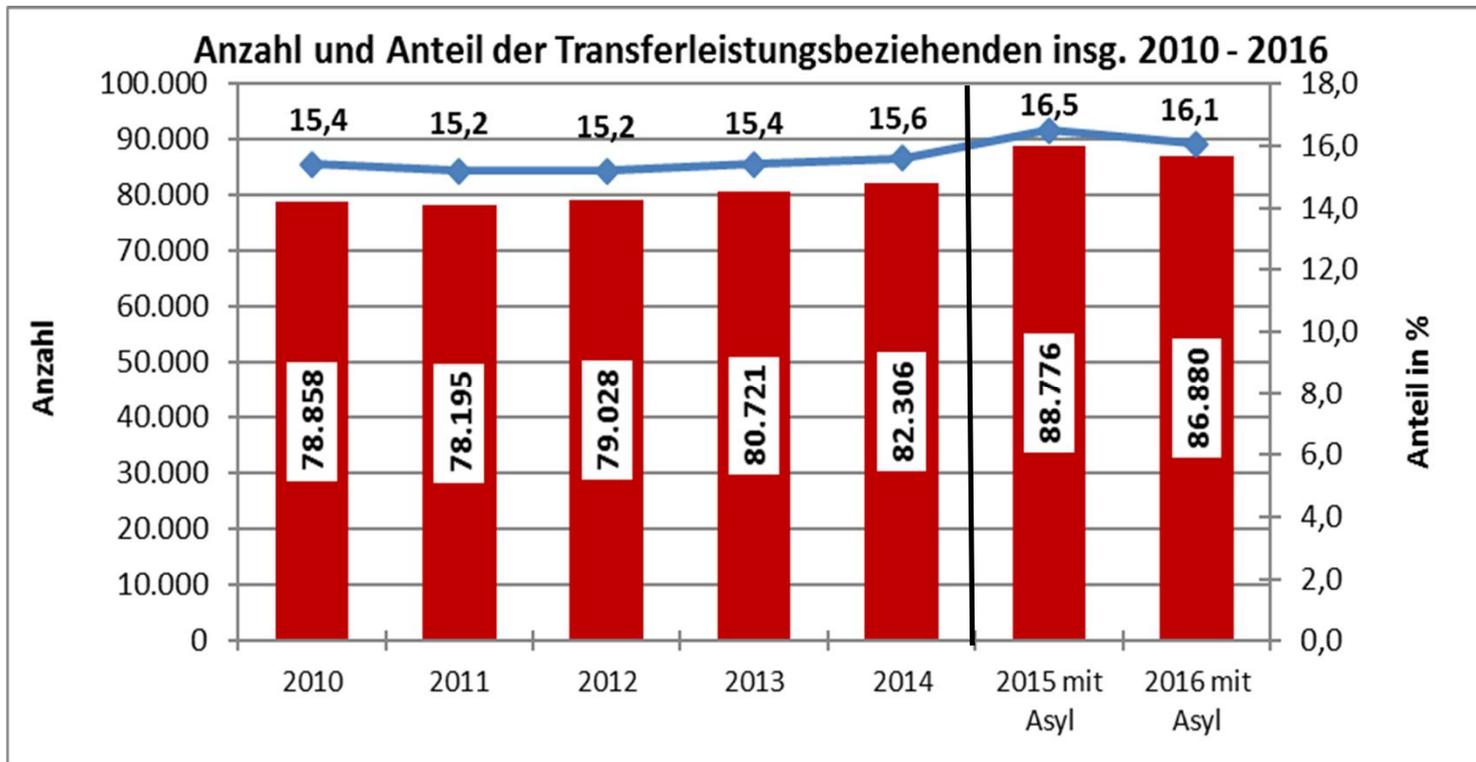
## Armut in Zahlen 2017 – Situation, Entwicklung & Handlungsansätze

## Drei Anlässe

- 1. Dynamische Entwicklungen, Zuzugsbewegungen**
- 2. Konjunktureller Aufschwung, sinkende Arbeitslosigkeit**
- 3. Neudefinition des hannoverschen Transferleistungs- /  
Armutsindikators**

## Armutsentwicklung 2010 bis 2016

### Anzahl und Anteil der Transferleistungsbeziehenden\*

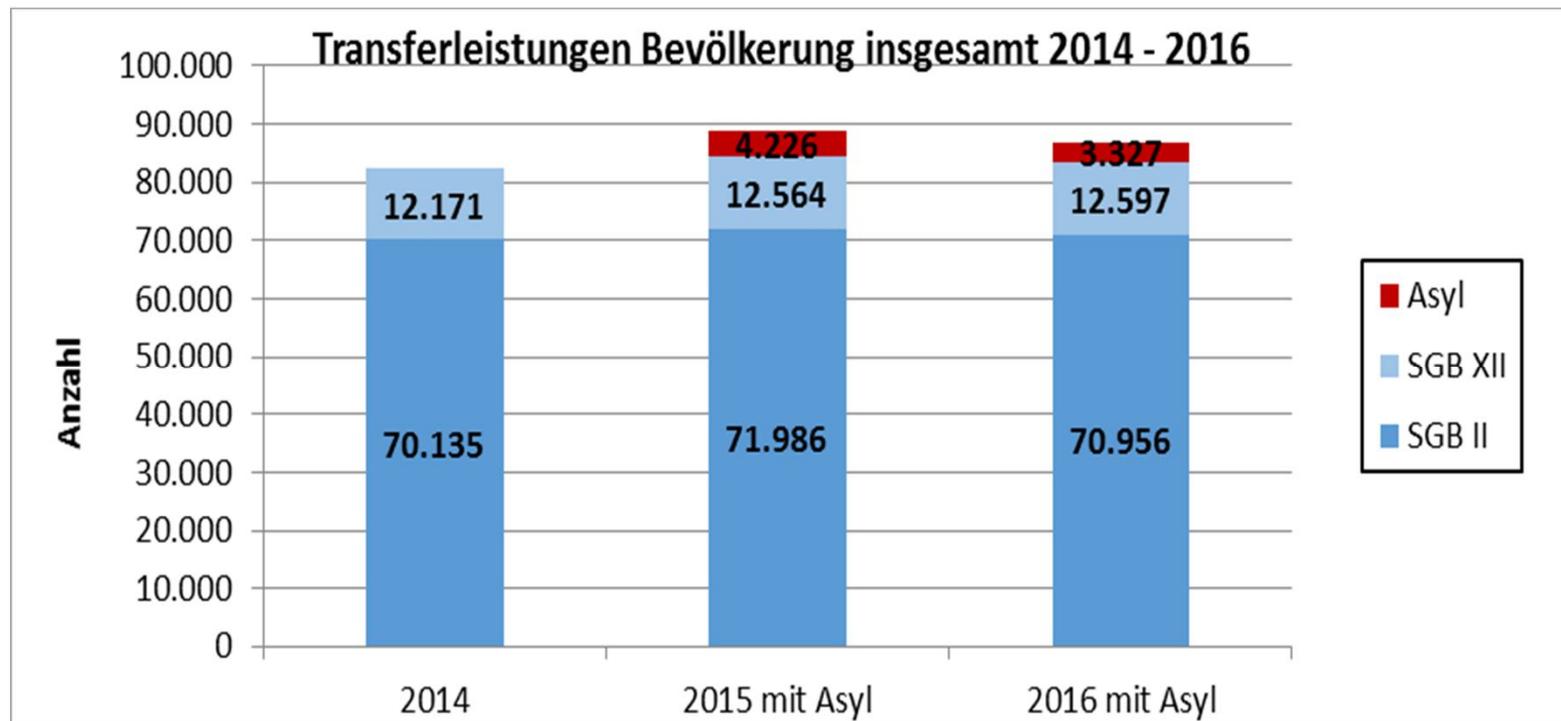


SGB II, SGB XII, **seit 2015 (!)** inkl. Asylberberleistungsbeziehende. Jeweils zu Ende Dezember.

**Quelle:** Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

# Armutsentwicklung 2014 bis 206

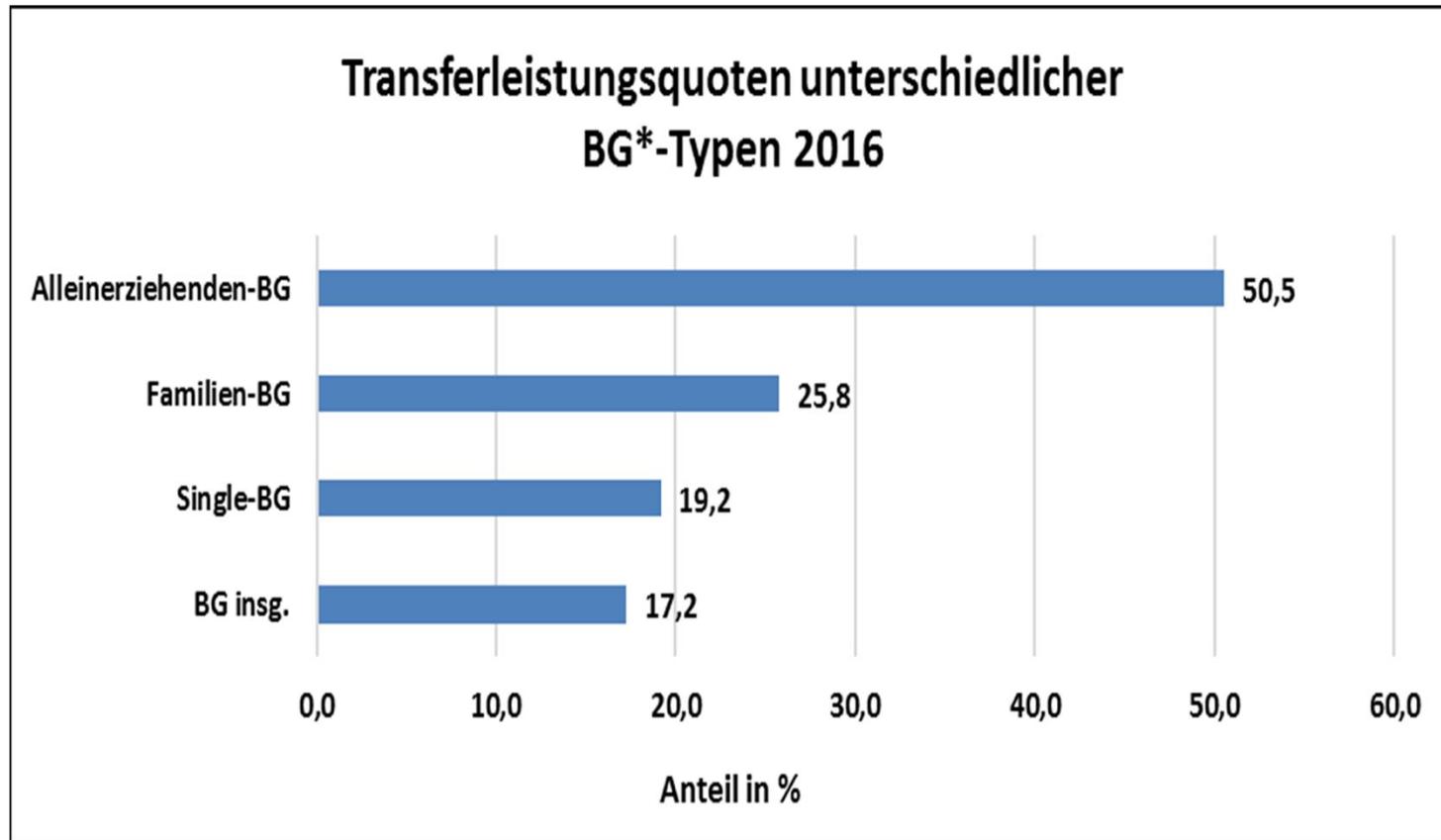
## Entwicklung und Zusammensetzung 2014 bis 2016



SGB II, SGB XII, **seit 2015 (!)** inkl. Asylberberleistungsbeziehende. Jeweils zu Ende Dezember.

**Quelle:** Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

## Transferleistungsquoten von Haushalten



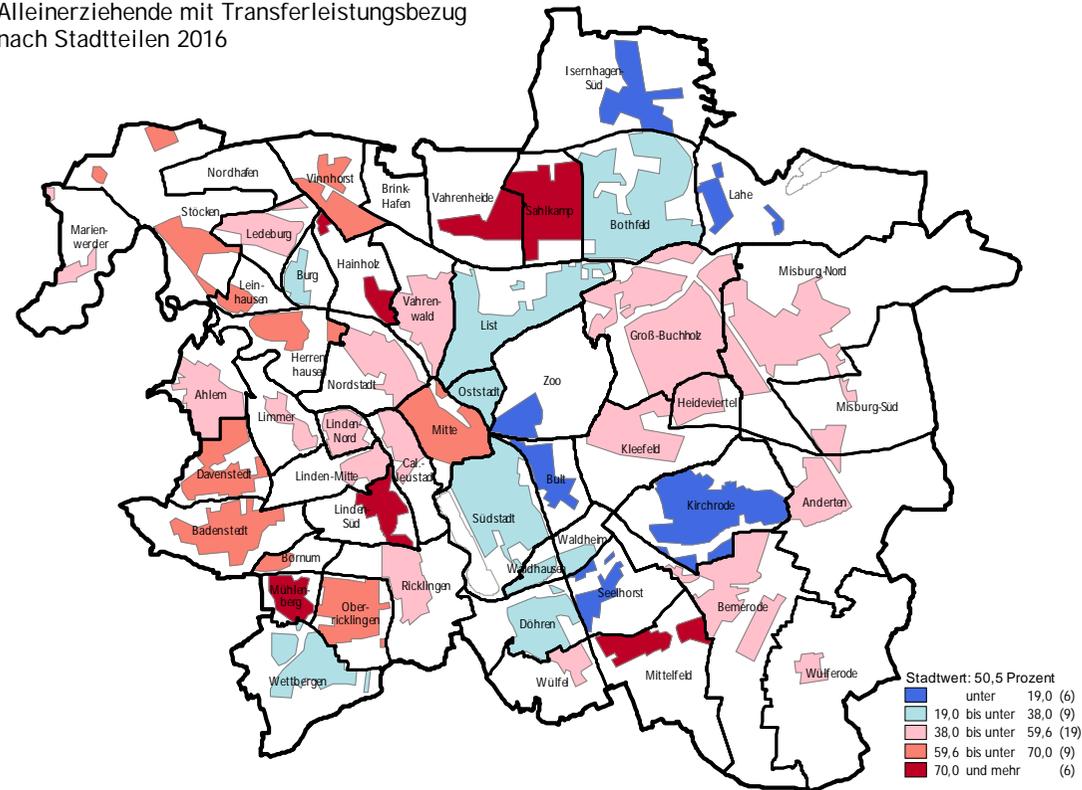
\* BG = Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

## Ungleichverteilung über die Stadtteile hier: Alleinerziehende

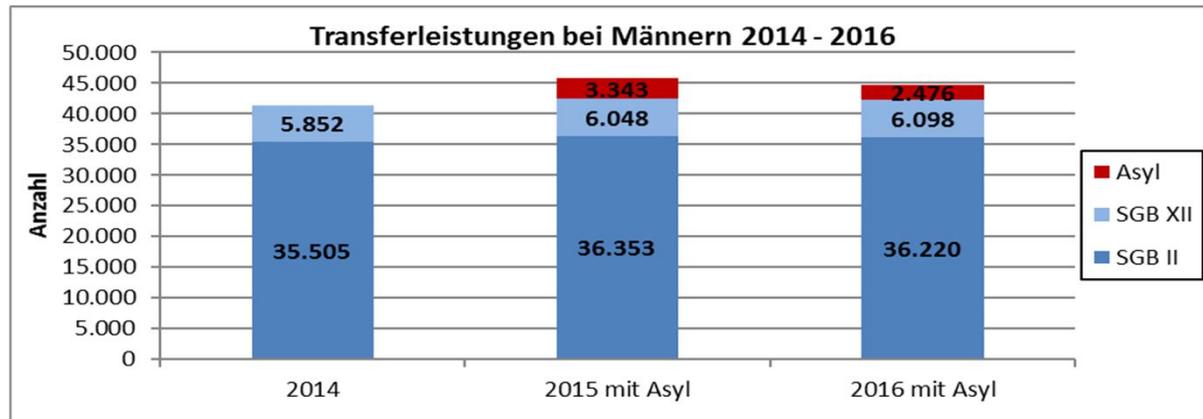
Landeshauptstadt Hannover  
Koordinationsstelle Sozialplanung /  
Statistikstelle

Alleinerziehende mit Transferleistungsbezug  
nach Stadtteilen 2016



Anteil der Alleinerziehenden mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an Alleinerziehenden insg. Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016  
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

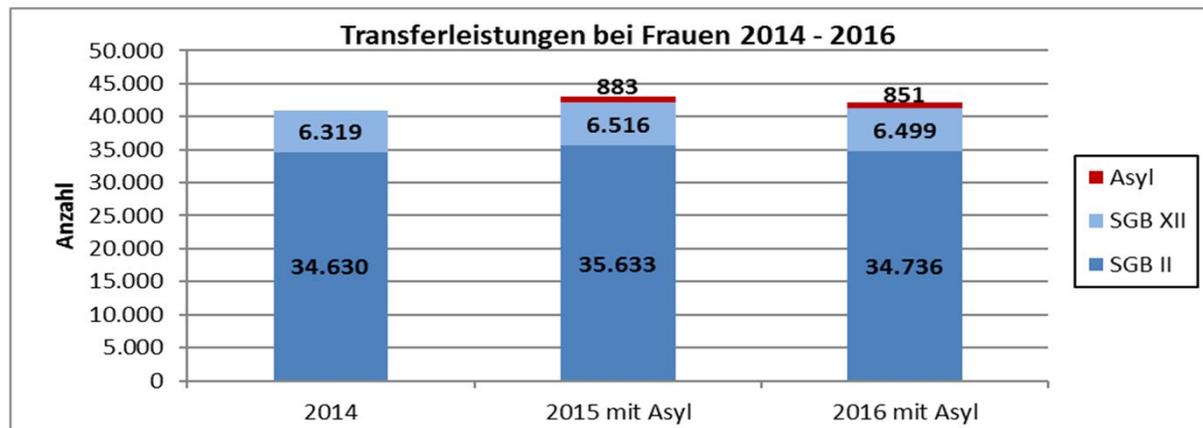
# Armutsquoten von Männern und Frauen



**16,9 %**

2015: 17,3 %

2014: 16,1 % (ohne Asyl)



**15,3 %**

2015: 15,7 %

2014: 15,1 % (ohne Asyl)

## Was tut Hannover? Beispielhafte Handlungsansätze

### Beispielhafte Handlungsansätze

1. Kommunikation, Enttabuisierung, Transparenz, Armutsberichterstattung
2. Hannoverscher Weg: Teilhabe TROTZ Armut
  - Teilhabe in jedem Alter
  - Teilhabe im Quartier
  - Alters- und quartiersübergreifend



## Hannoverscher Weg: Teilhabe in jedem Alter

### In jedem Alter

0

- **frühkindliche Bildung und Betreuung** (Krippenplatzausbau, Familienzentren)

7

- **Sprachförderung** (von Rucksackmüttern bis Integrationslotsen)

15

- **Sportgutscheine für Kinder**

- **Lange Nacht der Berufe**

24

- **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf (von Notfallbetreuung bis Ganztagschule)

43

- **Elternbildung:** Elterntreffs / GemeinsamWachsenGruppen

61

- „Familienkompass“ / Kleiner Geldbeutel

- **Wohngeldkampagne** / Alter-Armut-Schulden

75

- „Rente und mehr“

- **Partnerbesuchsdienst**, Formularlotsen

99

Jahre

- **Seniorenbegegnungsstätten**

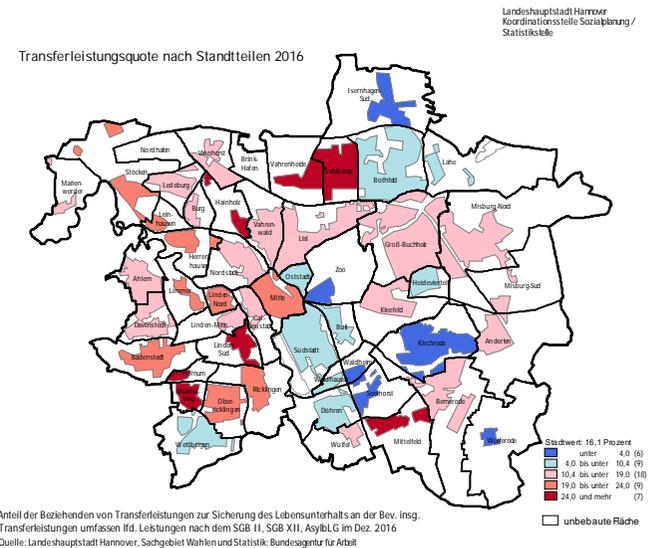
## Teilhabe im Quartier Teilhabe zielgruppen- und quartiersübergreifend

### Im Quartier

- Soziale Stadt
- Alter(n)sgerechte Quartiersentw.
- Gemeinwesenarbeit
- Dezentrale Beratung + Begegnung
- Nachbarschaftseinrichtungen
- Tauschbörsen, Stöbertreffs

### Übergreifend

- Sport im Park / HAZ-Weihnachtshilfe
- HannoverAktivPass
- Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung
- Kostenloser Museumsfreitag





Dezernat III

**Koordinationsstelle Sozialplanung**

Trammplatz 2, Neues Rathaus

Kontakt:

Tel: 0511 – 168 -46966 / -46459

Mail: [D3\\_Sozialplanung@hannover-stadt.de](mailto:D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de)

**Danke**

Landeshauptstadt



Informations-  
drucksache



In den Gleichstellungsausschuss

Nr. 2821/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2017 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten**

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung einen Auszug aus dem zweiten Ergebnisbericht 2017 des Teilhaushaltes 15 für das wesentliche Produkt "Gleichstellungsangelegenheiten" vor.

Der Bericht besteht aus der Übersicht über die Entwicklung des wesentlichen Produktes und dem Leistungsteil.

Der komplette Ergebnisbericht des Teilhaushaltes 15 ist bereits als Informationsdrucksache 2609/2017 in der Ausschusssitzung vom 09.11.2017 im Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters behandelt worden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des wesentlichen Produktes Gleichstellungsangelegenheiten berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.01  
Hannover / 17.11.2017

## 2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

## TH 15 - Büro Oberbürgermeister

## Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis September 2017				Erläuterungen	
		1	Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Pla- nung	Ist 15.9.2017	Abweichung		
					absolut	in %			absolut		in %
		2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>Gleichstellungsan- gelegenheiten</b>	<b>11140</b>										
ordentliche Erträge	13	7	7	0	0	5	5	0	0		
ordentliche Aufwendungen	1.611	1.788	1.793	5	0	1.568	1.568	0	0	X	
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.598</b>	<b>-1.781</b>	<b>-1.786</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>-1.563</b>	<b>-1.563</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	192	219	219	0	0	103	103	0	0		
Anteil interne Leistungsbez.	63	56	56	0	0	34	34	0	0		
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.853</b>	<b>-2.056</b>	<b>-2.061</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

**Erläuterungen**

Das Produkt entwickelt sich zurzeit planmäßig.

In der Prognose (Spalte 3) ist die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsreste aus 2016 enthalten.

## 2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 15 - Büro Oberbürgermeister

### Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						15.06.	15.09.	31.12.
Gleichstellungsangelegenheiten	Gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern bei den MitarbeiterInnen der LHH	Zahl der Männer in Elternzeit bei der LHH	≥ 100	29	-71	↓	→	
		Zahl der Männer, die bei der LHH in Teilzeit arbeiten	≥ 500	543	43	✓	↑↑	
	Gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern in hannoverschen Betrieben	Zahl der Männer in Elternzeit in den Betrieben	≥ 90	25	-65	↓	→	
		Zahl der Männer, die in den Betrieben in Teilzeit arbeiten	≥ 400	419	19	✓	↑↑	
	Positionierung zum Thema Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt	Schulungen für öFB, öPR, Verwaltungsstellen, Führungskräfte	≥ 50	0	-50	↓	→	

#### Legende:



Ziel wird übererfüllt



Ziel wird erreicht



Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken



Ziel wird nicht erreicht



Ziel wurde erreicht

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Gleichstellungsausschuss  
An den Organisations- und Personalausschuss (zur  
Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)  
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2703/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover- Aktivitäten 2017**

### **Themenfeld ASYL**

#### **Beratungen**

Es wurden 27 Erst- und Verweisberatungen (Stand 29.8.2017) von 18.LS durchgeführt. Des Weiteren gab es durch die in den Räumen von 18.LS spezifisch stattfindende neue Sprechstunde seitens des Integrationsmanagements weitere 17 Erstberatungen. Bedingt durch die teilweise weitere intensive Beratung und Begleitung von Ratssuchenden summieren sich die Folgekontakte auf 45 bei 18.LS sowie 89 beim Integrationsmanagement.

Inhaltliche Themen waren: Probleme in Gemeinschaftsunterkünften, Diskriminierung, Homofeindlichkeit, Coming out, Angst vor Gewalttaten, Suizid, drohende Abschiebung, Kontaktsuche, Wohn- und Arbeitssuche sowie Gesundheit.

#### **Schwule Wohngemeinschaft: Begleitung des bundesweit ersten Projekts in einer Kommune**

Seit März 2017 sind die neun Plätze besetzt und die WG ist damit ausgelastet. Seit Sommer dieses Jahres unterstützt, ergänzend neben dem Betreuungsverein kargah e.V., das Integrationsmanagement die Bewohner der schwulen Wohngemeinschaft und deren Anliegen.

### **Sprechstunde des Integrationsmanagements**

Hierzu wurde als Pilotprojekt eine wöchentliche Sprechstunde des Integrationsmanagements für die Bewohner der WG in den Räumen von 18.LS eingerichtet. Daraus ergeben sich weitere Beratungen auch von „Nichtbewohnern“ der WG, die in den Räumlichkeiten von 18.LS stattfinden.

### **Plakate**

In Ergänzung zum bereits bestehenden mehrsprachigen Flyer für alle relevanten Beratungs- und Anlaufstellen wurde ein ebenfalls mehrsprachiges Plakat entwickelt. Dieses wurde Anfang 2017 veröffentlicht, so dass alle Menschen mit LSBTTIQ Hintergrund auf die Erstberatung und den damit neu verbundenen Hilfsangeboten aufmerksam gemacht wurden.

### **Praktikum für Menschen mit Fluchthintergrund**

Seitens 18.LS wurde erstmalig ein vierwöchiges Praktikum für einen schwulen Mann mit Fluchterfahrung angeboten. Bestärkt durch die Beratung und Hilfe motivierte er andere Menschen in die Beratung zu kommen. Mittlerweile arbeitet er festangestellt bei einem Verein.

### **Fachtag der Niedersächsische Vernetzungsstelle für die Belange der LSBTI-Flüchtlinge: "Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit queeren Geflüchteten - Erfahrungen, Bedarfe und Perspektiven"**

Am 18.03.2017 fand der erste Fachtag der Vernetzungsstelle des NVBF (Niedersächsische Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI-Flüchtlinge) statt. Dieser wurde in Kooperation und mit Unterstützung von 18.LS durchgeführt.

### **Mitwirkung Schreibprozess Annex für das BMFSFJ**

Im vergangenen Jahr hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen mit UNICEF und weiteren Akteur\*innen anliegende Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt. Die Mindeststandards dienen den Trägern, den Kommunen und den dort Beschäftigten als Orientierungshilfe/Leitlinie für die Ausstattung und Führung der Flüchtlingsunterkünfte.

Diese Mindeststandards wurden nun unter der Federführung der Schwulenberatung Berlin überarbeitet und ergänzt. Hierbei wirkte 18.LS inhaltlich mit. Erschienen ist die Neuauflage der Mindeststandards als PDF im Juni 2017 sowie als Printausgabe im August 2017.

### **Fortbildungsangebot für städtische Mitarbeiter\*innen die im Kontext Asyl/Migration tätig sind**

Die Fortbildung ist für alle Mitarbeiter\*innen gedacht, die im beruflichen Kontext mit Asylbewerber\*innen und Migrant\*innen arbeiten.

Sie besteht aus vier Modulen. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Auftaktveranstaltung, ein Tagesseminar und ein Blockseminar an zwei aufeinander folgenden Tagen. Tagesseminar und Blockseminar finden in Seminargruppen von maximal 20 Teilnehmenden statt.

In der Fortbildung geht es u.a. um Rassismus, Homo-Trans\*phobie sowie um die eigene Sensibilisierung. Die Teilnehmenden der Fortbildungsreihe erhalten Wissen zu den besonderen Lebenslagen von LSBTTIQ im internationalen Vergleich und erarbeiten sich Know-How, um LSBTTIQ Migrant\*innen und queere Menschen mit Fluchthintergrund wertschätzend, empathisch und sachkundig zu unterstützen.

Das Fortbildungsangebot fand bisher zweimal bis Januar 2017 statt. Eine Fortführung einer weiteren Gruppe à 20 Personen ist für den November 2017 geplant.

## **Vortrags- und Diskussionsabend in der „Schwulen Sau“**

Kooperation mit dem Bündnis gegen Homo-/Trans\*phobie:

„Ich mache trotzdem weiter“ Ein Geflüchteter aus Bangladesch erzählt.

Homosexualität ist in vielen Ländern der Erde immer noch strafbar. Neben den rechtlichen Konsequenzen sind aber auch die gesellschaftlichen Grundsätze und Konventionen eines Landes ein Fundament für Homophobie und Ausgrenzung. Bei dieser Veranstaltung berichtete ein schwuler Mann, der mit Hilfe deutscher Menschenrechtsorganisationen nach Köln flüchten konnte über das Leben von LSBTIQ in Bangladesch und seinen Nachbarländern. Im Anschluss fand ein Austausch statt.

## **Leitung des Netzwerks sexuelle Identität und Migration**

Das Netzwerk trifft sich dreimal im Jahr. Dieses Jahr ist der Schwerpunkt: Frauen, bzw. Trans\*frauen mit Fluchthintergrund und deren Unsichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Es wurde eine Sichtung der bisherigen Angebote in der Landeshauptstadt vorgenommen. Im Folgenden sollen weitere Maßnahmen, wie bspw. die Veröffentlichung der gesammelten Materialien erfolgen.

## **Kooperationsvertrag**

Bezugnehmend auf Schnittmengen in der Arbeit zum Thema Asyl wurde eine Kooperation mit der Hannöverschen Aidshilfe vereinbart. Somit besteht die Möglichkeit, eine Person für Dolmetscheraufgaben oder aber für Veranstaltungen hinzuzuziehen.

## **Christopher Street Day Hannover**

### **Kooperation**

Unterstützung von Amnesty International durch 18.LS in Hinblick bei einer Plakatwerbung in der Stadt sowie einer Werbung im Fahrgastfernsehen.

### **SwingCards Aktion**

Die „Vielfalt ist unsere Stärke“ Aktion fand 14 Tage vor dem CSD Hannover statt. Hierbei wurden 5000 sogenannte Swingcards in ca. 167 Stadtbahnen im gesamten Stadtbahnliniennetz verteilt. Auf den Cards wurde auf den CSD und seinen Ursprung hingewiesen und über dessen Ansinnen aufgeklärt. Des Weiteren fand die landesweite Aufklärungskampagne „Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Niedersachsen“ mit einer Anzeige auf den Cards Berücksichtigung. Außerdem gab es einen Hinweis auf die anstehenden Kulturtag, das Straßenfest und die Demonstration.

Bei der Aktion ging es um:

- Stärkung von Gemeinsamkeit und dem Miteinander
- Schaffung von Sichtbarkeit des Themas LSBTTIQ
- Wissensvermittlung
- Weiterer Vorurteilsabbau in der Gesellschaft
- Einladung zur Teilnahme und Besuch
- Erreichen der Bevölkerung durch einen "niedrigschwelligen" Zugang
- Communitystärkung des WIR-Gefühls und dem Selbstverständnis: „Du gehörst zur Stadtgesellschaft“
- Stärkung der eigenen Identität, Identifizierung mit der LHH

### **„Gay for one Day“, Pfingstsonntag**

Der Kultur- und Personaldezernent und 18.LS haben zu der Aktion „Gay for one Day“ die Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt eingeladen. Hierbei ging es um die Übernahme einer 2,5 stündigen Patenschaft und das gut sichtbare Tragen eines Regenbogenschirmes

am Demonstrationstag. Es waren ca. 80 Teilnehmende vor Ort.

### **Infostand, Pfingstsonntag**

Infostand auf dem Opernplatz mit Spieleangebot sowie Auslage von Informationsmaterial. Des Weiteren konnten abgetrennte Coupons von der Swingcards-Aktion mitgebracht und gegen ein kleines Überraschungsgeschenk eingelöst werden.

## **Neues Coperate Design**

### **Neues Logo**

Für eine moderne und zeitgemäße Außenwirkung bzw. Wahrnehmung von 18.LS wurde ein neues Logo entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Rathaus-silhouette mit darunterliegender Regenbogen-Gravur. Hinzu kommen sogenannte "Bubbles" die ineinandergreifen. Dies symbolisiert den Diversitygedanken und die Vielfalt einer jeden Gesellschaft mit den dementsprechenden Schnittmengen.

Hierzu wurden u.a. folgende Give Aways entwickelt:

- **Flyer Selbstdarstellung**  
Erstmalige Erstellung von Deutsch-Englisch-sprachigen Flyern. Frisches Design, leicht verständliche Sprache, ansprechendes Layout.
- **Postkarten**  
Regenbogenfarbene Postkarte mit den Aufschriften: „Du bist Hannover“, Hannover DEINE Stadt“, „DU machst Hannover bunt“, Regenbogenstadt Hannover, „Love is Love“, DU bist Einwohner\*in dieser Stadt“. Die Aussagen auf der Karte sollen die Zugehörigkeit und Selbstverständlichkeit zur Hannover Stadtgesellschaft abbilden.
- **Sticker**  
Auf einem DIN-A5 Blatt: Das Rathaus Hannover im Hintergrund. Auf dem Bogen befinden sich kreisrunde Sticker mit Regenbogenherzen (das Herz steht hierbei für „love“). Es gibt folgende Aufschriftensticker: „I love trans\*“, I love bi“, „I love my family“, „I love Hannover“, „I love schwul“, „I love \*“, I love lesbisch“, „I love bunt“, „I love queer“, „I love meine Kinder“.
- **Fenster/Türaufkleber**  
Die Fenster- sind Türaufkleber sind für sämtliche Geschäftsinhaber\*innen, aber auch für Anlauf- und Beratungsstellen gedacht. Diese Aufkleber kann man an Fensterscheiben, an Ladenfenster oder aber auch an Türen gut sichtbar anbringen.
- **Buttons**  
Auf den Buttons steht: „Du bist Hannover“, Ich mache Hannover bunt!“ sowie „Hannover meine Stadt“.  
In den kurzen prägnanten Aussagen geht es darum, ein deutliches Signal für die Stärkung einer jeden eigenen Identität und Akzeptanz in der Stadt zu kommunizieren. Und es geht mit den drei Aussagen ebenfalls um Unterstützung und Solidarität für die Belange von queeren Menschen.

## **Veranstaltungen**

### **Freundeskreis Hannover „Festmahl für die Demokratie“**

Teilnahme von 18.LS beim Freundeskreis Hannover im Rahmen der Veranstaltungsreihe

der offenen Gesellschaft: „Festmahl für die Demokratie“ auf dem Opernplatz zusammen mit einigen engagierten Menschen aus der Community.

Hierbei ging es um Sichtbarkeit des Themas beim Festmahl und der Selbstverständlichkeit und Zugehörigkeit von schwul-lesbischen-bisexuellen und trans\* Leben in einer jeden Demokratie.

### **Weltweiter International Day Against Homophobia, Transphobia and Biphobia**

Jedes Jahr findet der Internationale Tag gegen Homo-, Bi- und Trans\*feindlichkeit am 17.5. statt. Dieser Tag wurde von 18.LS durch die Teilnahme auf dem Opernplatz unterstützt.

### **Teilnahme am Deutschen Präventionstag**

Im Rahmen des Deutschen Präventionstages Präsentation zum Thema LSBTTIQ und Asyl am Stand der Landeshauptstadt. Dort vertreten war 18.LS als „best practise“ mit einem Infostand sowie diversen Informationsmaterialien zum Thema Flucht.

### **Teilnahme am Schützenausmarsch der LHH**

Teilnahme beim Schützenausmarsch und dem Tragen einer riesigen Regenbogenfahne beim traditionellen Ausmarsch. Hierbei fand in diesem Jahr die Gruppe große und sehr positive Beachtung in der Öffentlichkeit.

### **Entdeckertag der Region**

18. LS nahm am Entdeckertag der Region mit einem Informations- und Aktionsstand teil. Als Aktion gab es u.a. einen Luftballon-Modellierer, der verschiedene Dinge aus den Ballons formte. Der Stand war am Georgplatz platziert. Zusammen mit der Hannöverschen AIDS-Hilfe wurde ein orientalisches Zelt nachgebaut und dementsprechend dekoriert. Im Zelt gab es bei Tee und Gebäck die Möglichkeit, sich Berichte von Geflüchteten anzuhören und ins Gespräch zu kommen. Auch kam es zu vielen Gesprächen und Nachfragen zu den vielfältigen Aufgaben von 18.LS.

### **Tummelplatz der Lüste**

Teilnahme mit einem Infostand bei der Neuauflage des queeren Sommerfestes. Erstmals am 19.8. um die Marktkirche herum in der Altstadt von Hannover.

## **Netzwerke und Arbeitskreise**

### **Bundesnetzwerk kommunaler LSBTIQ Stellen**

Teilnahme am bundesweiten Treffen kommunaler LSBTTIQ-Stellen in deutschen Städten. Dieses Treffen findet einmal im Jahr in einer jeweils anderen Stadt statt. 2017 fand es in Dortmund statt, 2018 wird es in Mainz stattfinden.

### **RCN - RainbowCitiesNetwork Treffen**

Das europaweite Rainbow Cities Network verbindet die Arbeit einzelner kommunaler LSBTIQ Stellen und deren Arbeit miteinander. Verbindlich ist das jährliche Vernetzungstreffen, welches 2017 in Ljubljana stattfand. Neben organisatorischen Fragen rund um das Netzwerk, fand die Thematik einer neuen Homophobiewelle in Europa besondere Aufmerksamkeit.

## **Diverses**

### **LSBTTIQ-Mitarbeiter\*innenbefragung in der Stadtverwaltung**

Ende 2016 erfolgte eine Mitarbeiterbefragung zum Thema LSBTTIQ.

Ziel war es sowohl die aktuellen Bedarfe der in der Stadtverwaltung tätigen Kolleg\*innen zu

LSBTTIQ- Themen zu erfassen, aber auch eine Rückmeldung über den Wissensstand der Kolleg\*innen über die aktuelle Arbeit und Angebote von 18.LS zu erhalten. Eine Auswertung erfolgte im Sommer 2017 und ist im Intranet veröffentlicht.

Sie zeigt den weiteren und kontinuierlichen Bedarf zum Abbau von Vorurteilen und „Schubladendenken“ auch innerhalb der Verwaltung. Es ist weiterhin notwendig und wichtig, Informations- Fortbildungs- und Sensibilisierungsschulungen durchzuführen und Informationen und Aufklärung anzubieten.

### **KITA/ Elementarbereich**

Gemeinschaftliche Planung mit dem Fachbereich Jugend und Familie hin Hinblick auf die Durchführung eines Fachtags "Vielfalt und eigene Identität". Derzeit findet ein inhaltlicher Austausch statt und es gibt eine Vorbereitung zur Erarbeitung von Schulungsmodulen für KITA-Beschäftigte.

### **Wegweiser Neuauflage**

Die 5. Auflage des Wegweisers für LSBTTIQ Menschen ist im Juli 2017 erschienen. Hierbei nun erstmalig das Grußwort in sechs Sprachen sowie einen gesonderten Rubrikteil: „Anlaufstellen und Hilfen“ in Englisch für Menschen mit Fluchterfahrung. Der Wegweiser ist ein Projekt der Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit der Beratungsstelle Osterstrasse.

### **Durchführung eines 1. Queeren Netzwerktreffen in Hannover „Communityabend“**

Experten\*innen vermuten, dass ein Anteil von 5-10% der Menschen homosexuell ist. Dieser große Personenkreis hat spezielle Bedürfnisse bezogen auf ihre sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich ein bunter Blumenstrauß an Aktivitäten z.B.: (Selbsthilfe-) Gruppen, professionelle Unterstützung, Veranstaltungen, etc. entwickelt. Auch hat sich teilweise eine Kommerzialisierung von speziellen Angeboten z.B. im Tourismusbereich gebildet. Entstanden ist ein großer Kreis von Menschen, die für die unterschiedlichen Bedürfnisse von LSBTTIQ -insbesondere ehrenamtlich- arbeiten. Dieser Kreis und ihre unterschiedlichen Aktivitäten sollten sichtbar gemacht werden. Sichtbar vor allem für andere Akteure ganz gleich in welchem Feld der Arbeit für LSBTTIQ sie sich betätigen. So soll es einfacher werden gemeinsame Projekte zu initiieren und vorhandene Strukturen zu nutzen. Durch die Methode des Speeddatings sollen sich diese Personen kennenlernen und vernetzen.

### **Fachtag „Trans\* in der Arbeitswelt“**

In Kooperation mit dem Arbeitskreis „Trans\*arbeit in Hannover“ fand am 15.11 ein Fachtag im Neuen Rathaus statt. In der Veranstaltung wurden in Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen die Teilnehmer\*innen sowohl über die berufliche Situation von Trans\*personen sensibilisiert als auch über bestehende Antidiskriminierungskonzepte im beruflichen Kontext informiert.

### **Trans\* Inter\* Schwimmgruppe**

Unterstützung, Hilfe und Begleitung bei der Umsetzung einer festen Schwimmzeit in einem Stadtbad für eine sich neu gründende Trans\* Inter\* Schwimmgruppe.

### **Themenfeld Sport**

Homo- und Trans\*feindlichkeit kommen nach wie vor auch im Sport vor. Die wenigen Menschen, die sich diesbezüglich in Hannover engagieren, streben eine Neuausrichtung bzw. Neuaufstellung in diesem Segment an. Hierbei koordiniert und begleitet 18.LS die engagierten Personen und thematisierten das Themenfeld Sport unter anderem am Runden Tisch.

Des Weiteren lädt 18.LS zu regelmäßigen Treffen hierzu ein. Hierzu bildet sich derzeit ein Bündnis, dessen genaue inhaltliche Ausrichtung erst noch formuliert werden. Aus dem sich bildenden Bündnis heraus sollen ggf. regelmäßige Aktionen konzipiert und auf den Weg gebracht werden.

### **Fortbildungsangebot/Schulungsmodule**

Diese Führungskräftefortbildung heißt: „Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity Dimension im Arbeitskontext anerkennen“. Sie wird im Rahmen der Führungskräfteentwicklung angeboten.

Ebenfalls wurde den Personalvertretungen das Angebot einer weiteren Veranstaltung gemacht. Die Inhalte der Schulungen kommen insgesamt sehr gut an.

Die Veranstaltungen werden jeweils von 18.LS begleitet. Durch die Teilnahme können aktuelle Informationen weitergegeben werden und die Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden somit auch bei den Führungskräften und bei der Personalvertretung bekannter.

### **Laufende Tätigkeiten**

- Runde Tische „Emanzipation und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover“
- Mitarbeit im Netzwerk „Sexuelle Vielfalt in Schule, Kinder- und Jugendarbeit“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Ältere LSBT“ des Fachbereichs Senioren
- Mitarbeit bei der Beschwerdekommision Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Mitarbeit im Arbeitskreis Sexismus am Arbeitsplatz
- Mitarbeit in der stadtverwaltungsinternen Vernetzungsgruppe Diversity
- Mitarbeit im Arbeitskreis Homo-Trans\*feindlichkeit im Sport
- Durchführung des Netzwerks sexuelle Identität und Asyl/Migration
- Mitarbeit beim Runden Tisch „Prävention und Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt in Flüchtlingsunterkünften und im Obdach“
- Mitarbeit im Arbeitskreis gendergerechte Sprache
- Mitarbeit des Netzwerktreffens „ Beteiligung Hannover 2030“
- Regenbogenfamilienberatung
- Asyl Erst- und Verweisberatung
- Bearbeitung von Zuwendungen
- Beratung und Weitervermittlung von ratsuchenden Einwohner\*innen
- Beratung von Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt Hannover
- Mitarbeiter\*innenstammtisch

- Vorstellung der Arbeit von 18.LS innerhalb der Verwaltung bspw. bei den Nachwuchskräften
- Vorstellung der Arbeit von 18.LS außerhalb der Verwaltung

### **Ausblick 2018**

- Fortsetzung der Führungskräftefortbildung „ Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity Dimension im Arbeitskontext anerkennen“.
- Fortsetzung der Fortbildung LSBTTIQ und Asyl/Migration
- Fortsetzung des Netzwerkes Migration/ Asyl und sexuelle Identität
- Neuausrichtung des Themenfelds Sport u.a. mit der Schaffung eines Bündnisses gegen Homo- und Trans\*feindlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Hannover Pride 2018 zu Pfingsten
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Teilnahme am Schützenausmarsch
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Entdeckertages der Region 2017
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des queeren Sommerfestes „Tummelplatz der Lüste“ an der Marktkirche
- Planung der Durchführung eines Fachtags zum KITA-Elementarbereich zusammen mit dem Fachbereich Jugend und Familie, Kindertagesstätten, OE 51.4
- Planung von Schulungen für Mitarbeiter\*innen aus dem KITA- und Elementarbereich
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der CSD Kulturwochen: „HeART attack – Liebe verdient Respekt“ Streetart Kunstmeile der Jugendkultur in der Innenstadt mit Fachbereich Jugend und Familie, OE 51.52 Jugendschutz, Straßensozialarbeit

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Arbeit der Beauftragten erfüllt die Anforderungen des Gender Mainstreaming. Projekte und andere Maßnahmen richten sich generationsübergreifend gleichermaßen an Lesben und Schwule. Der Gender Aspekt wird dabei auch durch die differenzierte Ansprache und gezielte Rückkoppelung mit den verschiedenen Gruppen innerhalb der lesbisch-schwulen Bevölkerungsgruppe gewährleistet.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18  
Hannover / 06.11.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sozialausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2414/2017  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze**

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in den letzten Jahren möchte diese Informationsdrucksache über die jüngsten Entwicklungen zur Situation und Entwicklung der Armut in Hannover informieren. Die „Dynamik“ wurde insbesondere ausgelöst durch die zurückliegenden Zuzugsbewegungen in die Landeshauptstadt Hannover sowie durch den bundesweit zu beobachtenden, konjunkturellen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt steht vor allem die Entwicklung im Zweijahreszeitraum von Ende 2014 bis Ende 2016. Diese Informationsdrucksache informiert nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Armut in Hannover, sondern skizziert auch die prinzipiellen Handlungsansätze in der Stadt Hannover zum Thema Teilhabe trotz Armut.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Indikatoren wurden, sofern möglich, geschlechtsspezifisch analysiert. Wenn es diesbezüglich relevante Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III  
Hannover / 28.09.2017

## Anlage

### Armut in Zahlen 2017 Situation, Entwicklung, Handlungsansätze - Informationsdrucksache -

#### Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
1. Armutsbegriff und Datenbasis .....	3
2. Hannoversche Armutsgefährdungsquote und Transferleistungsquote im Vergleich.....	4
3. Entwicklung der Transferleistungen 2010 bis 2016 .....	6
4. Jüngste Entwicklungen seit 2014.....	6
5. Erstmals kein Anstieg bei der Altersarmut.....	9
6. Leichter Rückgang auch bei Kinderarmut.....	11
7. Weibliche Bevölkerung profitiert stärker vom Rückgang im SGB II als Männer.....	13
8. Deutsche profitieren stärker, AusländerInnen weniger vom Aufschwung.....	15
9. Zusammenleben in einer Bedarfsgemeinschaft.....	16
10. Stadtteilunterschiede .....	18
11. Handlungsansätze zur Förderung von Teilhabe trotz Einkommensarmut.....	25

#### Anhang: Stadtteiltabellen

## Einleitung

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in den letzten Jahren möchte diese Informationsdrucksache über die jüngsten Entwicklungen zur Situation und Entwicklung der Armut in Hannover informieren. Die „Dynamik“ wurde insbesondere ausgelöst durch die zurückliegenden Zuzugsbewegungen in die Landeshauptstadt Hannover sowie durch den bundesweit zu beobachtenden, konjunkturellen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Entwicklungen haben sowohl zu alters- und sozialstrukturellen Veränderungen in den Stadtteilen geführt als auch zu Verschiebungen hinsichtlich der Anzahl und des Anteils Transferleistungsbeziehender. Die Informationsdrucksache nimmt die Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2016 in den Blick. Der Schwerpunkt der Drucksache liegt jedoch auf der Situation zum Zeitpunkt Ende 2016 sowie der jüngsten Entwicklung in dem Zweijahreszeitraum 2014 bis 2016. Eine weiterführende Darstellung soll mit dem „Sozialbericht 2018“ folgen.

Die vorliegende Drucksache knüpft an mehrere Informationsdrucksachen zum Thema „Armut in Hannover“ an, insbesondere:

1. „Kinderarmut in Zahlen“ (Ds. 0698/2010 und Ds. 0782/2014)
2. „Die Vielfalt Hannovers. Sozialbericht 2013. Soziale Lagen und soziale Räume“, darin Kap. 3: „Hannover zwischen arm und reich“ (Ds. 1436/2013)
3. „Hannoverscher Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ (Ds. 0771/2010).

Mit dem „Hannoverschen Weg“ wurde ein stadtweiter Prozess in Gang gesetzt, der darauf abzielt, Teilhabe trotz Einkommensarmut zu ermöglichen (vgl. auch Umsetzungsstrategien Ds. 2274/2010 und Ds. 2097/2011). Handlungsleitend für den „Hannoverschen Weg“ war und ist es, auf der Basis von Fakten über das Ausmaß, die räumliche Konzentration und die Entwicklung von Armut **Teilhabe trotz Armut** zu ermöglichen. Der Hannoversche Weg richtet sich zwar primär an Kinder und ihre Familien, aber auch an alle anderen von Armut betroffenen Haushalte und Bevölkerungsgruppen. Das handlungsleitende Prinzip des „Hannoverschen Wegs“ ist es, betroffene oder gefährdete Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten und Teilhabe insbesondere räumlich dort zu befördern, wo hohe Anteile der Bevölkerung von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben.

Hierzu ist es unerlässlich, hauptsächlich betroffene Stadtteile oder Quartiere, Altersgruppen oder Haushaltstypen zu kennen und zu benennen. Diese Informationsdrucksache will daher Antworten auf folgende Frage geben:

- Wie hat sich Armut in der Landeshauptstadt Hannover in jüngster Zeit entwickelt?
- Welche Altersgruppen und Haushaltstypen sind besonders betroffen?
- Welche Gruppen profitierten besonders stark vom Rückgang im Jahr 2016? Welche nicht?
- Welche Unterschiede und Entwicklungen weisen die Stadtteile auf?
- Gibt es neue, weitere, andere Zielgruppen?
- Was sind die prinzipiellen Handlungsansätze der Stadt Hannover, um der Armut zu begegnen?

Diese Informationsdrucksache informiert folglich nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Armut in Hannover, sondern skizziert auch die prinzipiellen Handlungsansätze in der Stadt Hannover.

## 1. Armutsbegriff und Datenbasis

Armutsgefährdet im Sinne einer EU-weiten Armutsdefinition sind Menschen, deren Einkommen weniger als 60 % des nationalen oder regionalen Medianeinkommens beträgt. Ein allein an materieller Einkommensarmut orientierter Armutsbegriff blendet allerdings aus, dass arm zu sein mehr bedeutet, als wenig Geld zu haben. Denn Armut kann nachweislich gravierende Auswirkungen auf andere, immaterielle Lebensbereiche haben. Hierzu zählen der Zugang zu Gesundheits- und Freizeitangeboten oder zu Angeboten außerschulischer Kinder- und Jugendbildung oder späterer Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie letzten Endes auch zu einem ausreichenden Einkommen durch Erwerbsarbeit, kurz: Armut kann Teilhabe erheblich erschweren.

Wenn im Folgenden die Armen „gezählt“ und ihr Anteil und ihre Entwicklung „gemessen“ werden, geschieht dies auch, um sie zählbar und damit sichtbar zu machen. Zugleich bieten Daten, Fakten und Entwicklungen immer auch die Möglichkeit, vorhandene Handlungsansätze neu zu justieren vor dem Hintergrund der Frage: Wo sind welche Gruppen am ehesten teilhabegefährdet? Und wie gelingt Teilhabe auch bei geringem Einkommen?

In Ermangelung kleinräumiger Daten über das Einkommen der HannoveranerInnen werden EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts herangezogen, um Armut darzustellen. Der Fachverwaltung ist bewusst, dass durch diese Art der Armutsmessung

- das tatsächliche Ausmaß der Einkommensarmutsgefährdung im oben genannten EU-Sinne unterschätzt wird (vgl. hierzu **Abb. 1**),
- es weitere Gruppen gibt, die sich erheblich einschränken müssen, beispielsweise Familien, die andere Leistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen,
- von einer erheblichen Dunkelziffer, insbesondere im Bereich der Altersarmut ausgegangen werden muss, weil Menschen trotz Rechtsanspruchs o.g. Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen, beispielsweise aus Scham, Unwissenheit, Fehlinformiertheit,
- keine Aussage darüber getroffen wird, ob sich die Betroffenen subjektiv selbst als arm empfinden bzw. ob und welche weiteren, nicht statistisch erfassbaren Gruppen sich als armutszugehörig erleben.

Zentraler Vorteil eines Armutsbegriffes, der auf Transferleistungsbezug fußt, ist neben der kleinräumigen Darstellbarkeit die differenzierte Auswertung nach Altersgruppen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Haushalts- und Familientypen. Datenbasen dieser Drucksache sind

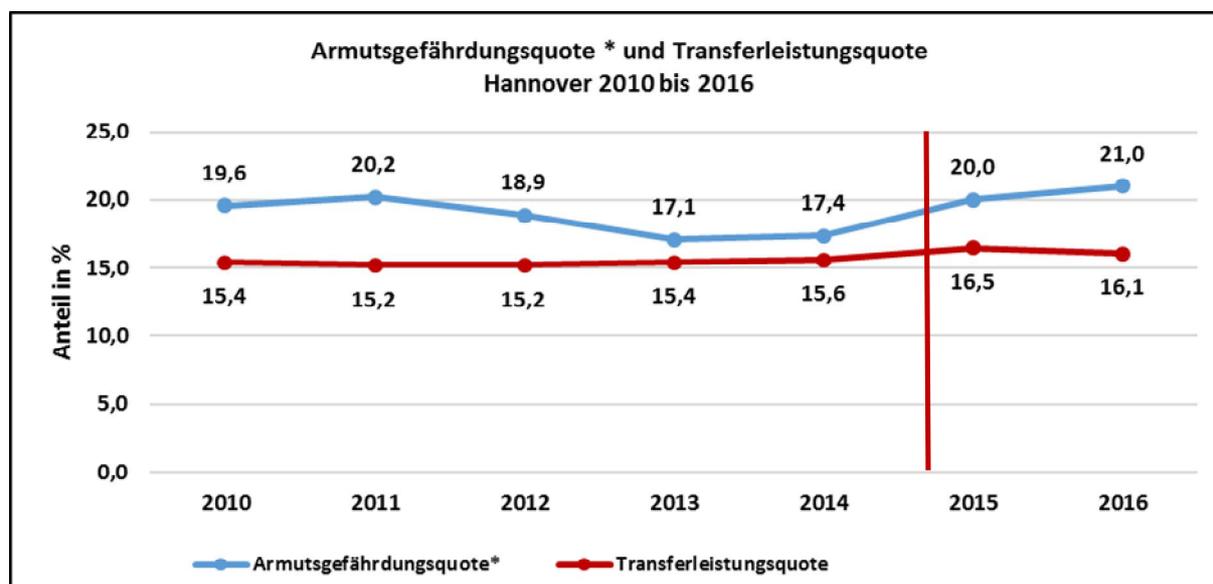
1. die Ergebnisse der Auswertung des so genannten pseudonymisierten Einzeldatensatzes der Bundesagentur für Arbeit über die Struktur und Verortung der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung für Arbeitssuchende (**SGB II**)
2. die Leistungsdaten der Landeshauptstadt Hannover über die EmpfängerInnen von Leistungen nach dem **SGB XII** (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) sowie über die Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**)
3. Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf Basis des Einwohnermelderegisters sowie
4. die daraus ermittelten Transferleistungsquoten für die Jahre 2010 bis 2016.

## 2. Hannoversche Armutsgefährdungsquote und Transferleistungsquote im Vergleich

**Abbildung 1** zeigt die in Kapitel 1 definierte Armutsgefährdungs- und Transferleistungsquote für Hannover im Vergleich, jeweils für die Jahre 2010 bis 2016. Es wird dabei mehreres deutlich:

- Der Anteil der Armutsgefährdeten übersteigt systematisch den Anteil der Transferleistungsbeziehenden.
- Die Armutsgefährdungsquote unterliegt deutlich größeren, stichprobenbedingten Schwankungen als die vergleichsweise stabil gemessene Transferleistungsquote. Letzterer liegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der von der Sozialgesetzgebung angenommene soziokulturelle Mindestbedarf zugrunde.

**Abb. 1** Armutsgefährdungs - \* und Transferleistungsquote für Hannover, 2010 bis 2016



\*Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

**Quelle Armutsgefährdungsquote:** Landesamt für Statistik Niedersachsen

**Quelle Transferleistungsquote:** Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Zwischen dem Personenkreis der Armutsgefährdeten einerseits und den Transferleistungsbeziehenden andererseits gibt es zwar große Überschneidungen, sie sind aber nicht zu 100 % deckungsgleich. Beispielsweise werden zahlreiche Studierende mit geringem Einkommen als armutsgefährdet eingestuft, als Transferleistungsbeziehende treten sie jedoch nicht in Erscheinung, weil sie meist nicht anspruchsberechtigt sind. Auch können Armutsgefährdete zwar Anspruch auf Transferleistungen haben, ohne diese Leistungen in Anspruch zu nehmen (Munz-König 2013).

Für die kommunale Armutsberichterstattung kann die Armutsgefährdungsquote nicht herangezogen werden, weil die Fallzahlen des Mikrozensus nicht ausreichen, um kleinräumige oder zielgruppenspezifische Auswertungen zu ermöglichen.

**Zusammensetzung des hannoverschen Transferleistungsindikators****Tabelle 1: Zusammensetzung des Transferleistungs- bzw. Armutsindikators in der Landeshauptstadt Hannover vor und nach der Neudefinition**

Bis Ende 2014	Seit Ende 2015 zusätzlich bzw. alternativ
	Regelleistungsbeziehende ASYIbLG
<b>SGB II</b>	
Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB und nEf)	Regelleistungsberechtigte (RLB)
	Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)
	Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in einer SGB-II- Bedarfsgemeinschaft (KOL)
<b>SGB XII</b>	
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“)	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	

Seit Ende 2015 fließen neben Leistungsbeziehenden nach dem SGB II (Regelleistungsberechtigte, Sonstige Leistungsberechtigte und Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in SGB II-Bedarfsgemeinschaften) und SGB XII (Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) auch Regelleistungsbeziehende des Asylbewerberleistungsgesetzes als Baustein in den hannoverschen Transferleistungsindikator mit ein,

Anlass für diese Neudefinition war eine ohnehin umzusetzende Revision der Bundesagentur für Arbeit mit der Folge einer neuen Zählweise von SGB-II-Leistungsbeziehenden. Näheres zu den Hintergründen und Auswirkungen der Revision siehe Bundesagentur für Arbeit 2015 und 2016b (Literatur im Anhang).

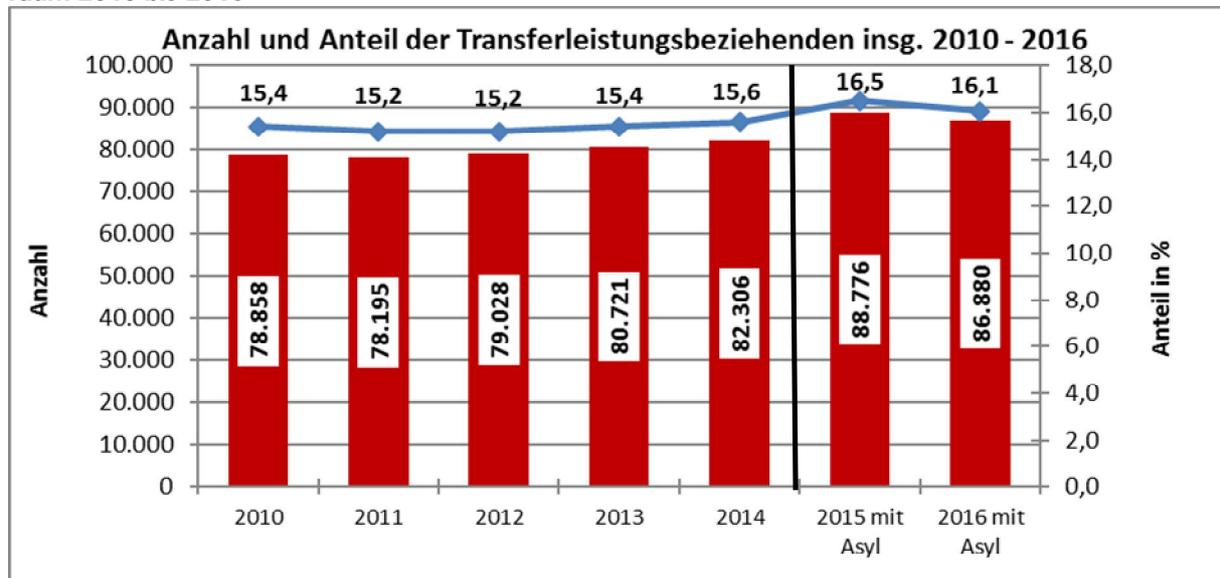
Der rote Balken in **Abbildung 1** verdeutlicht den durch diese Neudefinition verursachten Bruch in der Zeitreihe. Die Entwicklung der Transferleistungsquote ist daher aus methodischen Gründen ab 2015 folgende nicht mehr mit den Datenreihen der Jahre bis Ende 2014 vergleichbar. Die einzelnen Effekte, die durch die Revision der Bundesagentur für Arbeit bzw. die Neudefinition des hannoverschen Armutsindikators ausgelöst werden, sind ausführlich nachzulesen in den Statistischen Berichten der Landeshauptstadt Hannover (2017): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2017, S. IX-1 ff.).

### 3. Entwicklung der Transferleistungen 2010 bis 2016

Im Dezember 2016 bezogen 86.880 Personen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das waren 16,1 % der hannoverschen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Die Zeitreihe in **Abbildung 2** zeigt, dass im Zeitraum 2011 bis 2014 die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung jedes Jahr gestiegen ist. Im Jahr 2016 ist sowohl die Anzahl als auch der Anteil erstmals wieder leicht zurückgegangen. Der Rückgang umfasst 1.896 Personen binnen eines Jahres (2016 im Vergleich zum Vorjahr). Die Transferleistungsquote betrug 16,1 % und lag damit 0,4 Prozentpunkte unterhalb der Vorjahresquote. Für diese Entwicklung gibt es ein Bündel von Erklärungen, siehe hierzu **Kapitel 4**.

**Abb. 2: Anzahl und Anteil der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover im Zeitraum 2010 bis 2016**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

### 4. Jüngste Entwicklungen 2014 bis 2016

#### **2014 – 2015: Neudefinition des Transferleistungs- bzw. Armutsindikators**

Der sehr starke Anstieg zwischen 2014 und 2015 ist primär auf die Neudefinition des hannoverschen Transferleistungsindikators ab 2015 zurückzuführen. Ein Großteil des Anstiegs ergibt sich dadurch, dass seither Asylbewerberleistungsbeziehende hinzuaddiert werden (vgl. Kap. 2). Ein kleinerer Teil des Anstiegs ist ein „echter“ Anstieg, insbesondere bei der Anzahl von EmpfängerInnen von Leistungen im Rechtskreis SGB II, aber auch von SGB XII. Den geringsten Einfluss auf den Anstieg in diesem Zeitraum hatte die hannoversche Umsetzung einer Revision der Bundesagentur für Arbeit.

#### **2015 – 2016: Konjunktureller Aufschwung spürbar**

Seit 2015 sind die Ergebnisse ohne jegliche Revisionseinflüsse und folglich wieder miteinander vergleichbar. Das bedeutet, dass der sinkenden Anzahl und dem sinkenden Anteil von Transferleistungsbeziehenden eine „echte“ – in diesem Fall leicht positive - Entwicklung zugrunde

liegt. Dieser Rückgang ist die Folge ganz unterschiedlicher, paralleler und zum Teil sich überlagernder, auch überregional beeinflusster Entwicklungen.

### **Rückgang bei den Regelleistungsbeziehenden im SGB II**

Der Rückgang der Anzahl der Regelleistungsbeziehenden (RLB) im SGB II im Jahr 2016 ist bundesweit zu beobachten und Folge des langanhaltenden konjunkturellen Aufschwungs. Dies führt einerseits vermehrt zu „Abgängen“ aus dem SGB II-Regelleistungsbezug in Beschäftigung und andererseits zu weniger „Zugängen“ in den SGB II-Regelleistungsbezug.

### **Konjunktureller Aufschwung überkompensiert Zugänge aus dem Asylbewerberleistungsbezug ins SGB II**

Nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis und in der weiteren Folge dann keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. - bei nicht bestehender Erwerbsfähigkeit - nach dem SGB XII – Sozialhilfe. Es sind daher zahlreiche Übergänge vom Asylbewerberleistungsbezug vor allem ins SGB II zu vermuten, worauf auch die sinkende Anzahl der Asylbewerberleistungsberechtigten hindeutet (s.u.). Tatsächlich verzeichnet die Landeshauptstadt aber eine sinkende Anzahl der Regelleistungsbeziehenden im SGB II. Dieser Rückgang fand trotz der zu erwarteten Übergänge statt. Demnach konnte die positive konjunkturelle Entwicklung die Zugänge aus dem Asylbewerberleistungsbezug mehr als ausgleichen.

### **Rückgang der Anzahl der Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Sonstige Leistungen umfassen z.B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einmalige Leistungen, Erstausrüstung zur Wohnung, Leistungen für Auszubildende, Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse. Am 1.8.2016 trat das „Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II“ in Kraft. Seither ist es auch für Auszubildende möglich, aufstockend Arbeitslosengeld II unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung zu erhalten. Auch wenn kein Anspruch auf Ausbildungsförderung während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung besteht, kann seither Arbeitslosengeld II beantragt werden. Dadurch soll die Aufnahme einer Ausbildung erleichtert sowie die Bereitschaft zur Aufnahme einer Ausbildung gestärkt werden. Das führte dazu, dass ein Teil der Auszubildenden, die vormals „Sonstige Leistungen“ bezogen nun zu Regelleistungsberechtigten wurden.

### **Rückgang der Asylbewerberleistungsbeziehenden**

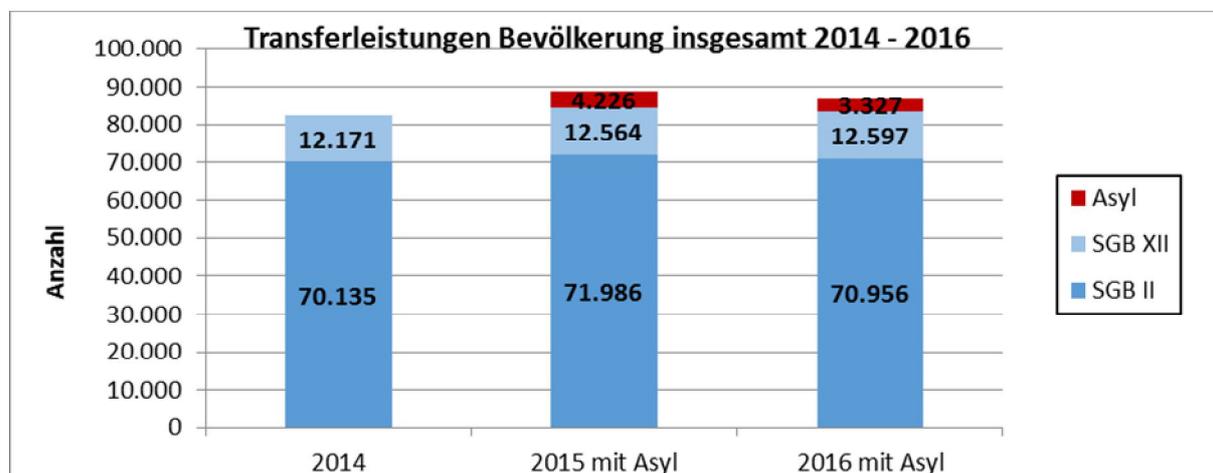
Sehr deutlich war auch der Rückgang unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden (minus 899 Personen (vgl. Abb. 3)). Der Rückgang betraf insbesondere die Männer, die ohnehin in der Überzahl unter den Leistungsbeziehenden im AsylbLG sind. Gründe für die sinkende Anzahl sind

- Abwanderung der Leistungsbeziehenden vom AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II infolge ihrer Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte
- Abwanderung in Heimatländer/Drittländer, z.B. durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Rückführungen oder Abschiebungen
- Untertauchen, Wohnsitzverlagerung in andere Städte oder Staaten

**Abbildung 3** fasst die Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2016 zusammen und stellt die Verschiebungen bei den einzelnen Bausteinen des Transferleistungsbezugs dar. Es wird der revisionsbedingte Anstieg zwischen 2014 und 2015 deutlich, der im Wesentlichen durch die hinzugekommenen Asylbewerberleistungsbeziehenden zustande kommt sowie durch den Anstieg der Leistungsbeziehenden im SGB II, der sowohl Ergebnis eines „echten“ Anstiegs ist als auch

Folge der neuen Zählweise der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2016 erkennbar ist der Rückgang bei den Leistungsbeziehenden im SGB II (minus 1.030) und bei den Asylbewerberleistungsberechtigten (minus 899). Bei der Anzahl der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB XII gab es so gut wie keine Veränderung (plus 33).

**Abb. 3: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016**

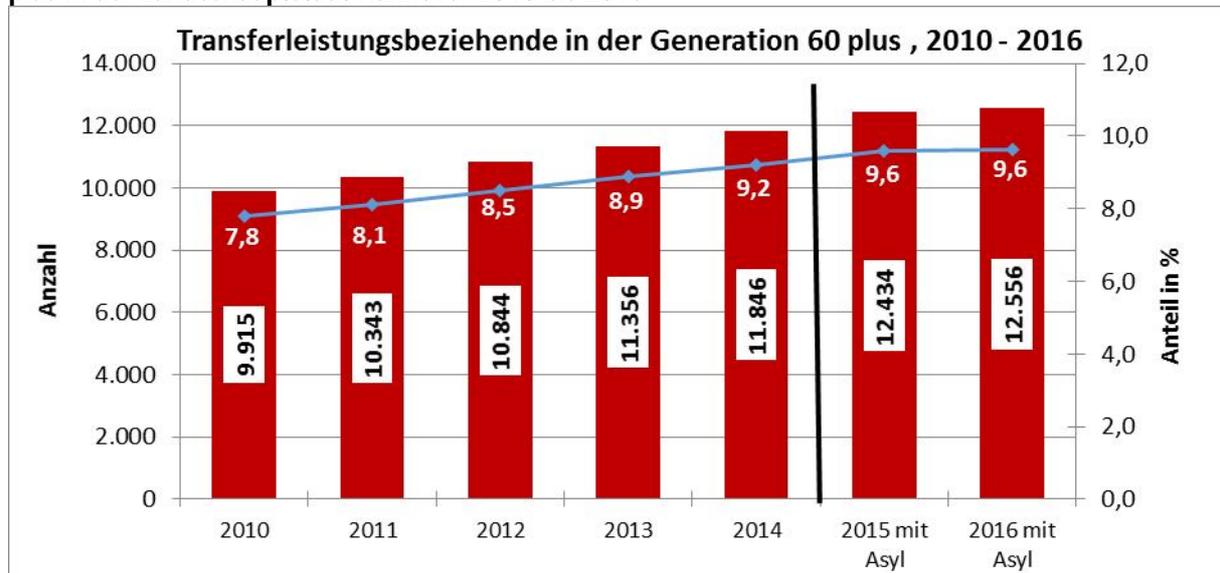


Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

### 5. Erstmals kaum Anstieg bei der Altersarmut

Bis 2015 war jedes Jahr ein kontinuierlicher Anstieg der Altersarmut zu beobachten (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2016 stieg erstmals die Altersarmutsquote nicht weiter an, sondern lag unverändert bei 9,6 %, wie im Jahr zuvor.

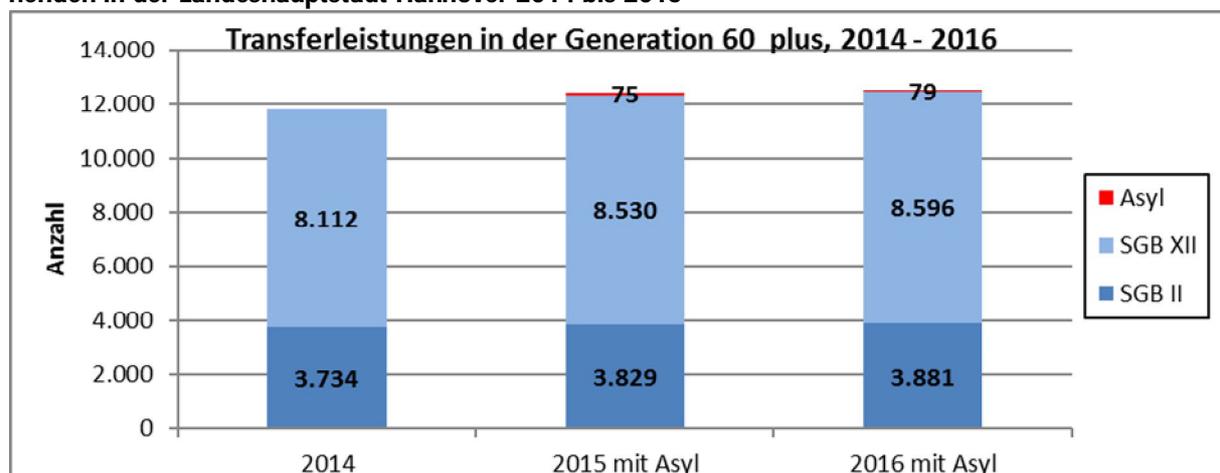
**Abb. 4: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Transferleistungsbeziehenden in der Generation 60 plus in der Landeshauptstadt Hannover 2010 bis 2016**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Ein Großteil der Leistungsbeziehenden innerhalb der Generation 60 plus sind Leistungsbeziehende in der Grundsicherung (SGB XII). Hier gab es, anders als in den Jahren zuvor, nur einen leichten Anstieg (plus 66 Personen im Vergleich zum Vorjahr) (vgl. Abb. 5).

**Abb. 5: Generation 60 plus: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Diese Entwicklung hat mehrere Gründe:

- Einfluss auf den bundesweit zu beobachtenden Rückgang bzw. auf den deutlich gebremsten Anstieg in Hannover hatte eine zum 1.1.2016 in Kraft getretene Reform des Wohngelds. Bisherige BezieherInnen von Grundsicherung gemäß SGB XII profitieren seitdem unter Umständen von höheren, vorrangig zu gewährenden Wohngeldbeträgen.
- Zudem führte eine Rentenanpassung zum 1.7.2016 zu steigendem Einkommen für BezieherInnen von Rentenzahlungen. Dies gilt insbesondere für Personen über der Altersgrenze, für die dadurch möglicherweise kein Anspruch mehr auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII besteht (vgl. hierzu auch Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts unter:

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17\\_130\\_221.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17_130_221.html)

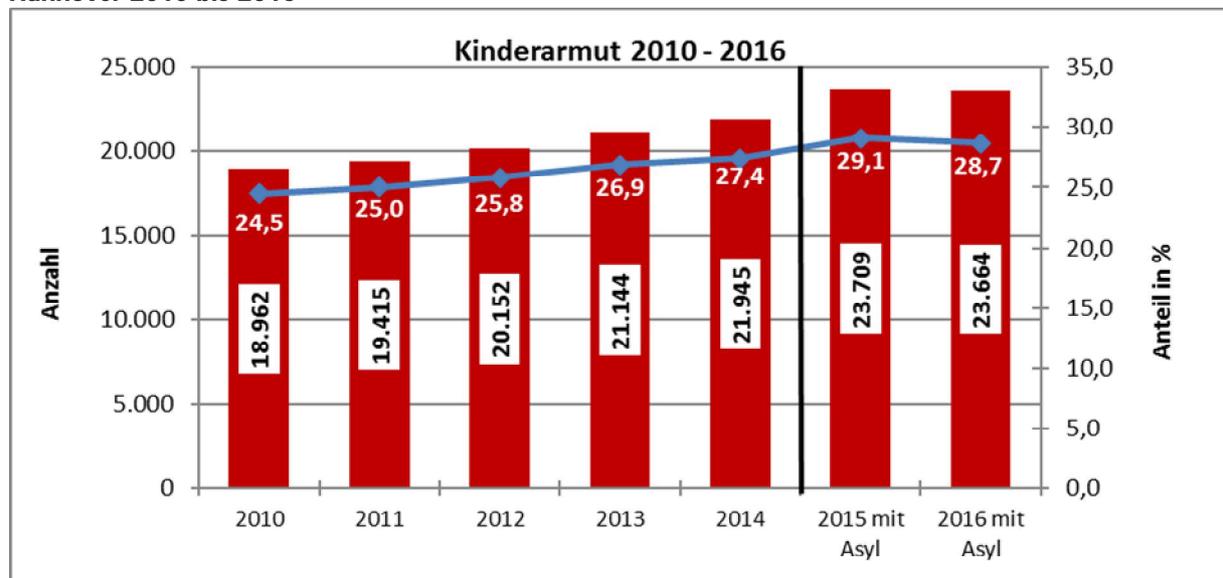
In Summe (einschließlich der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II und der Asylbewerberleistungsbeziehenden) lag die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden 60-Jährigen und Älteren bei nahezu unverändert 12.556 Personen (+ 122 Personen im Vergleich zu 2015).

### 6. Leichter Rückgang auch bei Kinderarmut

Ende 2016 lebten 23.664 Minderjährige in Hannover in einer Familie, die von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts lebt. Das waren 28,7 % der Kinder und Jugendlichen. Kinderarmut resultiert aus Elternarmut. Aus diesem Grund sind bei dieser Zahl nicht nur die Kinder mit Regelleistungsbezug berücksichtigt, sondern zusätzlich auch die Sonstigen Leistungsberechtigten, die beispielsweise Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen sowie die Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL). Mindestens jedes/r vierte Kind /Jugendliche lebt demnach in einem einkommensarmen, häuslichen Umfeld.

Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs ist im Jahr 2016 die Anzahl von Kindern in Armut erstmals wieder um 45 Kinder absolut bzw. um 0,4 Prozentpunkte gesunken, jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist zwar weder als nennenswert noch als „Trendwende“ zu bezeichnen, löst aber immerhin Aufmerksamkeit aus nach Jahren des stetigen Anstiegs (vgl. Abb. 6).

**Abb. 6: Anzahl und Anteil der minderjährigen Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2010 bis 2016**

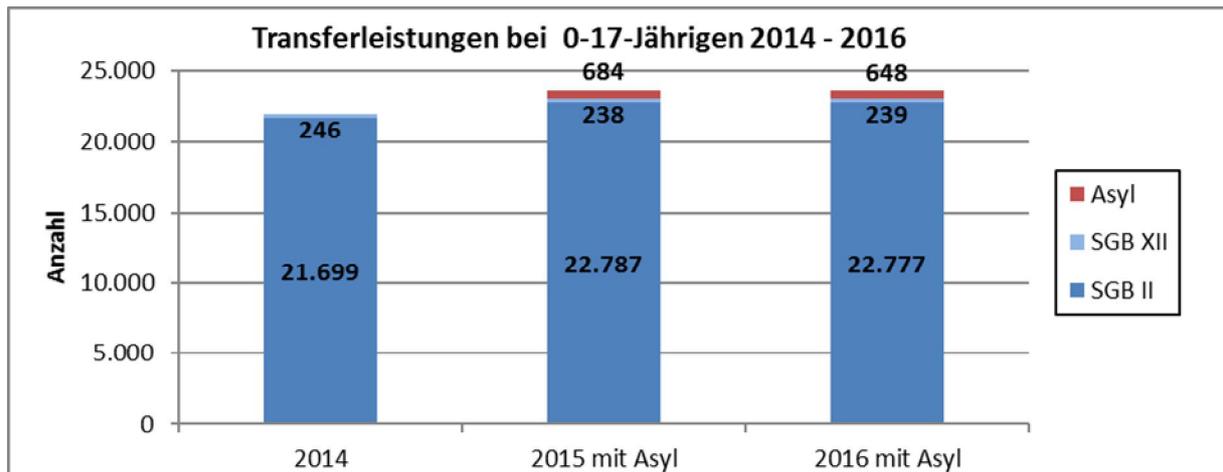


Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

**Abbildung 7** verdeutlicht, dass die Zusammensetzung der einzelnen Transferleistungsarten bei Minderjährigen im Zeitraum 2015/2016 nahezu gleichgeblieben ist. Der gesunkene Armutsanteil (von 29,1 % auf 28,7 %) ist demnach nicht primär auf eine sinkende Anzahl von Kindern in Armut zurückzuführen, sondern

- a. auf eine allgemein wachsende Anzahl Minderjähriger durch Zuzug und Geburten und
- b. darauf, dass Familien infolge des Aufschwungs auf dem Arbeitsmarkt seltener Transferleistungen beziehen müssen.

**Abb. 7: Kinder und Jugendliche: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016**



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

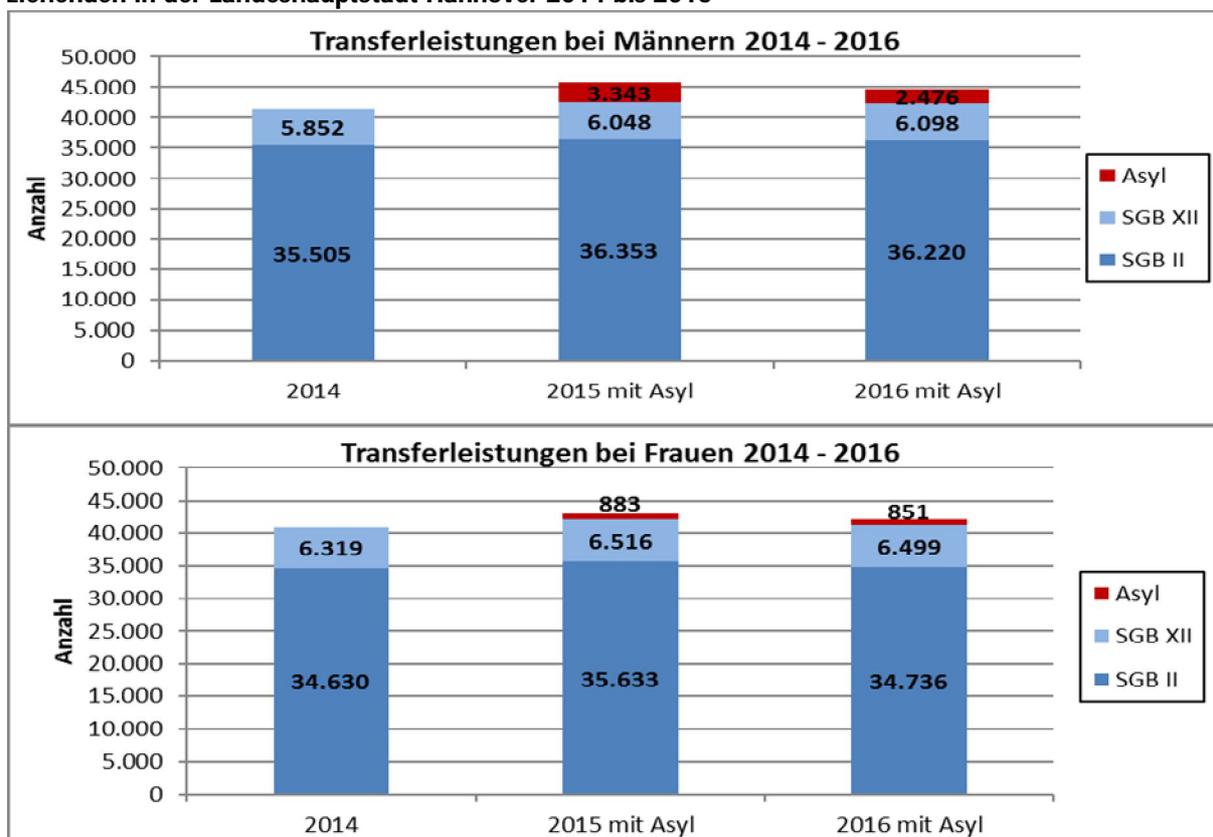
## 7. Weibliche Bevölkerung profitiert stärker vom Rückgang im SGB II als männliche Bevölkerung

Die männliche Bevölkerung bezieht etwas häufiger Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (16,9 %) als die weibliche Bevölkerung (15,3 %). Das hat mehrere Gründe:

- Frauen haben eine höhere Lebenserwartung und sind daher in der hannoverschen Bevölkerung in der Überzahl, wodurch sich ganz grundsätzlich ihre Grundgesamtheit erhöht
- Männer sind unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden deutlich in der Überzahl (75 %) und unter den SGB II-Leistungsbeziehenden leicht in der Überzahl (51,0 %). Bei den Leistungsbeziehenden im SGB XII dominieren die Frauen leicht (51,6 %).
- Innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaften steht klar die Single-Bedarfsgemeinschaft als größter Bedarfsgemeinschaftstyp an erster Stelle (vgl. Kap. 9): 21.340 der 37.691 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt sind Single-Bedarfsgemeinschaften (56,6 %). Unter Single-Bedarfsgemeinschaften sind Männer fast doppelt so häufig vertreten (14.040 Männer), wie Frauen (7.300).

Vom Rückgang der Transferleistungsbeziehenden im Zeitraum 2015 bis 2016 profitieren Männer und Frauen in etwa gleichermaßen (Frauen: minus 946 absolut bzw. minus 2,2 %; Männer: minus 950 absolut bzw. minus 2,1 % im Vergleich zu Ende 2015). Der Rückgang verteilt sich bei beiden allerdings auf sehr unterschiedliche Leistungsarten: Vom Rückgang beim SGB II - Leistungsbezug profitierten insbesondere Frauen (rund minus 900), aber seltener Männer (minus 133). Andererseits sind von der sinkenden Anzahl unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden vor allem Männer (minus 867) betroffen sind, die im Vergleich zu Frauen ohnehin in der Überzahl unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden sind. Wenn ein Teil dieser Männer nunmehr mittlerweile Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach dem AsylbLG bezieht, erklärt dies auch, warum Männer weniger stark, aber auch, vom Rückgang beim SGB II-Leistungsbezug profitierten als Frauen: Es liegt an deren häufigerem Übergang vom AsylbLG ins SGB II.

**Abb. 8: Männer und Frauen: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016**



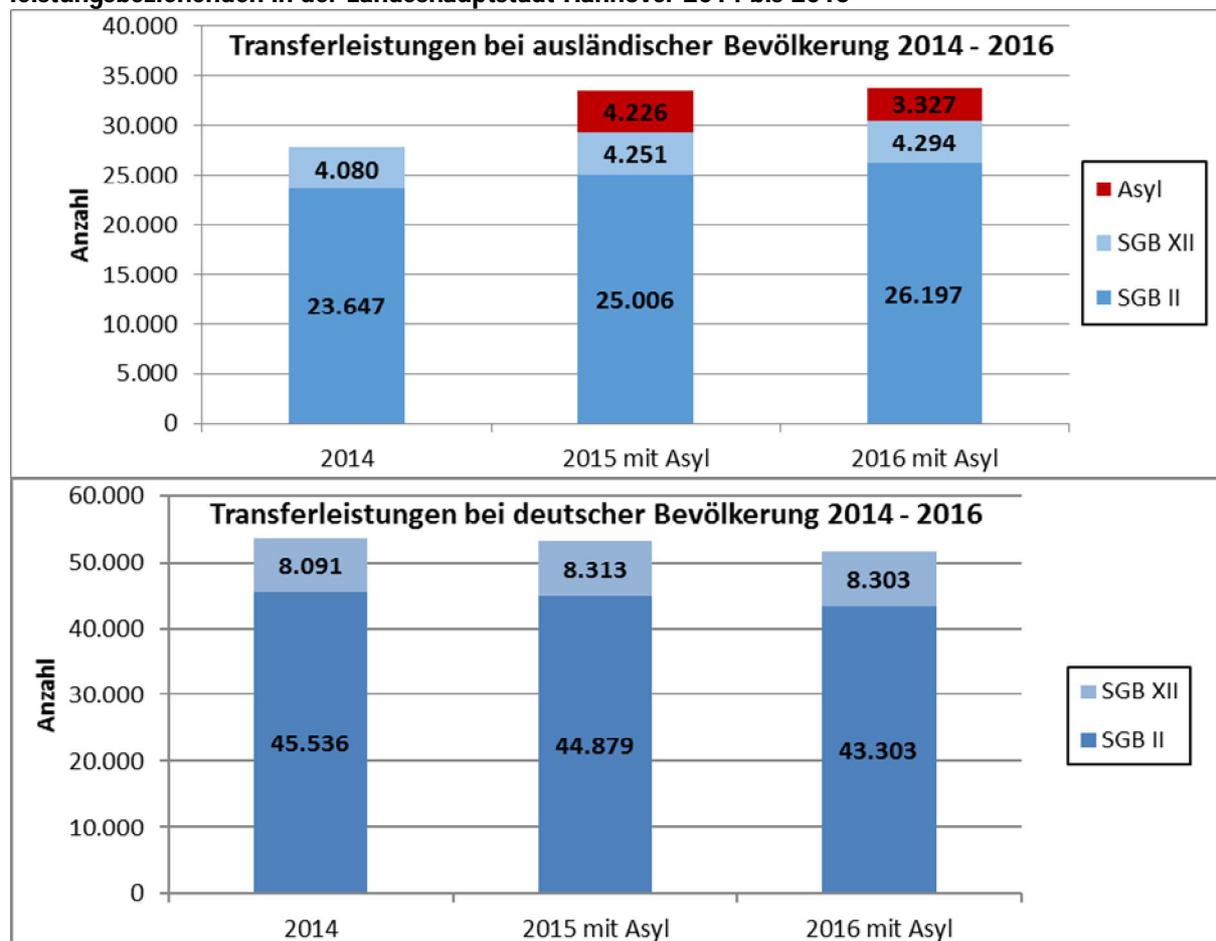
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

### 8. Deutsche profitieren stärker, AusländerInnen weniger vom Aufschwung

Der Rückgang von fast 900 Asylbewerberleistungsbeziehenden im Jahr 2016 entfällt naturgemäß ausschließlich auf AusländerInnen, oft weil sie nach ihrer Anerkennung keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sondern in einem anderen Rechtskreis, in der Regel nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, beziehen können.

Vom Rückgang bei Beziehenden von Leistungen im Rechtskreis des SGB II profitieren insbesondere Deutsche (minus 1.576), während bei AusländerInnen ein Plus von 1.191 zu verzeichnen ist. Auch bei der Leistungsart SGB XII geht die Entwicklung in dieselbe Richtung (-10 bei den Deutschen, plus 43 bei den AusländerInnen) (vgl. Abb. 9).

**Abb. 9: Deutsche und AusländerInnen: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016**



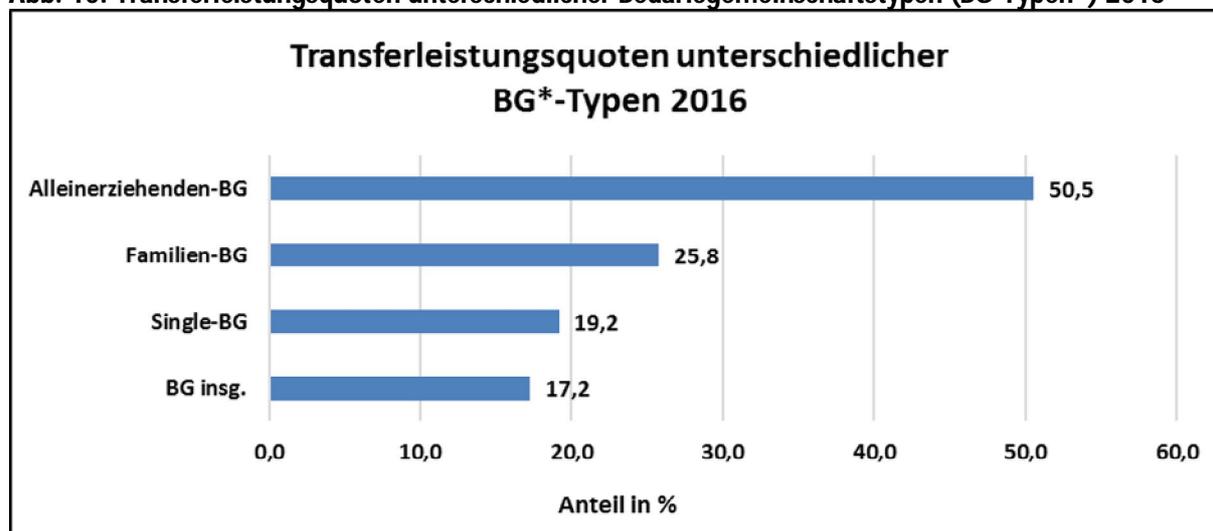
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

## 9. Zusammenleben in einer Bedarfsgemeinschaft

Je nach dem, in welchem häuslichen Zusammenhang Menschen zusammenleben, sind sie unterschiedlich oft von Armut betroffen. In der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit, bilden Menschen eine Bedarfsgemeinschaft, wenn sie im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Hierzu zählen zum Beispiel alleinlebende Hilfebedürftige (Single-Bedarfsgemeinschaften) oder solche mit (Ehe-) PartnerIn oder mit eingetragener/m LebenspartnerIn. Sofern unter 26-jährige, unverheiratete Kinder ohne ausreichendes Einkommen im Haushalt leben, zählen diese auch dazu (Näheres siehe unter Bundesagentur für Arbeit 2016a).

**Aus der Abbildung 10** wird ersichtlich, dass Haushalte mit Kindern deutlich häufiger von Armut betroffen sind, als kinderlose Haushalte. Ähnlich hoch wie die Kinderarmutsquote (28,7 %) ist daher auch die Armutsbetroffenheit unter Familien (25,8 %). Überproportional häufig betroffen sind bekannter Weise Alleinerziehende. Mehr als jede zweite Alleinerziehende in Hannover lebt ergänzend oder ausschließlich von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Meist handelt es sich um alleinerziehende Mütter.

**Abb. 10: Transferleistungsquoten unterschiedlicher Bedarfsgemeinschaftstypen (BG-Typen\*) 2016**

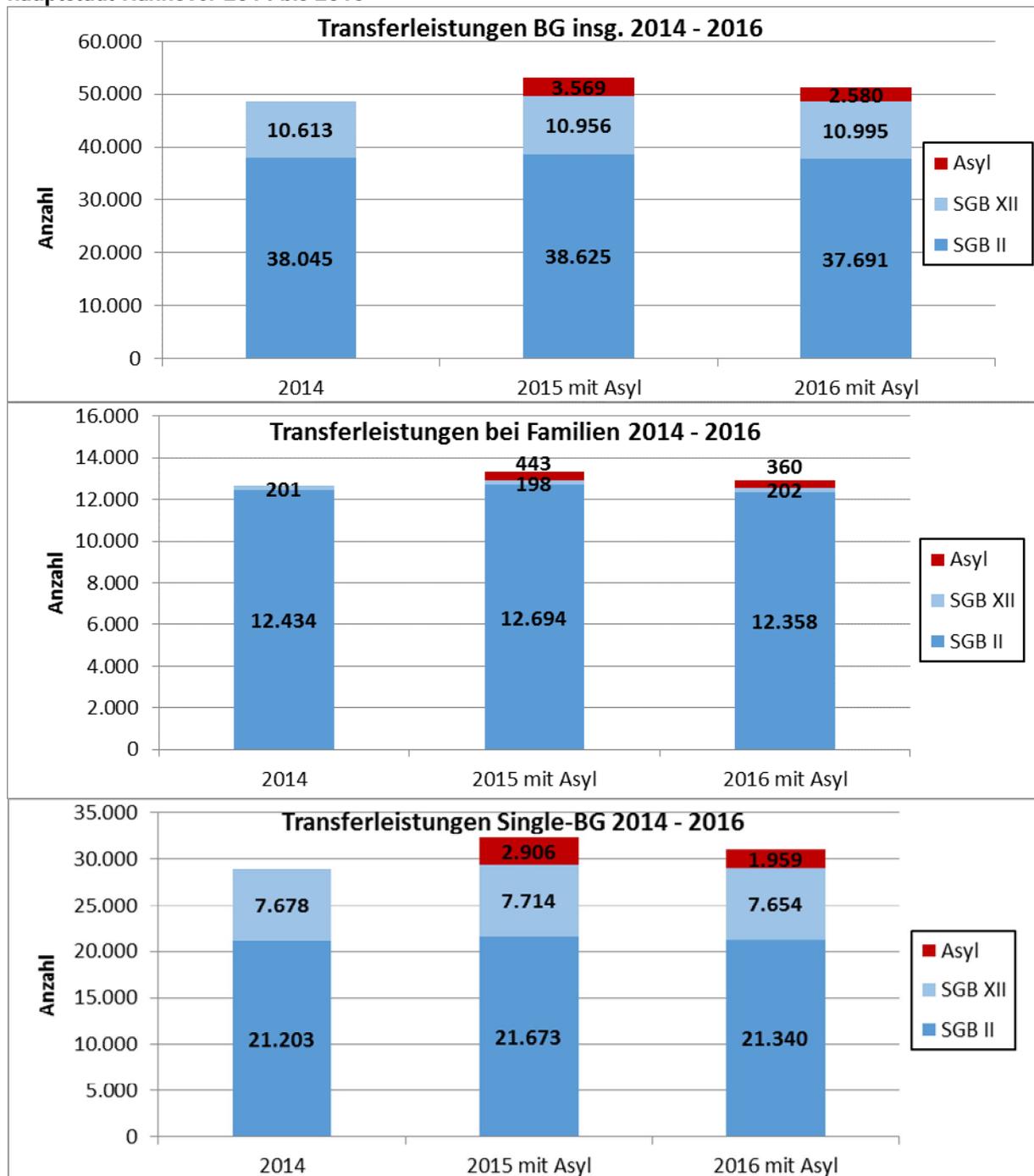


\* BG = Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

**Abbildung 11** zeigt die Zusammensetzung der hannoverschen Bedarfsgemeinschaften nach den jeweiligen Transferleistungsarten für die Jahre 2014 bis 2016. Ersichtlich wird, dass für Familien die Transferleistung der Rechtskreise AsylbLG und SGB XII eine untergeordnete Rolle spielen, während Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II klar dominieren. Der Leistungsbezug aus dem SGB II dominiert auch bei Single-Bedarfsgemeinschaften, allerdings spielen hier die Leistungsarten aus den Rechtskreisen AsylbLG und SGB XII eine deutlich größere Rolle.

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

### 10. Stadtteilunterschiede

Transferleistungs- bzw. Armutsquoten verteilen sich sehr unterschiedlich über Hannovers Stadtteile. Die **Karten 1 bis 7** illustrieren die Armutsquoten für verschiedene Personengruppen und Haushaltstypen. Die hannoverschen Stadtteile weisen untereinander enorme Niveauunterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Entwicklung auf. Hohe Stadtteilquoten deuten aber nicht auf einen Handlungsbedarf innerhalb des gesamten Stadtteils hin. Vielmehr weist jeder Stadtteil kleinräumige Schwerpunktgebiete auf, die als Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf identifiziert wurden und im Rahmen eines laufenden Monitorings beobachtet werden (vgl. z.B. Sozialbericht 2013).

Dies vorangestellt weisen folgende Stadtteile überdurchschnittlich hohe bzw. niedrige Armutsquoten auf (**vgl. Tab. 2 und Karte 1**): Ende 2016 variierte die Spanne zwischen Anteilen von 1,5 % in Isernhagen-Süd und 46,2 % im Stadtteil Mühlenberg.

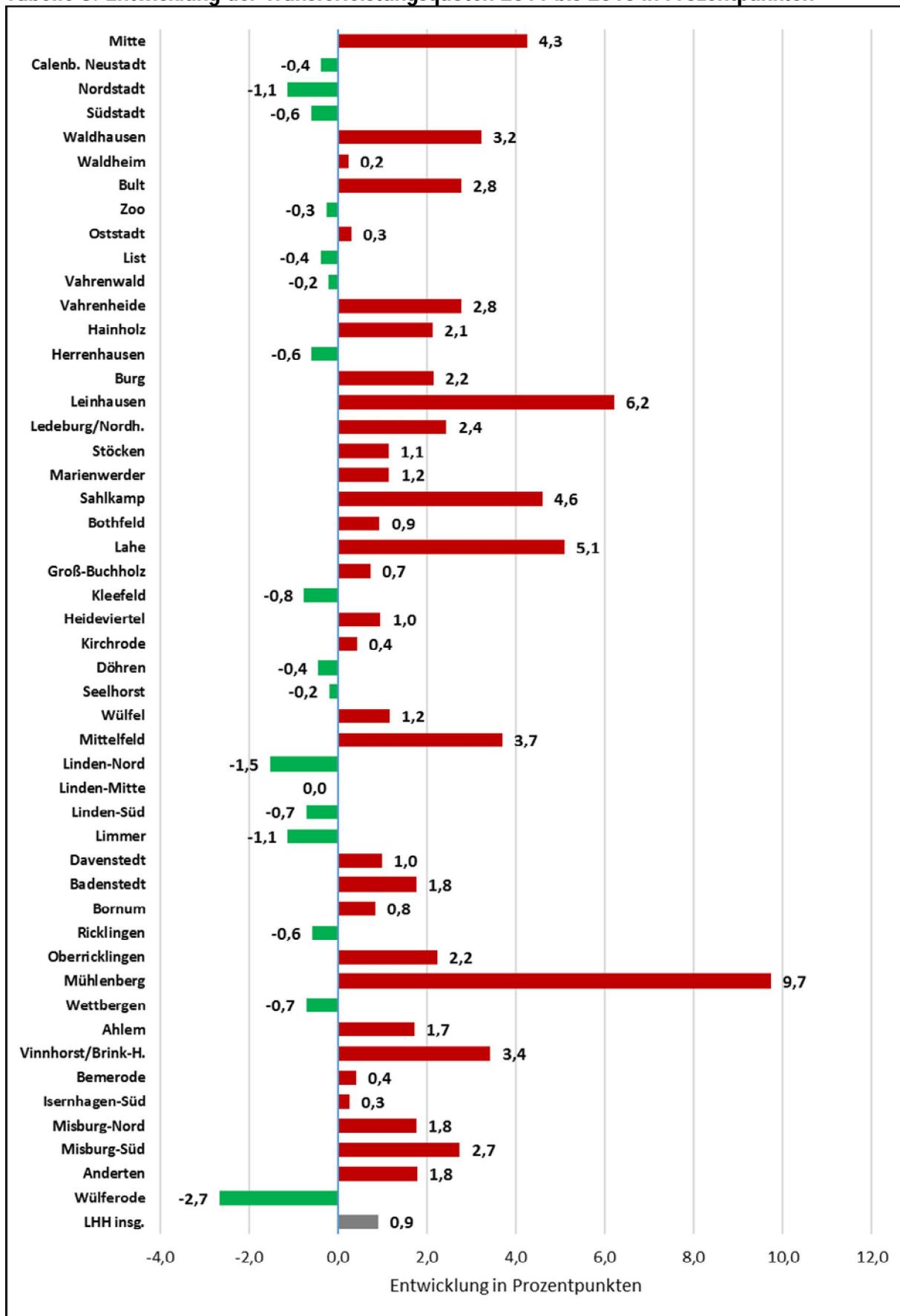
**Tab. 2: Stadtteile mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Transferleistungsquoten 2016**

Top 5 mit den <b>höchsten</b> Transferquoten	Top 5 mit den <b>niedrigsten</b> Transferquoten
Mühlenberg 46,2 %	Isernhagen-Süd 1,5 %
Vahrenheide 38,5 %	Waldheim 2,3 %
Hainholz 30,8 %	Zoo 2,4 %
Linden-Süd 29,9 %	Kirchrode 3,4 %
Sahlkamp 29,7 %	Wülferode 3,6 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung



Tabelle 3: Entwicklung der Transferleistungsquoten 2011 bis 2016 in Prozentpunkten



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit.

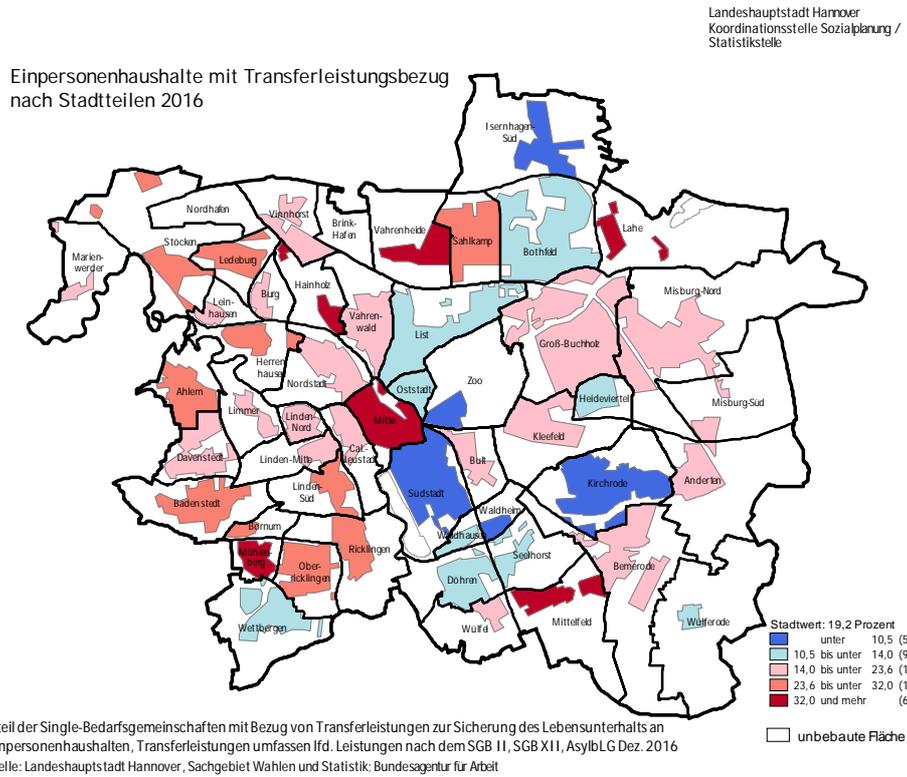
Die **Karten 2 bis 6** illustrieren die Armutsquoten für verschiedene Personengruppen und Haushaltstypen. Folgende Stadtteile weisen überdurchschnittlich hohe Armutsquoten auf, insbesondere für folgende Gruppierungen:

- Bevölkerung insgesamt in Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz mit Armutsquoten über 30 % (LHH: 16,1 %).
- Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd, Sahlkamp Armutsquoten von über 50 % (LHH: 28,7 %).
- Familien in den Stadtteilen Mühlberg, Linden-Süd, Vahrenheide mit Armutsquoten von über 50 % (LHH: 25,8 %).
- Allein Erziehende in Mühlberg, Mittelfeld, Hainholz, Linden-Süd und Vahrenheide, Sahlkamp mit jeweils Armutsquoten von über 70 % (LHH: 50,5 %).
- Generation 60 plus in den Stadtteilen Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit Armutsquoten von über 20 % (LHH 9,6 %).
- Singlehaushalte in den Stadtteilen Mühlberg, Lahe und Vahrenheide mit Armutsquoten über 40 % (LHH: 19,2 %).





Karte 6: Singlehaushalte mit Transferleistungsbezug 2016



## 11. Handlungsansätze zur Förderung von Teilhabe trotz Einkommensarmut

Das Ausmaß, die Entwicklung und insbesondere die Verteilung Armutsbetroffener über die Stadtteile machen deutlich, dass es Sinn macht, Handlungsansätze sowohl zielgruppenspezifisch als auch zielgerichtet in Stadtteilen bzw. Quartieren zu platzieren, die hohe Armutsquoten aufweisen. Die bereits im Jahr 2010 im „Hannoverschen Weg für Teilhabe trotz Armut“ (Ds. 0771/2010) formulierten Handlungsansätze basieren auf folgender Grundhaltung:

- Auf das jeweilige, lokale Ausmaß der Armut hat eine Kommune so gut wie keinen Einfluss, weil die zentralen gesetzlichen Hebel hierfür anderswo entschieden werden. Hierzu zählen beispielsweise arbeitsmarktpolitische Instrumente wie der Mindestlohn, sozialpolitische Instrumente wie die Höhe der Regelsätze Hilfesuchender, familienpolitische Instrumente wie das Unterhaltsrecht oder die Besteuerung von Familien, rentenpolitische Instrumente wie die Mütterrente und vieles anderes mehr.
- Der zentrale lokale Beitrag zielt daher weniger auf Armutsbekämpfung, sondern auf Teilhabe trotz Einkommensarmut: Der Hannoversche Weg will einkommensarmen Gruppen daher primär Perspektiven, Mindestsicherung, Teilhabe und Chancen eröffnen.
- Der „Hannoversche Weg“ identifiziert prioritäre Zielgruppen, Angebote und Chancen in elf Handlungsfeldern, benennt Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und -personen und PartnerInnen.
- Der Hannoversche Weg begreift sich als Dachkonzept und als Prozess, der niemals abgeschlossen ist, solange es Armut gibt.
- Der „Hannoversche Weg“ konzentrierte sich ursprünglich auf die Perspektiven von Kindern und ihre Familien in Armut. Die teilhabefördernden Ansätze wurden aber zunehmend auch für andere Altersgruppen fortentwickelt und kommuniziert, insbesondere für die Gruppe der Generation 60 plus.

Der „Hannoversche Weg“ begreift sich auch als Appell an die Stadtgesellschaft, den beschriebenen Weg kontinuierlich weiter zu entwickeln und weiter zu gehen. Die Stadt Hannover sieht sich hierbei in einer Moderations- und Motorfunktion und übernimmt Verantwortung im Rahmen ihrer Handlungsspielräume (z.B. Teilhabe-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung). Im Folgenden werden ausgewählte Handlungsansätze vorgestellt, die das bestehende Maßnahmenbündel sinnvoll ergänzen oder fortentwickeln, weil sie früher ansetzen, neue Zielgruppen umfassen oder alternative Zugänge ermöglichen.

**HannoverAktivPass**

Ziel: Teilhabechancen von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit verbessern.

Maßnahme: Der HannoverAktivPass (HAP) wurde 2009 eingeführt und ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Im Jahr 2016 wurden über 100.000 Aktivpässe an Berechtigte ausgegeben, demgegenüber stehen knapp 90.000 Nutzungen des HAP. Der HAP hat sich als Teilhabeinstrument in der LHH etabliert, was der Anstieg der Nutzungen um über 100 % gegenüber den Anfangsjahren zeigt (Ds. 0349/2017).

**Aktion HAZ-Weihnachtshilfe**

Ziel: Teilhabe trotz Einkommensarmut.

Maßnahme: Jährliche Spendenaktion zur Weihnachtszeit. Beteiligt sind: Der Verein Aktion Weihnachtshilfe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung e.V. in Zusammenarbeit mit der Verlagsgesellschaft Madsack, der Stadt und der Region Hannover. Die Stadt Hannover ist mit der treuhänderischen Geld- und Sachspendenverwaltung beauftragt (von Konto- und Buchführung über Nachweisprüfung bis Ausstellung von Spendenbescheinigungen). Spenden aus dieser Aktion werden nicht auf eventuelle Sozialleistungsbeträge angerechnet. Im Jahr 2016 wurden beispielsweise Spenden in Höhe von rund 1,3 Mio. € eingesammelt. Damit konnten 2.445 Anträge (1.437 innerhalb der LHH und 1.008 in der Region Hannover) positiv beschieden werden.

**Förderprogramm Kleingärten in Hannover**

Ziel: Auch Haushalte mit geringem Einkommen oder ohne Vermögen sollen hannoversche Kleingärten nutzen können.

Maßnahme: Finanzielle Unterstützung für Personen mit geringem Einkommen. Mit dem Förderprogramm werden Personen mit einem zinslosen Darlehen bis maximal 2.500 € unterstützt, die zwar die laufenden Kosten eines Kleingartens aufbringen können, denen jedoch das Geld für erforderliche Abstandszahlungen fehlt. Nach Antragstellung auf Förderung entscheidet die Bewilligungskommission über die Vergabe der Mittel.

**Stiftung Schuldnerhilfe**

Ziel: Überschuldeten Menschen im Stadtgebiet von Hannover bei der Entschuldung unterstützen.

Maßnahme:

Die 1990 gegründete selbstständige Stiftung zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe. Dem Vorstand der Stiftung gehören zwei städtische MitarbeiterInnen der Stadt Hannover an (FB Soziales und FB Finanzen). Menschen in finanzieller Bedrängnis, sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod, Trennung oder Scheidung eines Partners können ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch einmalige finanzielle Hilfen (Darlehen oder Zuwendungen) stabilisieren.

**Schuldner- und Insolvenzberatung**

Ziel: Teilhabe im Alter auch mit wenig Geld. Vermeidung von Überschuldung

Maßnahme: Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden". Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Projekt kontinuierlich weiter und verstetigt es. Die Schuldnerberatungsstelle informiert und berät über Leistungsansprüche (siehe auch „Alter, Armut, Schulden“).

**enercity-Härtefonds**

Ziel: Grundbedürfnisse sichern durch Vermeidung sozialer Härten bei Strom, Gas- und Wassersperrungen in Privathaushalten

Maßnahme: Unverschuldet in finanzielle Not geratene KundInnen von enercity, insbes. Personen mit hohem Alter, gesundheitlichen Einschränkungen oder Familien mit Kindern können durch Antrag an den enercity Härtefonds drohende Strom, Gas- und Wassersperrungen vermeiden. Der hierzu im Jahr 2011 gegründete Verein „enercity-Härtefonds“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Region Hannover und dem Fachbereich Soziales der LHH mit enercity. Jährlich werden dadurch rund 1.000 drohende Sperrungen pro Jahr verhindert bzw. aufgehoben. (Ds. 0762/2011 und

<http://www.enercity.de/presse/pressemeldungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html>).

### **Schuldner- und Insolvenzberatung**

Ziel: Teilhabe im Alter auch mit wenig Geld. Vermeidung von Überschuldung

Maßnahme: Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden". Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Projekt kontinuierlich weiter und verstetigt es. Die Schuldnerberatungsstelle informiert und berät über Leistungsansprüche (siehe auch „Alter, Armut, Schulden“).

### **Wohngeld / Kinderzuschlag für Kinder**

Ziel: Vorrangige Leistung Wohngeld / Kinderzuschlag einsetzen, um Kinder nach Möglichkeit aus dem Bezug von Leistungen des SGB II zu lösen.

Maßnahme: Gemeinsam mit dem Jobcenter Region Hannover, der Familienkasse Hannover (Kinderzuschlag) und der Wohngeldstelle LHH wurden 2017 in den städtischen Jobcentern betroffene Fälle in einer vernetzten Aktion geprüft, um hier einen Übergang in die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld zu ermöglichen. Bisher konnten ca. 250 Fälle generiert werden, die dadurch aus dem Bezug von SGB II ausscheiden konnten. Neben dem Wegfall der möglichen Stigmatisierung als SGB II Empfänger erhöht sich auch der finanzielle Spielraum der betroffenen Familien.

### **„Wohngeldkampagne“ im Rahmen von „Alter, Armut, Schulden“**

Ziel: SeniorInnen sollen ihre möglichen Ansprüche auf Wohngeld nach der WOG-Reform 2016 kennen, Behördenängste abbauen. Wohngeld wird als ein Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut eingesetzt.

Maßnahme 1: Informationsveranstaltungen für die Generation 60 plus und für MultiplikatorInnen. Im Zeitraum Frühjahr 2016 bis September 2017 wurden in allen Stadtbezirken Hannovers Informationsveranstaltungen für SeniorInnen zum Thema Wohngeld abgehalten. Insgesamt wurden etwa 40 Veranstaltungen durchgeführt und darüber ca. 1.100 Menschen erreicht. Ferner: Überarbeitung des Internetauftritts der LHH zum Thema Wohngeld, neuer Flyer speziell für dies Altersgruppe 60 plus.

Maßnahme 2: „Übergabemanagement“ von KundInnen des Jobcenters Region Hannover in den Ruhestand: KundInnen, die aus Altersgründen aus dem SGB II ausscheiden, werden über mögliche Ansprüche im Wohngeld, im SGB XII und die Möglichkeiten der Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung informiert werden. Es ist geplant, dass künftig alle betroffenen KundInnen rechtzeitig angeschrieben und informiert werden.

### **Beschäftigungsförderung**

Ziel: Menschen aus der Arbeitslosigkeit holen, ihre soziale Situation verbessern und ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Neuanfang mitgeben.

Maßnahme: Die Landeshauptstadt unterstützt Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Sie ist auch selbst Beschäftigungsträger (Stützpunkt Hölderlinstraße) und hält vielfältige Beschäftigungsangebote in unterschiedlichen Sparten wie

der Tischlerei, Schlosserei, Garten- und Landschaftsbau oder im Hoch- und Tiefbau bereit. Die Gesamtzahl der Angebote am Stützpunkt Hölderlinstraße liegt derzeit bei jahresdurchschnittlich bei 430.

### **Jugendberufsagentur**

Ziel: Gebündelte und passgenaue Unterstützung für junge Menschen unter einem Dach vereinen und damit ein offenes und niedrigschwelliges Angebot schaffen.

Maßnahme: Am 02.03.2017 wurde die Jugendberufsagentur Hannover eröffnet. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und der Landeshauptstadt Hannover. Für die Jugendhilfe SGB VIII sind die Mitarbeiter aus den Projekten PACE, PACE-Ausbildungsbüro und PACE-Mobil in die Jugendberufsagentur eingemündet. Insgesamt arbeiten dort 180 MitarbeiterInnen zusammen, um Jugendliche aus verschiedenen Rechtskreisen zu beraten und zu begleiten.

### **Lange Nacht der Berufe**

Ziel: SchülerInnen der neunten Klasse können verschiedene Berufsfelder kennenlernen und Unternehmen können Ausbildungsberufe erlebbar machen.

Maßnahme: Die Veranstaltung „Lange Nacht der Berufe“ fand am 01.09.2017 zum 10. Mal statt. Rund 11.000 Interessierte nutzen das Angebot an drei Standorten. Unternehmen, Universitäten, Schulen, Kammern und Innungen präsentieren viele verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge zum Ausprobieren und Mitmachen. Fachleute, Auszubildende und Studierende standen Rede und Antwort. BesucherInnen können direkt mit Firmen, Hochschulen und Universitäten in Kontakt treten. Die Lange Nacht der Berufe wird finanziell unterstützt von der Agentur für Arbeit und der Region Hannover.

### **BIWAQ - ESF/Bundesprogramm Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier**

Ziel: Integration in Arbeit von Menschen über 26 Jahre und Stärkung der lokalen Ökonomie im sogenannten „Aktionsraum NORD“

Maßnahmen: Befristetes Projekt seit Juni 2015 bis Ende 2018 (evtl. Fortführung) in den Sozialen Stadt-Gebieten Stöcken, Hainholz und Sahlkamp-Mitte und Vahrenheide-Ost als anerkanntem Ergänzungsgebiet. Sie bilden gemeinsam die Handlungskulisse für den „Aktionsraum-NORD“. Das Projekt zielt auf langzeitarbeitslose BewohnerInnen ab 27 Jahren und ihre nachhaltige Integration in Beschäftigung durch individuelle Förderpläne und passgerechte Beratungs-, Begleitungs- oder Qualifizierungsangebote, bei gleichzeitig gezielter Stärkung der lokalen Ökonomie vor Ort. Bisher konnten 145 TeilnehmerInnen erreicht werden. Von BIWAQ profitieren auch die Quartiere, beispielsweise durch Teilprojekte wie Garten- und Landschaftsbau (Begrünungen) und Talentetreff, die gut von den Menschen angenommen werden (vgl. Ds 0081/2016).

### **Arbeit in den Quartieren - Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement**

Ziel: Stabilisierung und Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen und Schaffung wohnortnaher Zugänge zu Bildung und Teilhabe für alle Altersgruppen

Maßnahmen: Quartiersmanagement ist eine Aufgabe während der Laufzeit des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt (mindestens 10 Jahre), derzeit in vier Gebieten, Gemeinwesenarbeit ist eine unbefristete, freiwillige Leistung der Kommune, derzeit in fünf Stadtteilen. Durch passgerechte Projekte und Angebote z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung werden niedrigschwellige Zugänge geschaffen, um auch Bewohnergruppen zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aktivierung der BewohnerInnen, qualifizierte Weiterleitung an Institutionen zur Unterstützung in allen Lebenslagen und Hilfe zur Selbsthilfe stehen im Vordergrund.

### **Dezentrale Beratungen vor Ort**

Ziel: Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und bei Problemen für alle Altersgruppen.

Maßnahme: Beratungen an wohnortnahen, bereits bekannten Ort wie z.B. Stadtteiltreff, Büro der Gemeinwesenarbeit, etc. oder durch neu installierte Institutionen, wie z.B. die Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz im Mühlenberg. Dezentrale Beratung ist eine Daueraufgabe, die den Bedarfen in den Stadtteilen entsprechend eingesetzt wird. Dort, wo Transferleistungsbezug extrem zunimmt, steigt auch der Bedarf. Alle Beratungsangebote werden extrem stark nachgefragt, ein Erfolg wird erst langfristig abzusehen sein.

### **Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)**

Ziel: Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-BürgerInnen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung.

Maßnahme: Projekt mit dreijähriger Laufzeit (2016 – 2018) gefördert aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Menschen (EHAP). Zielgruppe sind neu zugewanderte EU-BürgerInnen mit Kindern bis 6 Jahre. Der Fokus liegt hierbei auf ZuwanderInnen aus Rumänien und Bulgarien, jedoch sind andere EU-Staatler nicht ausgeschlossen. Es soll der Zugang zu diesen Familien verbessert werden, damit mehr Kinder frühkindliche Bildungseinrichtungen nutzen, um so deren Bildungschancen zu erhöhen. Das Projekt wird in einem Kooperationsverbund mit dem DRK, der AWO und Kargah durchgeführt.

### **Sportentwicklungsplanung**

Ziel: Teilhabe am Sport auch Menschen mit geringem Einkommen bzw. in prekären wirtschaftlichen Situationen ermöglichen.

Maßnahmen: Diverse Maßnahmen zur Steigerung des Sportengagements und zur Teilhabe (Ds. 1533/2016).

### **Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle**

Ziel: Offene und kostenlose Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, das unterschiedliche Zielgruppen anspricht.

Maßnahme: „Sport im Park“: Hierbei wurden allein im Zeitraum Juni bis August 2017 über 50 Angebote organisiert, die sich z.B. an ältere Menschen, Frauen mit Migrationshintergrund oder an Jugendliche richteten. Darunter waren auch inklusive und generationsübergreifende Sportangebote.

### **Sportgutscheine**

Ziel: Kinder sollen die Möglichkeit haben, kostenfrei in verschiedene Sportarten zu „schnuppern“.

Maßnahme: Sportgutscheine. In Kooperation mit über 90 Sportvereinen bot die LHH im Jahr 2016 über 6.000 Kindern die Möglichkeit, in unterschiedliche Sportarten wie Tanzen, Karate und Leichtathletik oder Fußball, Handball und Korbball drei Monate kostenfrei auszuprobieren. Das Angebot richtete sich an Kinder im letzten Kita-Jahr sowie Grundschulkinder mit besonderem Förderbedarf in Sport und Bewegung und fanden über das gesamte Stadtgebiet verteilt statt.

### **Sport-Safari**

Ziel: Förderung der frühkindlichen Bewegung durch Vermittlung von Anreizen und Ideen, wie Bewegung ohne großen Materialaufwand in den (Kita-) Alltag integriert werden kann.

Maßnahme: Sport-Safari. Begleitend zu den zentralen Sport-Safari-Veranstaltungen, bekommen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindereinrichtungen und Eltern die Broschüre (mit Plakat) „Fit im Alltag“ mit Ideen für Bewegung und Tipps zur gesunden Ernährung. Die kon-

krete Umsetzung der Sport-Safari beinhaltet ein Parcours mit 12 unterschiedlichen Stationen. Mit den jährlich stattfindenden zentralen und dezentralen Veranstaltungen werden Kinder aus unterschiedlichen sozialen Milieus erreicht.

### Sportveranstaltungen

Ziel: Nachhaltige Teilhabe von Menschen aus sozial benachteiligten Milieus.

Maßnahme: Sportveranstaltungen, wie die Stadtstaffel und der Internationale Hannover Cup. Diese werden ermöglicht durch Kooperationen mit Einrichtungen der Inklusionsarbeit, Migrantenorganisationen, Sportvereinen und städtischen Einrichtungen in den Quartieren.

### Qualifikation durch Sport

Ziel: Auch Menschen eine Qualifizierungsmaßnahme ermöglichen, die sich aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund fehlender Sportvereinszugehörigkeit nicht qualifizieren könnten.

Maßnahme: In Kooperation mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. bzw. dem Niedersächsischen Fußballverband e.V. wurden in den letzten Jahren insgesamt sechs Lizenzierungslehrgänge, ÜbungsleiterIn-C Breitensport und TrainerIn-C Breitenfußball, durchgeführt. Die Lehrgänge sind für die Teilnehmenden kostenfrei und werden über Fördermittel finanziert.

### Einzelfallhilfe in Krisen und schweren Notlagen

Ziel: Unterstützung von SeniorInnen in Krisen und schweren Notlagen.

Maßnahme: Einzelfallhilfe als Krisenintervention seit 2003. Die Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention (Mob EH) des Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) ist zuständig für die Bewältigung von Krisensituationen und zur Überwindung dringlich zu lösender Problemlagen älterer Menschen. Im Jahr 2016 wurden 1.119 SeniorInnen unterstützt, oft mit Multiproblemmkonstellationen, wie Verlust von LebenspartnerInnen, drohender Wohnungsverlust, (seelische) Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Gewalterfahrungen oder Alkoholabhängigkeit. Die geschilderten Probleme treffen arme wie reiche Haushalte, doch sehr oft spielt geringes Einkommen, nichtrealisierte Ansprüche oder die Unkenntnis über bestehende Ansprüche eine bedeutende Rolle.

### Ehrenamtliche Begleitdienste

Ziel: Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe der Generation 60 plus

Maßnahme: Ehrenamtliche Begleitdienste. Die im KSH angesiedelten ehrenamtlichen Begleitdienste wurden sukzessive erweitert und den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst (siehe Tabelle unten). Sie sichern SeniorInnen, die mit einem schmalen finanziellen Budget auskommen müssen, gesellschaftliche Teilhabe. Die Begleitdienste sind auf Dauer ausgerichtet.

Name des Begleitdienstes	Anzahl der Ehrenamtlichen	Einsätze in 2016	Dienst besteht seit
Partnerbesuchsdienst	87	etwa 2.400	1981
Handwerkerdienst	18	657	2004
Formularlotsen	8	113	2006
Alltagsbegleitung nach Krisenintervention incl. Genesungsbegleitung	26	951	2009
Medien- und TechniklotsInnen	26	319	2016

### Arbeitskreis Ältere LSBT

Ziel: Unterstützung der Bedürfnisse und Bedarfe älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller oder Transsexueller (LSBT) durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Hintergrund: Ältere LSBT und Schwule wurden in ihrer Geschichte häufig kriminalisiert und stigmatisiert. Hatz und Verfolgung in der Kriegs- und Nachkriegszeit erschwerten Teilhabe und beförderten bei einigen Betroffenen finanziell prekäre Lebenslagen mit Auswirkungen bis ins hohe Lebensalter.

Maßnahmen: Diverse Maßnahmen rund um Teilhabe Betroffener und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

### **Stadtteilkultur**

Ziel: Kulturelle Teilhabe im Stadtteil ermöglichen.

Maßnahmen: Hannover verfügt über ein dichtes Netz von 23 Stadtteilkultureinrichtungen in allen 13 Stadtbezirken. Neben den Vergünstigungen durch den HAP gibt es in den Einrichtungen viele, auch kostenlose Angebote für alle Generationen sowie die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und sich zu engagieren. Ein spezielles Angebot wird über die Öffentlichen Bücherschränke bereitgehalten. In allen Stadtbezirken in Hannover stehen mittlerweile 39 Bücherschränke, die von allen Menschen rund um die Uhr genutzt werden können (vgl. Ds. 0461/2016).

### **Kulturelle Kinder- und Jugendbildung**

Ziel: Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche erhöhen.

Maßnahme: Mit der Drucksache "Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche" werden jährlich Projekte und Vorhaben beschlossen und durchgeführt, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge durch kulturelle Bildung zu erzielen. Hierbei werden insbesondere Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben (vgl. Ds. 1937/2017).

### **KinderKulturABO**

Ziel: Jedem Kind und Jugendlichen an den beteiligten Grundschulen soll ein Angebot kultureller Bildung ermöglicht werden, damit sie wichtige Impulse für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung erhalten.

Maßnahmen: Kulturelle Angebote in der Schule und Erkundungen von Kulturorten außerhalb der Schule (45 Anbieter mit ca. 12 Veranstaltungen pro Anbieter). In den beteiligten Schulen werden alle Kinder erreicht. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 28 Grundschulen mit 363 Schulklassen und insgesamt 8.349 Kinder teil. Daneben gab es 12.222 Einzelbuchungen sowie 3.143 Buchungen mit dem HannoverAktivPass. Es wurden 530 Veranstaltungen mit 60 verschiedenen Angeboten durchgeführt. Ein stetiger Ausbau Angebotes auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen ist das Ziel (Ds. 0356/2012).

### **SPIEL:ZEIT**

Ziel: Kulturelle Wochenend-Angebote in Stadtbezirken, die einen hohen Anteil an Familien mit geringem oder gar keinem Erwerbseinkommen haben.

Maßnahmen: Ab November 2017 regelmäßige Kulturangebote für Familien an den Wochenenden. Bezugspunkte in den Stadtteilen bilden die Stadtteilkultureinrichtungen der Stadt Hannover. Ausgehend von den zwei Stadtteilen Ricklingen und Mühlenberg 2017 soll das Programm in den darauffolgenden Jahren auf weitere Stadtbezirke ausgedehnt werden, um möglichst viele Kinder wohnortnah zu erreichen. Kulturschaffende und die Stadtteilkultur sind an der Zusammenstellung des Programms beteiligt. Die darstellenden Künste wie Tanz, Bewegung und Theater bilden die Angebotsschwerpunkte des inhaltlichen Programms. Mit einem selbstorganisierten Elterncafé, ggfs. Dolmetscher und Kinderbetreuung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Teilnahme für Familien erleichtern sollen. Die Angebote sind für die Familien kostenfrei und beinhalten auch regelmäßige Besuche in Kulturhäusern wie freie Theater, Oper oder das Schauspielhaus.

### **Musikschule**

Ziel: Teilhabe an musikalischer Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit niedrigen oder keinem Einkommen.

Maßnahme: Die städtische Musikschule kooperiert mit vielen Kitas, Schulen und anderen Trägern der kulturellen Bildung, um darüber o.g. Zielgruppen zu erreichen. Bei Musikschuleangeboten können auch Freiplätze gewährt werden. Außerdem gibt es umfangreiche Ermäßigungsregeln, insbesondere bei Vorlage des HannoverAktivpasses. Musikinstrumente können im Zusammenhang mit den Angeboten der Musikschule für eine stark reduzierte Mietgebühr von 3 €/Monat geliehen werden. Wechselnde Projekte wie „Singende Stadtteile“ werden als kostenfreie Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Öffentliche Veranstaltungen der Musikschule sind meistens entgeltfrei.

### **Freier Museumsfreitag und andere Ermäßigungen**

Ziel: Allen, auch Einkommensarmen, Museumsbesuche ermöglichen.

Maßnahmen: „Freier Freitag“ im Historischen Museum inkl. der Sonderausstellungen und im Museum August Kestner seit dem Jahr 2000 (Ds 1408/2000). Dieses Angebot ist seit Einführung etabliert und wird vormittags vor allem von Lerngruppen (Integrations- und Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ sowie Schulklassen) genutzt. Einzelbesuchende und Familien nutzen diese Möglichkeit stärker als an anderen Wochentagen. Die Besucherzahlen beider Häuser belegen, dass von diesem Angebot sehr stark Gebrauch gemacht wird. Mit dem HannoverAktivpass hat man im Historischen Museum sowie im Museum August Kestner freien Eintritt, im Museum Schloss Herrenhausen gilt ein ermäßigter Eintrittspreis bei Vorlage des HAP. Seit einiger Zeit bieten die Museen auch eine 50 % -Reduktion des Eintrittspreises für HannoverAktivpass-Inhaber mit Wohnsitz „Region Hannover“ aus.

### **Kostenlose Bibliotheksnutzung**

Ziel: Dezentraler Zugang zu Bildung und Kultur zu allen 18 im Stadtgebiet verteilten Bibliotheken sowie der Fahrbibliothek.

Maßnahme: Vom Leseentgelt für die Nutzung der Angebote befreit sind EmpfängerInnen von

- Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialhilfe (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Alle Personen unter 20 Jahren erhalten einen kostenlosen Leseausweis ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Daneben unterstützt die Bibliothek Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen, durch die Befreiung vom Leseentgelt. Die Stadtbibliothek unterstützt damit sowohl Kinder und Jugendliche als auch Familien und Menschen in Armut (Ds.0425/2015).

### **Leseförderung und -mentoring**

Ziel: Leseförderung an Grundschulen

Maßnahme: Die Stadtbibliothek Hannover nutzt den Schulstart, um alle LeseanfängerInnen über ihr Angebot zu informieren. Hierzu werden in den Schulen Informationen über Öffnungszeiten und die kostenfreie Nutzung der Bibliothek überreicht. Der Besuch der ersten Klassen in Bibliotheken eröffnet Zugänge zu Büchern und anderen Medien. Zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz von GrundschülerInnen, werden SchülerInnen weiterbildender Schulen als LesementorInnen qualifiziert, die in Grundschulen mit Kindergruppen arbeiten. Derzeit beteiligen sich 16 Schulen aus den Stadtteilen Mühlenberg, Linden, Stöcken, Roderbruch, Kleefeld, Misburg und List am Projekt. Jährlich werden ca. 150 Jugendliche und rund 500 Grundschüler durch das Lesementoring erreicht.

**„Babys in der Bibliothek“**

Ziel: Kinder schon sehr früh und spielerisch an die Schlüsselqualifikation Lesen heranführen.

Maßnahme: In Hannover werden seit 2009 Eltern mit ihren Babys in die Stadtteilbibliotheken eingeladen („Babys in der Bibliothek“). In allen Stadtteilbibliotheken finden wöchentlich für Vorschulkinder Bilderbuchkinos statt. Mit insgesamt ca. 630 Terminen im Jahr werden mehr als 12.000 Kinder erreicht. Neben dem deutschsprachigen Angebot wird auch die Zahl von mehrsprachigen Bilderbuchkinos ausgebaut (z.B. französisch, russisch, persisch, türkisch). Für dieses Angebot kooperiert die Stadtbibliothek mit muttersprachlichen „Elternbegleiterinnen“ aus der Projektstelle für Sprachförderung und Partnerinnen aus dem Projekt „HIPPY“, der AWO-Familienbildung und dem Diakonischen Werk.

**Jugendbuchwoche**

Ziel: Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern

Maßnahme: Jeden Herbst findet im Künstlerhaus die Jugendbuchwoche statt, bei der eine Woche lang über 800 Neuerscheinungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendliteratur zum Stöbern und Schmökern einladen. Im Anschluss an die Jugendbuchwoche werden die Bücher als Jugendbuch-Wanderausstellung jährlich in rund 30 Schulen für je eine Woche gezeigt und durch die jeweils nächstgelegene Stadtteilbibliothek betreut. Dabei gehen rund 500 Klassen mit ca. 12.500 Schülerinnen und Schülern auf literarische Entdeckungsreise.

**JULIUS-Club**

Ziel: 11- bis 14-jährige entwickeln Spaß am Lesen. Ihre Lesekompetenz, Ausdrucksfähigkeit und das Textverständnis werden verbessert.

Maßnahme: Die Stadtbibliothek führt seit 2014 im Sommer den JULIUS-Club („Jugend liest und schreibt“) durch, ein Leseförderprojekt der VGH-Stiftung und der Büchereizentrale Niedersachsen. Jugendliche die mindestens zwei Bücher gelesen und bewertet haben, erhalten ein JULIUS-Diplom und, ab fünf Büchern, ein Vielleser-Diplom. Im Jahr 2017 haben sich über 760 Jungen und Mädchen für den JULIUS-Club angemeldet und es wurden insgesamt 1.161 Buchbewertungen abgegeben. Insgesamt 234 „Julianer“ bekamen ein JULIUS-Club Diplom.

**Stadtarchiv**

Ziel: Nutzung des Stadtarchivs allen ermöglichen

Maßnahme: Das Stadtarchiv bietet folgende Dienstleistungen kostenfrei / gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren an: Die Lesesaalnutzung sowie Veranstaltungen im Stadtarchiv sind kostenfrei. HannoverAktivPass- InhaberInnen sowie Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst erhalten eine Gebührenermäßigung von 50 %.

**Kulturbüro**

Ziel: Kunst entdecken und Kunstschaffende kennenlernen

Maßnahme: Das Kulturbüro ermöglicht diverse entgeltfreie Angebote, beispielsweise das Galerien- und Atelierevent Zinnober.

### **Pädagogischen Programme an Grundschulen**

Ziel: Kostenfreie zusätzliche Leistungen an Grundschulen.

Maßnahme: Angebot an zusätzlichen, kostenfreien Leistungen (u. a. Lernmaterialien im Rucksack-Programm, schulische Erstberatung im Bildungsbüro, Hausaufgabenhilfe an Grundschulen). Das individuelle Kriterium „Bedürftigkeit“ spielt allerdings dabei keine Rolle. Auf zusätzliche, einzelfallbezogene Hilfe nach dem BuT wird anlassbezogen hingewiesen. Die gezielte Unterstützung von Schulen, die u. a. auch durch einen überproportionalen Anteil von Schulen im Stadtteil (SiS) aus wirtschaftlich schwachen Familien gekennzeichnet ist, wird planerisch vorbereitet.

### **Ganztagschulen**

Ziel: Kostenfreie Betreuung von Schulkindern am Nachmittag.

Maßnahme: Ausbau Ganztagschule. Mittlerweile sind 41 von 60 Grundschulen in Hannover Ganztagschulen - insgesamt sind es 73 von 104 Schulen. Die LHH fördert den Ausbau in sehr hohem Maße durch Zuwendungen an Kooperationspartner. Pädagogische und organisatorische Unterstützung erfolgt durch den Fachbereich Schule.

### **Mittagessen in Schulmensen**

Ziel: Preisreduziertes Mittagessen für BuT-berechtigte SchülerInnen.

Maßnahme: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Berechtigten Kindern wird das Mittagessen bis auf einen Eigenanteil der Eltern von 1 € erstattet, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Die Caterer rechnen diese Leistungen direkt mit der Region oder dem Fachbereich Soziales ab. Vom Schulträger erhalten die BuT – berechtigten Kinder momentan keine weiteren finanziellen Zuschüsse zum Mittagessen. Es wird davon ausgegangen, dass nur rund ein Viertel der BuT – berechtigten Eltern die Anträge für ihre Kinder auf Zuschüsse zum Mittagessen stellen.

### **Volkshochschule**

Ziel: Keine Bürgerin / kein Bürger Hannovers soll aus finanziellen Gründen von einem Bildungsangebot ihrer bzw. seiner Wahl ausgeschlossen sein. Bildungsangebote sind inhaltlich, räumlich und sozial erreichbar.

Maßnahme: Weitgehende Ermäßigungsregelung in der Entgeltordnung. Im Jahr 2016 haben insgesamt 4.385 Teilnehmende (ca. 14 % der VHS-TeilnehmerInnen) eine Ermäßigung in Anspruch genommen. Eine große Anzahl der Ermäßigungen entfiel dabei auf Maßnahmen zur Herstellung von Anschlussfähigkeit zur Teilhabe (z. B. Nachholen von Schulabschlüssen) (vgl. Ds. 0455/2015 N1).

### **Kinderbetreuung**

Ziel: Verlässlichkeit und Flexibilität in der Kinderbetreuung

Maßnahmen: Seit 2010 hat die Stadt zusätzliche Plätze in der Kinderbetreuung geschaffen. 2016 wurden im Vergleich zu 2010 zusätzlich weitere 2.312 Kinder betreut, darunter 1.319 im Krippenbereich, 940 Kinder die in der Tagespflege (0- bis 2-Jährige) und 993 im Kindergarten (vgl. Kita-Bericht 2017 S. 8). Die Versorgungsquote im rechtsanspruchsrelevanten Bereich betrug 54,4 % für unter 3-Jährige und 101,2 % bei den 3 bis 5 –jährigen Kindern. Der Anteil der dreiviertel und ganztagsbetreuten Kinder im Kindergarten betrug 97,9 % (davon 78,9% ganztags und 19,0% dreiviertel) und im Krippenbereich lag er bei 96,7 %. Nach einer zweijährigen Erprobungszeit wurde zusätzlich das Angebot einer verlängerten Öffnungszeit in fünf Kindertagesstätten etabliert.

**Berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialassistentin**

Ziel: Migrantinnen sollen sich für den 1. Arbeitsmarkt als Sozialassistentinnen für die Kindertagesstätten qualifizieren.

Maßnahme: Landesprogramm „Qualität in Kindertagesstätten, kurz QuiK“. Dieses Angebot nehmen ca. 30 der durch die Programme Rucksack und Familienzentren qualifizierten Elternbegleiterinnen und Stadtteilmütter wahr.

**Eltern als MultiplikatorInnen der Sprachförderung**

Ziel: Qualifikation von Eltern zu Elternbegleiterinnen

Maßnahme: Seit Beginn der Maßnahme wurden insgesamt 250 Mütter als Elternbegleiterinnen qualifiziert. Zurzeit gibt es ca. 60 praktizierende Elternbegleiterinnen in 59 am Programm teilnehmenden Kitas. Mit diesen 60 Elternbegleiterinnen werden jährlich rund 700 Mütter/Eltern erreicht.

**Familienzentren**

Ziel: Beratung, Austausch, Angebote für Eltern und Vernetzung im Stadtteil

Maßnahme: Seit 2010 wurden weitere 21 Familienzentren eingerichtet. Insgesamt sind es nun 42 Familienzentren. Ein Familienzentrum ist eingebettet in den Stadtteil und bezieht die sozialräumlichen Strukturen mit ein. Daher sind Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Institutionen ein wesentlicher Bestandteil. Durch diese Zusammenarbeit können sich u. a. Familien an das Familienzentrum wenden, bekommen dort kompetente Beratung und an ihren Bedürfnissen orientiert Angebote. Eltern können sich in einem vertrauten Rahmen austauschen, Kontakt knüpfen und ihre Kompetenzen und Engagement einbringen. Grundlage für die pädagogische Arbeit in den hannoverschen Familienzentren ist der „Early-Excellence-Ansatz“.

**Erschwerniskitas**

Ziel: Zusätzliche Unterstützung von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderen Belastungen.

Maßnahme: Insgesamt werden derzeit 100 Kindertagesstätten bzw. Familienzentren mit sogenannten Erschwernismitteln unterstützt, um damit beispielsweise ein erweitertes Essensangebot sowie pädagogische Aktivitäten (Ausflüge, musikalische Angebote, Honorarmittel etc.) zu finanzieren.

**Sprachförderung in Kitas**

Ziel: Systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen

Maßnahme: An 120 Kindertagesstätten in Hannover sind Programme zur Sprachförderung etabliert (davon 59 Rucksack, 39 Landesprogramm „Sprachbildung/Sprachförderung“, 22 Bundesprogramm Sprachkitas“).

**Griffbereit und GemeinsamWachsen-Gruppen**

Ziel: Betreuungshemmnisse von Migranteneltern abbauen

Hintergrund: Seit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (2013) ist die Anzahl der Krippenplätze auf einen Versorgungsgrad von 54,4 % (s. verlässliche Kinderbetreuung) angestiegen. Durch stetig steigende Nachfrage gibt es weiterhin einen Bedarf an Betreuungsplätzen. Auch Migranteneltern nehmen dieses Angebot an, jedoch wesentlich weniger als deutsche Eltern.

Maßnahme: Programme Griffbereit und GemeinsamWachsen-Gruppen. Griffbereit ist ein Teilprogramm des Rucksackprogramms für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Dort treffen sich einmal wöchentlich fast ausschließlich Migranteneltern mit ihren Kindern. Sie werden von einer qualifizierten Elternbegleiterin angeleitet, erhalten Material, Anregungen, Spiele und viele Ideen zum Spielen mit ihren Kindern. In 29 Familienzentren gibt es mittlerweile Gemein-

samWachsen-Gruppen. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Die GemeinsamWachsen-Gruppe knüpft an Fragen von Eltern an und bestärkt sie, die Entwicklung ihrer Kinder zu erleben und zu begleiten. Sie bieten den Eltern und ihren Kleinkindern eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Gruppen werden durch pädagogische Fachkräfte aus dem Familienzentrum und der städtischen Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung begleitet und basieren auf dem "Early-Excellence-Ansatz".

### **GUGS**

Ziel: Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern in Flüchtlingseinrichtungen

Maßnahme: GUGS steht für Griffbereit unterwegs. Es ist ein Programm, was sich an den Grundsätzen von Rucksack und Griffbereit anlehnt und an Flüchtlingsunterkünften für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren angeboten wird. GUGS wird an zehn Standorten durchgeführt. GUGS begleitet und unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen sowie im Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Normen, Werten und Gesetzen. GUGS fördert sowohl die Muttersprache wie auch die Bildungssprache Deutsch. GUGS gibt Orientierung in alltäglichen und alltagspraktischen Situationen und unterstützt bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung vor Ort.

### **HIPPY und FuN**

Ziel: Frühkindliche Bildung in den Familien

Maßnahmen: Das Programm HIPPY (Home Instruction for Preschool Youngsters) wird seit 2006 in Hannover vom Diakonischen Werk und der AWO in zehn Stadtbezirken durchgeführt. HIPPY gilt als Programm der frühen Förderung in Familien aus sozialbenachteiligten Familien. Die teilnehmenden Familien kommen fast ausschließlich aus nichtdeutschen Kulturkreisen. Eine geschulte Hausbesucherin geht in die Familie wo sie die Eltern mit Materialien, Anregungen und Aufgaben versorgt, die sie in der Ausübung ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. FuN steht für Familie und Nachbarschaft. Seit 2005 wird dieses Programm in Hannover von den verschiedenen Familienbildungsstätten mit Eltern, deren Kindern und Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten und Familienzentren durchgeführt. FuN schafft für Familien Orte, an denen sie sich gemeinsam auf den Weg des Lernens machen können. Familien werden in ihrem Lebensumfeld erreicht und werden unterstützt, die Ressourcen in ihrem Umfeld zu nutzen. Eltern lernen miteinander und eine ausgebildete FuN-TeamerIn unterstützt diese Entwicklung durch aktives und wertschätzendes Coaching.

### **Familienhebammen-Zentrum**

Ziel: Optimierung „Früher Hilfen“ für junge Familien mit besonderen Belastungen inklusive der Gewährleistung einer medizinischen und psychosozialen Versorgung.

Maßnahme: Das Familienhebammen-Zentrum wurde 2013 in Kooperation mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' eröffnet. Die Beratungs- und Gruppenangebote richten sich vornehmlich an Menschen aus prekären Lebenssituationen - und sind grundsätzlich an den Bedarfen der (werdenden) Eltern, den BesucherInnen des Familienhebammen-Zentrums ausgerichtet. 2016 gab es insgesamt 220 Einzelberatungen - im Zeitraum 2014 bis Ende 2016 insgesamt 670 Beratungen (werdender) Mütter und Väter; u.a. auch minderjähriger Frauen und Mütter. Die in der Landeshauptstadt Hannover tätigen Fachkräfte „Frühe Hilfen“, Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiP), werden über das Familienhebammen-Zentrum fachlich begleitet und koordiniert. Zzt. sind acht Fachkräfte in dieser aufsuchenden Familienhilfe tätig. Diese sind im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung tätig und werden über den Kommunalen Sozialdienst (KSD) im Fachbereich Jugend und Familie belegt. (Ds. 0924/2017 und 0774/2013 zum Familienhebammen-Zentrum sowie 1350/2005 und 1450/2011 zu Fachkräften Frühe Hilfen).

### **Koordinierungszentrum Kinderschutz**

Ziel: Verbindliche Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Maßnahme: Im „Koordinierungszentrum Kinderschutz“ kooperieren der Fachbereich Jugend der Region, der Fachbereich Jugend und Familie der LHH und das Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult. Beteiligt sind die Sozialmedizin/Teilhabepflege, die Sozialpädiatrie/Jugendmedizin sowie der Allgemeine bzw. Kommunale Sozialdienst, niedergelassene KinderärztInnen und das Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult. Kooperationsverträge regeln verbindliche Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Begleitend und unterstützend gibt es einen Runden Tisch Kinderschutz in Hannover.

### **Elterntreffs**

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Familien mit Kindern unter 3 Jahren.

Maßnahme: Seit 2012 wurden hierzu insgesamt drei Elterntreffs mit einer sozialräumlichen Ausrichtung in Vahrenheide, in der Calenberger Neustadt und am Hinrichsring/List eingerichtet. Sie eröffnen Familien eine Treffpunktmöglichkeit, um sie beispielsweise an Unterstützungs- und oder Betreuungsangebote heranzuführen.

### **Aufsuchende Elternarbeit**

Ziel: Hausbesuche bei jungen Familien mit Informationen über Angebote im Stadtteil

Maßnahmen: Seit 2013 werden im Rahmen des Programms "Aufsuchende Elternarbeit" flächendeckend im Stadtgebiet alle Mütter und Väter Neugeborener angeschrieben und zur Geburt des Kindes/der Kinder beglückwünscht (zuvor von 2010 bis 2012 als Modellprojekt in drei Pilotstadtbezirken). Mit Hilfe einer Rückmeldekarte können die Eltern einen einmaligen Hausbesuch in Anspruch nehmen. Dieser Hausbesuch wird von einer qualifizierten Besuchskraft einer Familienbildungsstätte durchgeführt. Bei diesem ca. einstündigen Hausbesuch wird ein "Begrüßungsbeutel" mit einem kleinen Geschenk, einer Teilnahmekarte für die Verlosung einer Familien-Jahreskarte des Erlebnis-Zoos Hannover, einer Übersicht über Angebote in der Stadt für junge Familien sowie praktische Hinweise, wann und wo Treffen mit anderen Eltern in ihrem Stadtteil stattfinden, überreicht. Die vier Familienbildungsstätten in Hannover haben sich die Begrüßungsbesuche in den Stadtbezirken aufgeteilt (Ds. 1735/2013 und 1721/2015).

### **Schulsozialarbeit**

Ziel: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von SchülerInnen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen.

Maßnahme: Schulsozialarbeit im Kommunalen Sozialdienst des Fachbereichs Jugend und Familie versteht sich als ein präventives niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe an den Schulen. Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 22 Grundschulen, 3 Förderschulen Lernen, 3 Hauptschulen, 2 Oberschulen, 4 IGSen und einer Realschule. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebens- und Schulalltag erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen (Ds. 2106/2011 und 2168/2013).

### **Kinder- und Jugendarbeit**

Ziel: Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen: Im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind für zwölf Stadtbezirke entsprechende Konzepte erarbeitet worden. Diese werden jetzt umgesetzt. Eine Reflexion der Neuorganisation mit dem Ziel der Weiterentwicklung wird derzeit durchgeführt.

## **Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover**

Ziel: Interessen und Bedarfe junger Menschen noch stärker in der Kommunalpolitik verankern und in den öffentlichen Blick rücken.

Maßnahme: Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen und jungen Menschen (12 bis 27-Jährige), die in Hannover knapp 20 % der Stadtgesellschaft stellen. Hier ist die Stadt Hannover eine von bundesweit 16 Referenzkommunen und macht sich in Kooperation mit dem Stadtjugendring Hannover e.V., Jugendinitiativen, Jugendprojekten und Jugendlichen unter dem Motto „Jugend lebt Stadt“ seit Herbst 2015 auf den Weg zu einer jugendgerechten Kommune.

## **Ferienprojekte**

Ziel: Ferienangebote in der Stadt sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich einen Urlaub mit der ganzen Familie nicht leisten können, eine aktive Feriengestaltung ermöglichen.

Maßnahme: Der Jugend-Ferien-Service bietet freizeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien. Die Stadt betreibt dafür unter anderem drei eigene Ferieneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein Ferienprogramm mit der „Europa Kinderhulp“ bei holländischen Familien, erlebnispädagogische Angebote, internationale Begegnungen und Fort- und Ausbildungsangebote im Rahmen der Jugendleitercard „Juleica“. Ziel dieser Angebote ist, neben der Gestaltung der Ferien, den Erwerb von Gruppen-, Schlüssel- und Sozialkompetenzen zu ermöglichen. Jährlich nehmen bis zu 1.200 Kinder und Jugendliche diese Ferienmaßnahmen in Anspruch.

## **Präventionsprojekt ‚Vermeidung von schulvermeidendem Verhalten‘**

Ziel: (Re-)Integration der SchülerInnen in das Bildungssystem.

Hintergrund: Der Umfang massiver Schulverweigerung hat in den letzten Jahren bundes- und hannoverweit stetig zugenommen. Im Jahr 2016 sind im Fachbereich Recht und Ordnung 2.320 Ordnungswidrigkeiten Anzeigen eingegangen. Schulischer Erfolg hat aber eine zentrale Bedeutung für die spätere Berufsbiographie. Bildung bedeutet mehr denn je Grundlagen für Lebensentwürfe zu schaffen und dient zudem als Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schulverweigerern gelingt es meist nicht, einen Beruf zu erlernen und auszuüben. Dies führt zu sozialer Desintegration.

Maßnahme: Das o.g. Präventionsprojekt wird derzeit für ca. 6.300 SchülerInnen an 9 Schulstandorten vorgehalten und richtet sich an SchülerInnen der fünften bis zehnten Jahrgangsstufen bei ersten Auffälligkeiten. Die Projektträger betreuen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 316 schulabsente Kinder und Jugendliche. Konkrete Interventionsschritte sind beispielsweise die Aufarbeitung familiärer oder psychischer Problemlagen, die soziale Integration und die Förderung elterlicher Erziehungskompetenz oder Lernhilfen. Träger: AWO Region Hannover e.V. und Diakonisches Werk Hannover gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover (Ds. 1080/2015). Für Jugendliche mit bereits verfestigter Schuldistanz werden weitere Jugendhilfemaßnahmen und Projekte vorgehalten.

## **Jugend- und Familienberatung**

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Eltern durch aufsuchende „Vor Ort-Beratung“ durch Fachpersonal, so dass im Sinne der Niedrigschwelligkeit Eltern bzw. Jugendliche sich nicht erst überwinden müssen, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Maßnahme: Neben der Jugend- und Familienberatung in vier bezirksorientierten Beratungsstellen, wo Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte im Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienfragen erreicht werden, wird derzeit modellhaft die „Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten und in Jugendzentren“ erprobt. Darüber hinaus wird eine Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern unter 3 Jahren angeboten. Die kostenlose Beratung durch PsychotherapeutInnen und SozialpädagogInnen, die Fragen und Anliegen der Ratsuchenden

vertraulich und verschwiegen behandeln, helfen bei der Lösung von Problemen und vermeiden Erschöpfung und Anspannung in der Familie.

### **Schüler- und Elternberatung in der Schule auf der Bult**

Ziel: Unterstützung und Förderung bei schulischen Fragen rund um Lernen und Leistungen, Leistungsmotivation.

Maßnahme: Beratung in Entwicklungsfragen oder beispielsweise bei Schulmüdigkeit, Schulangst oder sozialen Problemen in der Schule/Familie. Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird nach Lösungswegen gesucht. Die Beratungsstelle kooperiert mit schulischen, sozialen und medizinischen Diensten in der Stadt. Die Angebote sind vertraulich und kostenfrei.

### **Jugend-, Familien und Erziehungsberatung**

Ziel: Kostenfreies Beratungsangebot für Jugendliche und Familien, auch in prekären Lebenslagen.

Maßnahme: Jugend-, Familien und Erziehungsberatung wird in Beratungsstellen in kommunaler oder freier Trägerschaft in Hannover angeboten.

### **Familienkompass und Kleiner Geldbeutel**

Ziel: Information und Aktivierung von Eltern zur Inanspruchnahme von finanziellen Vergünstigungen und Sozialleistungen sowie zur Teilhabe.

Maßnahmen: Eine breite Übersicht mit Erstinformationen und Adressen für alle Lebensbereiche einschließlich Familienfinanzen und Beratungsstellen bietet die Broschüre „Familienkompass“, die sich als Ratgeber versteht, der beim Fokus auf Bildungs-, Bewegungs- und Kulturangebote auch explizit Teilhabemöglichkeiten in prekären Lebenssituationen aufzeigt. Für Menschen mit geringer Schreib- und Lesekompetenz oder mit geringen Deutschkenntnissen ist in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eine Adaption des Produkts in Leichter Sprache entstanden („Familienkompass in Leichter Sprache“), die noch einmal die Zugangsschwellen senkt.

Als spezielles Informationsangebot rund ums Geld gibt es die Wendebroschüre „Der kleine Geldbeutel“, die einerseits Sozialleistungen und Zuschüsse mit Bezugsberechtigungen benennt – und andererseits Vergünstigungen und kostenlose Angebote auflistet. Gegenüber dem „Familienkompass“ sind die Textinformationen kürzer und stärker auf das Lotsen fokussiert. Mitte Oktober 2017 erscheint die überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Der kleine Geldbeutel“.

### **Fluxx**

Ziel: Verbesserte Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Notfallbetreuung von Kindern oder Angehörigen.

Maßnahme: Fluxx ist ein Projekt der Landeshauptstadt in Kooperation mit der Region Hannover. Durch eine 24- stündige Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche (ganzjährig) werden in Familien Betreuungskrisensituationen abgedeckt und Notfallbetreuungen kurzfristig unterstützend organisiert. In den ersten drei Projektjahren gab es 2.446 kostenfreie Beratungsleistungen und 695 Betreuungseinsätze. Inzwischen unterstützen 20 Betriebe ihre Beschäftigten durch eine Fluxx-Partnerschaft. Alle Beschäftigten der Partnerbetriebe werden lediglich mit einem geringfügigen Eigenanteil von drei Euro pro Notfall-Betreuungsstunde beteiligt. Es handelt sich um eine kostengünstige, familienfreundliche Unterstützung in unvorhersehbaren Betreuungskrisen, die besonders beim Wiedereinstieg in den Beruf und während Probezeiten nachgefragt wird und wovon insbesondere alleinerziehender Mütter und Väter sowie Neuzugezogene profitieren (Ds. 0652/2014).

Anhang

Trans 1: Empfänger/innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2016 nach Stadtteilen, Alter, Nationalität und Geschlecht

Stadtteil	EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...							
			0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer/innen		weiblich	
	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	2.453	22,5	331	35,9	256	15,2	1263	38,7	753	15,6
02 Calenb. Neustadt	915	13,4	191	28,8	144	12,2	382	29,6	416	12,9
03 Nordstadt	3.057	17,2	730	31,9	365	14,1	1246	30,0	1.342	16,2
04 Südstadt	2.603	6,5	508	10,8	466	5,6	755	20,9	1.239	5,7
05 Waldhausen	142	6,3	40	10,6	15	2,3	95	40,8	50	4,2
06 Waldheim	41	2,3	13	4,0	6	1,1	.	.	21	2,4
07 Bult	229	7,4	36	8,3	43	5,1	139	20,8	84	5,3
08 Zoo	122	2,4	21	2,8	32	2,4	23	4,2	63	2,3
09 Oststadt	1.122	7,8	174	10,2	245	8,6	377	17,5	507	6,9
10 List	4.779	10,4	1.207	18,2	928	9,4	1706	30,0	2.439	10,1
11 Vahrenwald	4.574	18,4	1.051	34,4	728	13,1	1604	31,1	2.187	17,4
12 Vahrenheide	3.844	38,5	1.217	56,6	630	26,7	1603	52,7	1.997	39,2
13 Hainholz	2.247	30,8	636	52,9	345	25,9	980	38,0	1.131	33,0
14 Herrenhausen	1.691	20,1	327	33,3	310	18,3	770	33,8	804	19,9
15 Burg	608	15,8	156	30,4	141	11,3	270	44,8	328	16,1
16 Leinhausen	689	21,4	238	45,4	73	8,9	262	38,5	375	22,6
17 Ledeburg/Nordh.	1.149	18,9	327	32,5	148	9,3	428	37,0	525	17,9
18 Stöcken	2.823	21,7	753	36,7	425	14,7	1208	31,9	1.466	22,9
19 Marienwerder	394	15,9	127	33,7	44	6,0	143	35,0	195	15,8
21 Sahlkamp	4.275	29,7	1.547	51,4	520	13,6	2132	61,5	2.157	29,6
22 Bothfeld	1.635	7,9	491	14,9	261	3,9	538	27,5	818	7,5
24 Lahe	197	10,4	37	10,2	6	1,6	118	46,8	51	5,7
25 Groß-Buchholz	4.748	17,4	1.502	33,6	699	9,1	1920	36,2	2.394	16,8
26 Kleefeld	1.777	13,9	463	24,8	255	8,6	600	28,1	879	13,2
27 Heideviertel	394	7,8	113	16,3	61	3,0	137	28,5	209	7,5
28 Kirchrode	403	3,4	62	2,9	84	2,1	166	17,4	169	2,6
29 Döhren	1.392	10,1	312	18,0	239	6,4	423	25,7	699	9,5
30 Seelhorst	133	3,8	24	3,5	26	3,1	17	6,7	62	3,5
31 Wülfel	832	18,7	254	35,5	112	11,1	293	34,4	415	18,2
32 Mittelfeld	2.402	27,7	702	46,5	386	16,6	975	45,8	1.157	26,8
33 Linden-Nord	3.166	19,0	711	33,4	481	18,0	951	30,2	1.425	17,3
34 Linden-Mitte	1.907	15,4	441	23,4	179	8,8	689	31,4	838	13,8
35 Linden-Süd	3.092	29,9	880	53,2	342	22,1	1451	42,5	1.460	29,6
36 Limmer	1.182	19,0	269	30,0	182	13,9	362	30,2	543	17,4
37 Davenstedt	1.923	17,5	628	34,3	250	6,5	741	47,1	996	17,4
38 Badenstedt	2.806	22,6	868	40,3	337	10,7	1034	44,5	1.406	22,3
39 Bomum	336	24,3	116	45,0	38	10,8	128	42,1	169	24,2
40 Ricklingen	2.642	20,2	529	35,2	510	14,1	950	33,9	1.271	19,4
41 Oberricklingen	2.135	19,9	562	33,0	304	10,4	845	42,5	1.010	19,0
42 Mühlenberg	3.498	46,2	1.281	68,9	378	21,4	2000	65,3	1.796	46,7
43 Wettbergen	1.211	9,3	327	15,6	206	5,1	343	29,2	633	9,3
44 Ahlem	1.888	17,1	574	28,5	204	7,7	725	35,1	902	16,2
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.258	17,4	423	31,0	126	6,9	555	38,5	614	17,1
47 Bemerode	3.273	17,1	1.115	27,4	378	9,0	1049	42,6	1.705	17,2
48 Isernhagen-Süd	43	1,5	5	0,9	8	0,8	12	6,7	16	1,1
50 Misburg-Nord	3.167	14,0	887	24,3	450	6,9	882	33,6	1.556	13,4
51 Misburg-Süd	416	14,7	126	28,4	39	5,6	135	27,8	186	14,3
52 Anderten	942	12,1	277	23,3	121	5,3	300	34,8	484	12,0
53 Wülferode	33	3,6	9	5,1	5	1,9	.	.	15	3,2
nicht zuzuordnen	292		46		25		88		129	
<b>Insgesamt</b>	<b>86.880</b>	<b>16,1</b>	<b>23.664</b>	<b>28,7</b>	<b>12.556</b>	<b>9,6</b>	<b>33.818</b>	<b>35,9</b>	<b>42.086</b>	<b>15,3</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

Trans 2: Bedarfsgemeinschaften von TransferleistungsempfängerInnen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2016 nach Stadtteilen und Haushaltstyp								
Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts							
	insgesamt		darunter...					
	abs.	in %	Single-BG		Familien		Allein Erziehende	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	1.951	27,1	1.650	32,9	183	31,0	87	61,3
02 Calenb. Neustadt	619	14,0	436	14,6	106	24,5	48	55,8
03 Nordstadt	1.924	17,2	1.292	17,9	405	28,5	200	49,9
04 Südstadt	1.844	7,3	1.356	8,5	304	9,4	177	24,1
05 Waldhausen	89	7,6	64	10,6	17	8,2	10	25,6
06 Waldheim	26	3,5	15	5,1	10	5,2	9	26,5
07 Bult	171	10,8	133	16,0	21	8,1	7	16,7
08 Zoo	92	3,3	68	4,4	12	2,5	9	10,2
09 Oststadt	841	9,5	642	11,3	113	10,1	65	26,3
10 List	2.905	10,9	1.797	11,6	666	15,7	340	33,8
11 Vahrenwald	2.941	19,5	1.896	20,5	624	31,6	332	54,5
12 Vahrenheide	1.986	42,5	974	46,8	633	55,0	271	74,7
13 Hainholz	1.284	32,4	721	32,2	348	49,1	183	72,9
14 Herrenhausen	1.166	22,5	786	23,9	210	35,1	113	60,4
15 Burg	377	17,5	265	22,8	73	22,9	30	35,7
16 Leinhausen	324	18,9	123	15,4	138	43,3	65	59,6
17 Ledeburg/Nordhaf.	656	22,0	377	28,5	168	27,2	75	51,0
18 Stöcken	1.684	24,6	963	27,1	461	36,0	267	68,8
19 Marienwerder	205	16,3	111	20,6	68	29,3	31	50,8
21 Sahlkamp	1.956	30,2	781	31,6	744	48,1	308	70,6
22 Bothfeld	899	8,6	471	10,5	259	12,9	136	33,7
24 Lahe	143	18,5	125	55,6	12	5,7	3	13,0
25 Groß-Buchholz	2.527	18,4	1.329	20,4	769	29,7	361	56,7
26 Kleefeld	1.072	14,6	647	15,0	259	23,8	141	45,2
27 Heideviertel	237	9,6	134	12,1	73	16,7	43	43,4
28 Kirchrode	303	5,4	232	9,7	41	3,4	21	12,8
29 Döhren	908	10,9	575	11,6	198	17,3	124	35,9
30 Seelhorst	99	5,9	71	11,2	14	3,3	11	18,0
31 Wülfel	462	19,3	247	18,6	129	29,9	65	57,5
32 Mittelfeld	1.417	32,7	823	38,6	376	43,2	231	74,0
33 Linden-Nord	2.126	19,9	1.498	20,8	409	29,8	239	49,0
34 Linden-Mitte	1.207	16,6	815	18,7	256	21,6	124	38,6
35 Linden-Süd	1.771	30,0	1.057	29,3	473	50,2	227	77,7
36 Limmer	796	20,9	551	23,6	168	29,2	98	48,5
37 Davenstedt	996	18,2	503	22,2	341	31,6	164	60,7
38 Badenstedt	1.508	23,9	831	26,8	461	37,3	223	64,5
39 Bornum	166	24,7	80	28,4	61	40,9	27	62,8
40 Ricklingen	1.809	22,5	1.255	24,9	333	33,9	193	59,6
41 Oberricklingen	1.298	22,0	820	26,3	299	29,9	163	62,5
42 Mühlenberg	1.496	46,1	545	47,4	626	67,0	205	84,4
43 Wettbergen	693	10,7	363	14,0	188	14,2	99	34,3
44 Ahlem	1.043	18,8	610	23,9	296	25,0	134	52,1
45 Vinnhorst/Brink-H.	652	18,5	336	22,8	219	28,2	121	62,1
47 Bemerode	1.652	18,5	795	22,0	596	24,8	291	50,8
48 Isernhagen-Süd	32	2,4	20	4,2	4	1,3	4	11,4
50 Misburg-Nord	1.895	16,5	1.139	22,0	494	21,8	296	52,6
51 Misburg-Süd	236	16,5	131	19,6	73	28,0	38	59,4
52 Anderten	525	12,4	296	14,2	153	20,3	74	42,3
53 Wülferode	23	5,5	16	10,6	7	6,7	6	40,0
nicht zuzuordnen	234		188		29		18	
<b>Insgesamt</b>	<b>51.266</b>	<b>17,2</b>	<b>30.953</b>	<b>19,2</b>	<b>12.920</b>	<b>25,8</b>	<b>6.507</b>	<b>50,5</b>

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

**Literatur**

Bundesagentur für Arbeit (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Methodenbericht. Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Nürnberg 2015

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Glossar der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der BA

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Methodenbericht. Nürnberg 2016

Landeshauptstadt Hannover (2013): Sozialbericht 2013. Die Vielfalt Hannovers. Soziale Lagen und soziale Räume. Hannover

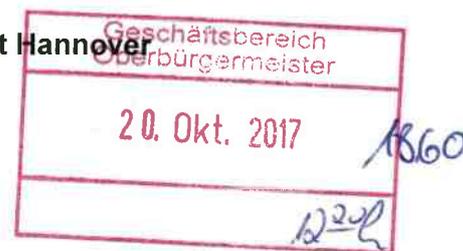
Landeshauptstadt Hannover (2017): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2017. Hannover

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt 5/2013, S. 123 - 131

**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

**FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**



In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Internationalen Ausschuss
- Kulturausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

20.10.2017

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll **vereinfacht** werden, z.B. durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger.
2. Das Zuwendungswesen soll **transparenter** werden, z.B. durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung. Grundsätzlich darf dies aber nicht zulasten der Trägervielfalt gehen und soll kleinere Träger nicht benachteiligen.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen, gegebenenfalls schrittweise, entsprechende **Zuwendungszwecke und Förderkriterien** im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge erarbeitet werden müssen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge,

Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

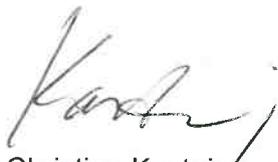
Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des **Projektes/der Institution** beteiligt ist.

### **Begründung:**

Die Stadt Hannover vergibt im Zuwendungsbereich mehr als 80 Mio. Euro – davon waren in 2017 ca. 46 Mio. Euro freiwillige Leistungen. Die Finanzierung der Leistungen Freier Träger ist zur Prävention, Hilfe und Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenslagen, zur Kulturvermittlung, für Bildungsprozesse und vieles mehr unabdingbar für eine solidarische, lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.

  
Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

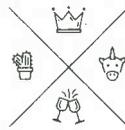
  
Norbert Gast  
Stv. Fraktionsvorsitzender

  
Wilfried Engelke  
Fraktionsvorsitzender

08. Nov. 2017

per abgeben 13:02h

ESTD



2016

# Die FRAKTION

HANNOVER

An den  
Oberbürgermeister Stefan Schostok  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Kulturausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Hannover, den 7. November 2017

**Änderungsantrag** § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache  
Nr. 2494/2017:

## Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

### Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

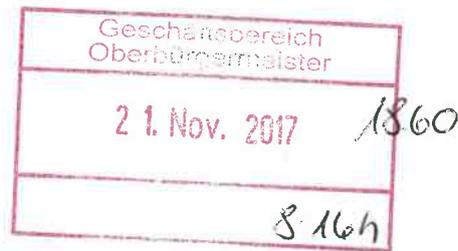
### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Julian Klippert  
Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION  
Wagenerstr. 9 A  
30169 Hannover

0511 168-318 32  
die.fraktion@hannover-rat.de  
www.diefraktion-hannover.de



In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- & Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Sportausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
In den Kulturausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

21. November 2017

### **Änderungsantrag**

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2494/2017 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,  
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Dabei soll die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Trägern mit ähnlichem Profil angestrebt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger vereinfacht werden.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: [cdu@hannover-stadt.de](mailto:cdu@hannover-stadt.de)

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: [www.cdu-hannover.de](http://www.cdu-hannover.de)

2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung transparenter werden. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in Bezug auf die Beratung der Träger und die Bewilligung der Anträge zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung der Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

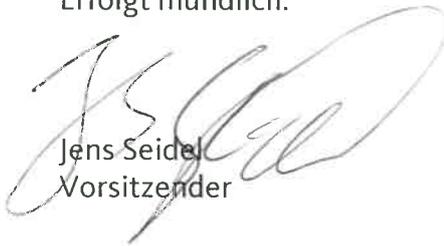
3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Trägern übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr Planungssicherheit bieten, indem die Zuwendungen grundsätzlich ab 2019 für 3 Jahre gewährt werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht und laufend nachgewiesen wird.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting  
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele der Trägertätigkeit enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Darüber hinaus muss erläutert werden, wieso die angegebenen Ziele und Zwecke im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise sowie einen Jahresabschluss vorzulegen.

7. Aktives Controlling

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover muss ein aktives Controlling durchführen und überprüfen, ob die Zweckungszwecke weiterhin im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen und die Mittel in dem beantragten Umfang weiter erforderlich sind. Außerdem muss kontrolliert werden, ob Zuwendungsempfänger bislang ihren Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Zielerreichung und zweckentsprechenden Mittelverwendung nachgekommen sind.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.



Jens Seidel  
Vorsitzender

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
23. AUG. 2017 M. 45/14		
		17.60



22. August 2017

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
 In den Sozialausschuss  
 In den Gleichstellungsausschuss  
 In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
 In den Verwaltungsausschuss  
 In die Ratsversammlung

**Antrag** gem. der Geschäftsordnung des  
 Rates der Landeshauptstadt Hannover

### Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge

#### Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, eine zentrale Ombudsstelle für Hinweise und Beschwerden zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen einzurichten. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig von der Stadtverwaltung und vermittelt darüber hinaus weitergehende Hilfs- und Beratungsangebote. Der Rat wird halbjährig über die Arbeit der Ombudsstelle informiert.

#### Begründung:

Die hannoversche Ombudsstelle soll nach Kölner Vorbild eingerichtet werden. Diese hat bereits vor einigen Monaten ihre Arbeit aufgenommen und ist sehr erfolgreich. Die Ombudsstelle steht demnach auch in Hannover für die Anregungen und Beschwerden aller Bewohner, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer von Flüchtlingsunterkünften offen. Auch der hannoverschen Bevölkerung steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jens Seidel  
 Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

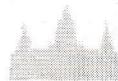
Osterstraße 60 Telefon (0511) 168 - 4 55 28

e-mail: [cdu@hannover-stadt.de](mailto:cdu@hannover-stadt.de)

30159 Hannover Telefax (0511) 168 - 4 50 51 internet: [www.cdu-hannover.de](http://www.cdu-hannover.de)

Geschäftsbereich Obortbürgermeister
25. Okt. 2017
AU:OSH

1860



**CDU**

RATSFRAKTION  
HANNOVER

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung  
 In den Organisations- und Personalausschuss  
 In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
 (Internationaler Ausschuss)  
 In den Gleichstellungsausschuss  
 In den Sozialausschuss  
 In den Verwaltungsausschuss  
 In die Ratsversammlung

24. Oktober 2017

**Antrag** gem. der Geschäftsordnung des  
 Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Umwidmung der „Stelle für Demokratiestärkung und gegen  
 Rechtsextremismus“**

**Antrag zu beschließen:**

1. Die städtische „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ (SDR), OE 50.60 wird in „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Extremismus“ umbenannt.
2. Entsprechend der dann gültigen Benennung liegt der Fokus der Arbeit der Stelle nicht mehr ausschließlich in der Bekämpfung des Rechtsextremismus, sondern in der Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus jeglicher Ausrichtung.

**Begründung:**

Wie spätestens seit den Vorfällen beim diesjährigen G20 Gipfel in Hamburg bekannt ist, geht von der linksextremen Szene – ebenso wie vom Rechtsextremismus – eine erhebliche Gefahr aus. Außerordentliche Gewaltbereitschaft ist auch im linksextremen Spektrum nicht selten. Es ist dementsprechend notwendig, dass sich die Stadt auch des Linksextremismus annimmt und diesen bekämpft.

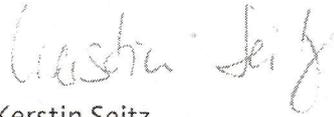
Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Ratsfraktion eine Anfrage zum Umgang mit der linksextremen Szene in Hannover (DS Nr. 1739/2017) in der Ratssitzung vom 24.08.2017 eingebracht. Die erste Frage dieser Anfrage – „Welche Präventionsprogramme unterhält oder plant die Stadtverwaltung, analog zu den richtigen und notwendigen Maßnahmen gegen Rechtsextreme, zur Bekämpfung der linksextremen Szene?“ – hat die Stadtverwaltung unter anderem mit einem Verweis auf die „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ (SDR) beantwortet und auf die verschiedenen Kampagnen, Projekte und

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel  
 Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de  
 30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 Internet: www.cdu-hannover.de

Veranstaltungen der SDR zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Demokratiestärkung hingewiesen. Dieser Antwort ist nicht zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung die Aufgabe der SDR auch in der Eindämmung der linksextremen Szene sieht. Dementsprechend ist es zwingend notwendig, dass sowohl die Namensgebung, als auch der Fokus der Arbeit der SDR erweitert wird.

Nicht nur der politische, sondern auch der religiöse Extremismus hat in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen. Tagtäglich wird in den Medien über religiös-extremistisch motivierte Angriffe berichtet. Hannover ist hier keine Ausnahme und vor diesem Hintergrund in der Pflicht, auch gegen religiösen Extremismus mit präventiven Mitteln vorzugehen.



Kerstin Seitz  
stellv. Vorsitzende